

Sonderdruck aus:

# Baltische Studien

## Pommersche Jahrbücher für Landesgeschichte

Herausgegeben von der

GESELLSCHAFT FÜR POMMERSCHE GESCHICHTE  
ALTERTUMSKUNDE UND KUNST e. V.

zugleich Mitteilungsorgan der

HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR POMMERN

und der

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR  
POMMERSCHE KIRCHENGESCHICHTE e. V.

Neue Folge • Band 102 • 2016  
Band 148 der Gesamtreihe

**Ludwig**

Kiel 2017

## Übersicht zu den Rezensionen

|  |     |
|--|-----|
| DIRK ALVERMANN, NILS JÖRN (Hgg.), <i>Biographisches Lexikon für Pommern</i> , Bd. 1 und Bd. 2, Köln-Weimar-Wien 2013/2015 [Wolf Karge] .....   | 211 |
| JÖRG ANSORGE und TORSTEN RÜTZ, <i>Quartier 17. Archäologische und bauhistorische Zeugnisse der Stralsunder Stadtgeschichte</i> , Schwerin 2016 [Gunnar Möller] .....   | 213 |
| <i>Staat – Militär – Gesellschaft. Festschrift für Jens E. Olesen zum 65. Geburtstag</i> , hg. v. ROBERT OLDACH & THOMAS WEGENER FRIIS, Greifswald 2015 [Dirk Schleinert] .....  | 216 |
| RADOSŁAW GAZIŃSKI und EDWARD WŁODARCZYK (Red.), <i>Dzieje Koszalina. Tom I: do 1945 roku. (Geschichte von Köslin, Bd. I: bis 1945)</i> , Koszalin 2016 [Haik Thomas Porada] .....  | 217 |
| MARIA FRANKEL (Red.), <i>Szczeciński Informator Archiwalny, Nr. 23/2014. Dedykowany prof. Zygmuntowi Szultce w siedemdziesiątą urodziny</i> , Szczecin 2014 [Haik Thomas Porada] .....   | 218 |
| BARBARA ROGGOW, <i>Die Kapelle St. Gertrud Wolgast im Kontext der städtischen Kirchengeschichte</i> , Schwerin 2015 [Michael Lissok] .....   | 219 |
| KLAUS NEITMANN (Hg.), <i>Landesherr, Adel und Städte in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Neumark</i> , Berlin 2015 [Dirk Schleinert] .....  | 221 |
| <i>De Bibel un de Plattdüütschen. Beiträge aus dem Niederdeutschen Bibelzentrum Barth</i> , hg. v. HEINRICH KRÖGER und JOHANNES PILGRIM, Münster/Berlin 2015 [Matthias Vollmer] .....  | 224 |
| <i>Polonia pontificia sive repertorium privilegiorvm et litterarvm a Romanis pontificibus ante annvm MCLXXXVIII ... Provincia Gnesnensis. Archidioecesis Gnesnensis. Dioeceses Posnaniensis, Cracoviensis, Wratislaviensis, Plocensis, Wladislaviensis et Lubvcensis. Pomerania. Dioecesis Caminensis exempta</i> . Congessit WALDEMARVS KÖNIGHAVS, Göttingen 2014 [Rudolf Benl] ..... | 225 |
| <i>Die Münzen der pommerschen Herzöge</i> , hg. von MANFRED OLDING, Regenstein 2016 [Torsten Fried] .....  | 229 |
| DÖRTE BUCHHESTER, <i>Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert: Erziehung, Bücher, Briefe</i> , Frankfurt a. M. 2015 [Monika Schneikart] .....   | 231 |
| INKEN SCHMIDT-VOGES, NILS JÖRN (Hgg.), <i>Mit Schweden verbündet – von Schweden besetzt. Akteure, Praktiken und Wahrnehmungen schwedischer Herrschaft im Alten Reich während des Dreißigjährigen Krieges</i> , Hamburg 2015 [Katja Jensch] .....   | 235 |

- Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 10: 1648–1649*, bearb. v. DOROTHÉE GOETZE, Münster 2015 [Nils Jörn] ..... 238
- SIEGRID WESTPHAL, *Der Westfälische Frieden*, München 2015 [Nils Jörn] ..... 239
- ERICH MÜLLER, *Jüdisches Leben in Greifenberg und Treptow an der Rega in Hinterpommern. Von der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zum Holocaust*, Kiel 2016 [Michal Szulc] ..... 241
- Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709. Texte. Ortsbeschreibungen, Bd. 2: Insel Rügen; Teil 4: Wittow*, bearb. v. HEIKO WARTENBERG, Kiel 2016 [Sven Wichert] ..... 242
- Von Degen, Segeln und Kanonen. Der Untergang der »Prinzessin Hedvig Sofia«*, hg. v. KIRSTEN BAUMANN, RALF BLEILE, Dresden 2015 ..... 243
- »Princess Hedvig Sofia« and the Great Northern War, ed. by RALF BLEILE, JOACHIM KRÜGER, Dresden 2015 [Nils Jörn] ..... 243
- Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald*, hg. v. DIRK ALVERMANN und KARL-HEINZ SPIESS, bearb. v. SABINE-MARIA WEITZEL und MARCO POHLMANN-LINKE, Redaktion: MICHAEL CZOLKOSS, Band 3: *Von der Freiheitszeit bis zum Übergang an Preußen*, Stuttgart 2014 [Nils Jörn] ..... 245
- KLARA DEECKE, »Staatswirtschaft vom Himmel herabgeholt«. *Konzeptionen liberaler Wirtschaftspolitik in Universität und Verwaltung 1785–1845. Ausprägungen und Brechungen am Beispiel Ostpreußens und Vorpommerns*, Frankfurt a.M. 2015 [Dirk Schleinert] ..... 248
- ARVID HANSMANN, *Transformationen im Stettiner Kirchenbau. Studien zum Verhältnis von Form, Liturgie und Konfession in einer werdenden Großstadt des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, Kiel 2015 [Jana Olschewski] ..... 250
- WOJCIECH SKÓRA, *Kaszubi i Słupski Proces Jana Bauera w 1932 roku – Z dziejów polskiego ruchu narodowego na Pomorzu Zachodnim (Die Kaschuben und der Prozess gegen Jan Bauer in Stolp im Jahr 1932 – Ein Beitrag zur Geschichte der polnischen Nationalbewegung in Hinterpommern)*, Słupsk-Poznan 2016 [Jürgen W. Schmidt] ..... 253
- HENRIK EBERLE, »Ein wertvolles Instrument«. *Die Universität Greifswald im Nationalsozialismus*, Köln-Weimar-Wien 2015 [Bernd Kasten] ..... 253
- HISTORISCHER ARBEITSKREIS STETTIN (Hg.), *Vertreibung der deutschen Bevölkerung 1945–1947. Vertreibungslager in Stettin*, Lübeck 2015 [Jürgen W. Schmidt] ..... 255

## REZENSIONEN

Dirk *Alvermann*, Nils *Jörn* (Hgg.), Biographisches Lexikon für Pommern, Bd. 1, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte, Bd. 48,1), Köln Weimar Wien – Böhlau Verlag 2013, 277 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-412-20936-0.

Nach jahrelangen Vorbereitungen und Diskussionen zur Herausgabe eines Biographischen Lexikons für Pommern ist es zu einem Durchbruch gekommen. Der bereits seit fast 300 Jahren schmerzlich empfundene Mangel eines solchen Werkes wird jetzt endlich behoben. In einer erklärenden Einleitung gehen die Herausgeber der wechsellvollen Genesis eines Personenlexikons für Pommern nach und erläutern ihr methodisches Herangehen. Ausdrücklich folgen sie formal den Vorbildern entsprechender Lexika in Schleswig-Holstein und Mecklenburg.

Die Mischung der aufgenommenen Personen folgt auch hier nur zum Teil den Wünschen der Herausgeber. Viel mehr bestimmen die zur Verfügung stehenden Autorinnen und Autoren die Auswahl. Da aber Mehrbändigkeit geplant ist, können Desiderata nach und nach aufgefüllt werden. Das belegen vergleichbare Projekte. Dass dabei »niemand vergessen« wird, ist den Herausgebern zu wünschen.

Dem Alphabet ist es geschuldet, dass er am Anfang steht, aber es ist kein Zufall, dass gerade Rudolf Baier in den ersten Band aufgenommen wurde. Der Volkskundler, Archäologe, Bibliothekar und Museumsgründer hat wie kaum ein anderer für die Bewahrung kulturgeschichtlicher Zeugnisse in Vorpommern Sorge getragen. Das Stralsund-Museum in seiner heutigen Gestalt ist ohne seinen Pioniergeist nicht denkbar. 60 Persönlichkeiten haben im ersten Band Platz und Würdigung gefunden. Die Autorinnen und Autoren sind durchweg ausgewiesene Wissenschaftler, deren Kenntnisse und Fähigkeiten nicht in Zweifel stehen. Zeitlich umfassen die einzelnen Biographien den Rahmen vom 15.

Jahrhundert bis in das 21. Jahrhundert. Weiter zurück reichen mitunter die Familienbiographien, die für die Blixen-Finecke, Buggenhagen, Grüneberg, Neuenkirchen und etwas eingeschränkter auch Loitz entstanden sind. Der Nachteil dieser Familiengeschichten besteht allgemein darin, dass die Wirkungsgeschichte einzelner Personen kaum oder nur unzureichend dargestellt werden kann. In etlichen Fällen sind deshalb aus diesen Familien einige besonders wichtige Persönlichkeiten eigenständig behandelt worden.

Überwiegend handelt es sich bei den porträtierten Einzelpersonen um Wissenschaftler. Aber auch Künstler, Fürsten, Politiker und Beamte haben Aufnahme in den ersten Band gefunden. Dass mit der Schriftstellerin Ida Gräfin Hahn-Hahn nur eine einzige Frau vertreten ist, zeigt das generelle Dilemma dieser Lexika – es sind einfach zu wenige Frauen in den vergangenen Jahrhunderten in öffentlich, wissenschaftlich oder politisch wichtige Positionen gekommen. Jedoch fällt dieses Manko bei dem relativ hohen Anteil von Persönlichkeiten mit einer Wirkungszeit im 20. Jahrhundert (immerhin 19 von 60) besonders auf. Insofern war es natürlich eine kluge Entscheidung der Herausgeber, das Porträt der Gräfin mit auf die Titelseite zu setzen.

Interessante Wahrnehmungen sind immer wieder die regionalen Bezüge von Menschen mit nationaler oder internationaler Bedeutung. Darunter fallen ganz sicher die Schriftsteller Hans Fallada und Uwe Johnson (Gunnar *Müller-Waldeck*), der Maler und Grafiker Lyonel Feininger (Birte *Frenssen*), die Architekten David und Friedrich Gilly (Sabine *Bock*), der Lehrer und Publizist Friedrich Ludwig Jahn (Martin *Herzig*), sowie der Journalist, Historiker und Politiker Franz Mehring (Manfred *Menger*).

Besonders verdienstvoll ist es auch, dem Nestor der pommerschen Geschichte, Roderich Schmidt, gleich im ersten Band einen Platz einzuräumen. Ludwig *Biewer* hat es verstanden, die umfangreichen Meriten des Historikers in

der vorgegebenen Kürze zusammenzufassen und trotzdem zu würdigen.

Etwas unverständlich ist es aber, wenn Gunnar *Müller-Waldeck* in seiner Biographie für den »Theatergrafen« besonders dessen Vater, Friedrich II. Graf Hahn, und seinen Verdiensten um die Wissenschaft eine halbe Seite dieses so knapp bemessenen Platzes einräumt. Dem Sohn Karl Friedrich von Hahn als nimmermüder, selbstloser und wohl fast obsessiver Mäzen und Förderer des Theaters hätte dieser Platz durchaus zugestanden.

Die Biographien von Wissenschaftlern der Greifswalder alma mater und anderer Universitäten sind erwartungsgemäß zahlreich vertreten. Hier ist auch die Streuung über die Jahrhunderte bereits sehr gut gelungen. Bewegend ist das Schicksal von Erich Leick, dem Begründer der Biologischen Forschungsstation auf der Insel Hiddensee. Die Anpassung eines verdienstvollen Wissenschaftlers an die politischen Verhältnisse wird für die Zeit des Nationalsozialismus und in ihren daraus entstandenen Folgen nach 1945 geschildert. Allerdings hat der Autor Henry *Witt* die Liste der Schriften des Porträtierten mit nur drei Titeln unangemessen kurz gehalten, wie ein erster Blick in den Gemeinsamen Verbundkatalog (GVK) belegt.

Detlef *Witt* hat mit seinen Künstlerbiographien aus dem 20. Jahrhundert das schwierige Gebiet der Verwirklichung eigener Ideale, Anpassung an und kreative Umsetzung von politischen Erwartungen der Nationalsozialisten sowie deren Umdeutung nach 1945 akribisch nachvollzogen. Seine Porträts von Max Uecker, Joachim Utech und Walter Wadeuhl korrigieren besonders auch deren spätere Selbstdarstellungen. Dabei ordnet Witt die künstlerischen Leistungen in den politisch bedingten Schaffensperioden ein. Eine anzumerkende Formalie ist der unterschiedliche Satz der Werkverzeichnisse für den Druck.

Schon im Inhaltsverzeichnis fällt der Missionar Karl Gützlaff als ungewöhnlich auf. Seine Lebensgeschichte ist eines dieser unerwarteten Erlebnisse bei der Durchsicht derartiger Lexika. Dass sein Lebensweg sich dann auch wieder nach Pommern als Missionar in eigener Sache für seine missionarische Tätigkeit orientierte, macht seine Aufnahme in das Lexikon besonders wertvoll. Sylvia *Bräsel* hat das sehr gut

zusammengefasst. Leider bleibt sie im Vorspann die Kinder dieses Mannes schuldig, aber das kann bei seinen Lebensumständen auch eine zu aufwändige Recherche bedeutet haben.

Die Corrigenda für das Inhaltsverzeichnis haben den Herausgebern sicherlich ärgerliche Stunden beschert. Allerdings wäre es gut gewesen, den Namen der Autorin Bettina *Vogel von* (nicht vom) *Frommannshausen* ebenfalls zu berichtigen. Auch fällt auf, dass im Inhaltsverzeichnis Ida von Hahn-Hahn mit ihrem Adelsprädikat genannt wird, aber ihrem Vater diese Ehre versagt bleibt. Dass das »Svenskt biografiskt lexikon« als »Svenkst biografiskt lexikon« erscheint, ist eher zum Schmunzeln.

Vermisst werden aber im ersten Band ein Abkürzungsverzeichnis und eine Liste mit weiterführenden Angaben zu den Autorinnen und Autoren.

Trotz der Monita ist der Auftakt für das Biographische Lexikon für Pommern gelungen. Dass den Herausgebern das bereits 1730 formulierte Credo »Wir sammeln zu anderer Nutzen und Vergnügung, zwar mit Mühe, doch aus Antrieb unserer Natur« erhalten bleiben möge, ist zu wünschen.

Wolf Karge, Schwerin

Dirk *Alvermann*, Nils *Jörn* (Hgg.), Biographisches Lexikon für Pommern, Bd. 2, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte, Bd. 48,2), Köln Weimar Wien – Böhlau Verlag 2015, 292 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-412-22541-4.

Zwei Jahre nach dem ersten Band konnten die Herausgeber mit einem zweiten Band ihres Lexikons in die Öffentlichkeit treten. Das ist für ein derartiges Vorhaben eine schnelle Folge. 57 Porträts sind darin aufgenommen worden. Auffällig ist, dass neben die bewährten Autorinnen und Autoren des ersten Bandes nun auch immerhin für vier Beiträge eine internationale Beteiligung getreten ist. Bewundernswert ist der Fleiß von Lothar *Kämpfe*, der als Emeritus des Zoologischen Instituts der Ernst-

Moritz-Arndt-Universität allein mit 13 Beiträgen den Naturwissenschaftlern des 19. und 20. Jahrhunderts einen breiten Raum gibt. Dirk *Schleinert* widmet sich weiterhin in verdienstvoller und kenntnisreicher Weise dem pommerschen Fürstenhaus und Nils *Jörn* bleibt als Mitherausgeber den Juristen treu. Michael *Lissok* hat sich drei bekannter Malerinnen des 19. und 20. Jahrhunderts angenommen. Während Elisabeth Büchsel und Elisabeth von Eicken bereits monographische Biographien erhalten haben, liefert der Autor zu Antonie Biel mit der Zusammenfassung versprengter kleinerer Mitteilungen in Nachschlagewerken einen interessanten Überblick zum Leben dieser Künstlerin. Gunnar *Müller-Waldeck* steuert mit seiner Biographie von Alwine Wuthenow eine Lyrikerin bei. Besonders ist die Hervorhebung der Ausnahmefürstin Herzogin Sophia Hedwig von Pommern-Wolgast durch Dirk *Schleinert* zu nennen, die im 16. und 17. Jahrhundert selbstbewusst und klug besonders in der 40-jährigen Zeit ihres Witwenstandes agierte. Damit hat sich der Anteil der Frauen in diesem Band gegenüber dem ersten verfünffacht, was sich auf dem Titelbild widerspiegelt.

Mit 19 Vertretern der Zeitgeschichte ist der Anteil wieder etwa bei einem Drittel und damit erneut relativ hoch. Die Historikerzunft wird es mit Genugtuung erfüllen, dass die beiden verdienstvollen Kollegen Konrad Fritze (Evamaria *Engel*) und Johannes Schildhauer (Manfred *Menger*) ihren Platz gefunden haben. Die beiden Wissenschaftler einten nicht nur ihre gemeinsamen Wurzeln in Sachsen-Anhalt, sondern viel mehr ihr gemeinsames Forschungsgebiet – die Hanse. Beide haben der Greifswalder Universität erheblich zu ihrem Ruf als Zentrum der DDR für diesen Bereich und weit über die einengenden Staatsgrenzen hinaus verholfen. Sie vertraten die DDR-Geschichtsforschung auch im internationalen Rahmen, was entsprechend gewürdigt wird. Schildhauer war unbestritten der Nestor der Hanseforschung in der DDR. Interessant ist die unterschiedliche Wertung der beiden Wissenschaftler in ihrem Verhältnis zur Staatsmacht in der DDR. Während bei Fritze die Tätigkeit als Direktor des Historischen Instituts im Gegensatz zu seiner Forschungsarbeit nur kurz erwähnt wird, ist bei Schildhauer auch seine langjährige Tätigkeit für

das Ministerium für Staatsicherheit thematisiert worden.

Zeitgeschichtlich mindestens ebenso interessant sind die Beiträge von Jan *Mittenzwei* über die NS-Gauleiter von Pommern, Wilhelm Karpenstein und Franz Schwede-Coburg. Die Lebenswege dieser Männer im Dienste des Nationalsozialismus durch die Weimarer Republik treffen schließlich 1934 in Stettin aufeinander. Karpenstein wird ab- und Schwede-Coburg als sein Nachfolger eingesetzt. Beide geraten nach 1945 in das Visier der Justiz, werden aber sehr unterschiedlich zur Verantwortung gezogen. Das Leben dieser Männer in einem Band nebeneinander beschrieben und gewertet zu sehen, ist ein Gewinn auch für das Verständnis von Machstreben und Konkurrenz der NS-Protagonisten. Die Aufarbeitung dieser »Täterbiographien« scheint noch viel Potenzial besonders auch für das Verständnis der inneren Machtstrukturen des Nationalsozialismus zu bergen. Gleichzeitig belegt der Literaturanhang, dass die publizistische Aufarbeitung dieser Geschichte etwa zeitgleich in Polen und der Bundesrepublik begann, während aus der DDR keine Veröffentlichungen dazu genannt werden. Nach 1990 ist dagegen (besonders bei Schwede-Coburg) eine starke Fokussierung auf die Judenverfolgung zu konstatieren.

Besonders bei der Lektüre der beiden NS-Biographien wird das bereits für den ersten Band bemerkte Fehlen eines Abkürzungsverzeichnisses noch einmal sehr deutlich. Dagegen ist im zweiten Band auch ein Autorenverzeichnis angefügt.

Die interessierte Leserschaft darf neugierig sein auf den dritten Band.

Wolf Karge, Schwerin

Jörg *Ansorge* und Torsten *Rütz*, Quartier 17. Archäologische und bauhistorische Zeugnisse der Stralsunder Stadtgeschichte. – Schwerin (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern) 2016. – 241 S., 246 Abb. – ISBN 978-3-935770-47-7

Seit 1991 wurden innerhalb der Altstadtinsel von Stralsund über 250 archäologische Maß-

nahmen durchgeführt. Dabei handelt es sich sowohl um kleinere Befundbeobachtungen und Fundbergungen als auch um umfangreiche Grabungen, die fast ausschließlich im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zeitgleich oder im Vorfeld erfolgten.

Zu den größten archäologischen Bergungs- und Dokumentationsmaßnahmen nicht nur in der Hansestadt Stralsund sondern auch im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gehörte die Wiederbebauung des im Zweiten Weltkrieg zu großen Teilen zerstörten Quartiers 17. Es befindet sich südlich des Rathauses zwischen Baden-, Kleinschmied-, Heilgeist- und Ossenreyerstraße im Herzen der Altstadt. Ein Bomberabsturz und ein Bombardement im Jahr 1944 sowie massiver Verfall der Restgebäude einschließlich einer sogenannten »Warmsanierung« hatten eine gewaltige Lücke in der Stralsunder Innenstadt hinterlassen. Die Beseitigung dieses städtebaulichen Missstands, der auch nicht durch eine Freiflächengestaltung mit einem Springbrunnen zu DDR-Zeiten zu kaschieren war, stellte eine der vordergründigsten Aufgaben in der Revitalisierung der Altstadt am Strelasund dar. Nach intensiven stadtplanerischen Vorbereitungen auch unter Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie der UNESCO Gremien (seit 2002 stehen die Stralsunder und Wismarer Altstadt auf der Liste des Welterbes der Menschheit) wurde ab Spätsommer 2007 nach der Findung eines Investors mit den vorbereitenden archäologischen Untersuchungen durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern begonnen. Diese Voruntersuchungen haben die Vermutung, dass hier ein reichhaltiges archäologisches Erbe vorhanden ist, das es gilt vor der baubedingten Zerstörung zu bewahren, bestätigt. Für nachfolgende Generationen wurden im Bereich an der Badenstraße Teile der einstigen Bebauung im Boden belassen und bewahrt. Nach der Finanzkrise 2008 kamen sowohl die weiteren Planungen als auch Ausgrabungen für zwei Jahre zum Stillstand, bis 2010 die TLG Immobilien GmbH gemeinsam mit dem städtischen Sanierungsträger, der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH, das Projekt übernahm und zu Ende entwickelte und ausführte.

Über 30 Parzellen, die, wie sich im Grabungsverlauf zeigte, bereits in der zweiten Hälfte des

13. Jahrhundert bis kurz nach 1300 entstanden, wurden bis zum Sommer 2011 untersucht. Auf einer Fläche von fast 4100 m<sup>2</sup> mussten infolge der Bauvorgaben 24 Grundstücke komplett ergraben und bis zur Baugrubensohle in 8 m Tiefe dokumentiert werden, denn viele ehemalige Brunnen, Holz- und Ziegellatrinen erreichten diese Tiefe, einige sogar noch darüber hinaus. Mehr als 30 Mitarbeiter des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und studentische Praktikanten waren auf der Großgrabung tätig. Zwei dieser Praktikanten nutzten die Möglichkeit, ausgewähltes Fundmaterial in Bachelorarbeiten für ihren Studienabschluß zu verwenden. Einer der Grabungsleiter war der Autor Jörg Ansorge, während Torsten Rütz die bauhistorischen Dokumentationen der freigelegten Kellermauern vornahm.

Über 1500 dendrochronologische Proben von ergrabenen Holzbefunden ermöglichten präzise naturwissenschaftliche Datierungen der Grabungsbefunde.

Diese umfangreichen und nicht nur für die lokale Stadtgeschichte bedeutenden Befunde und Funde haben spätestens mit deren Vorstellungen im Rahmen der von der Stralsunder Bevölkerung mit Interesse verfolgten Öffentlichkeitsarbeit (Infotafeln, Flyer, Vorträge, Fundpräsentationen) den Wunsch nach einer möglichst zeitnahen Publikation geweckt. Dem kam das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege mit Unterstützung der Hansestadt Stralsund und ihrem Sanierungsträger nach. Da solche Publikationen nicht zum täglichen Aufgabenspektrum von Sanierungsträgern gehören, sei hier nochmals würdigend darauf hingewiesen.

Das vorliegende Buch gliedert sich in folgende inhaltliche Abschnitte: einen vorangestellten Prolog, in dem der Frage nach der Keimzelle der Stadt nachgegangen wird, die Nennung der historischen Quellen (deren Auswertung mit Unterstützung des Stadtarchivs erfolgte) sowie die Vorstellung der geologischen, topografischen und hydrologischen Situation im Grabungsareal und übrigen Altstadtgebiet. Eine zusammenfassende Siedlungsgeschichte des Quartiers in Untergliederungen vom 13. bis zum 20. Jahrhundert und ein Grundstücksverzeichnis schließen sich an. In dem Grundstücksverzeichnis werden die einzelnen Parzellen nach einem einheitlichen Schema vorgestellt. So werden unter

Hinzuziehung der bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Diplomarbeit von Gabriele Aulich vorgelegten Auswertung historischer Quellen (Katasterbuch, Akten des Bauarchivs der Hansestadt Stralsund) die Besitzer und überlieferten baulichen Maßnahmen zwischen 1680 und der Gegenwart aufgeführt. Dem folgt der jeweilige Grundstücksauszug aus den detaillierten Hausbeschreibungen der Schwedischen Landesaufnahme (die sog. Schwedenmatrikel) von 1706. Eine Befundübersicht mit Baualterplan ermöglicht jeweils die Zu- und Einordnung der nachfolgenden wichtigsten Funde von den Parzellen. Einzelne, herausragende Fundstücke werden in gesonderten Exkursen behandelt. Inhaltlich gestraffte Befundvorstellungen, Detailzeichnungen zu verschiedenen Befunden sowie großformatige Farbfotos von gegrabenen Baustrukturen und Funden machen die Abhandlungen auch für interessierte Laien gut lesbar und verständlich. Dem trägt ebenfalls das gewählte Format DIN A 4 Rechnung. Etliche der vorgestellten Funde sind bisher im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus selten oder einmalig ausgegraben worden. Dazu zählen beispielsweise eine spätmittelalterliche seidene Haarnetzhaube, ein Schiefertafelbüchlein aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, zu dem nur ein museales Vergleichsexemplar aus dem Besitz des Kaisers Ferdinand I. existiert, ein bronzenes, pferdeförmiges Gewicht aus dem mittelalterlichen Norwegen oder eine kleine bocksbeinige spätmittelalterliche Bleifigur, die in das Umfeld von weißer bzw. schwarzer Magie gehört. Ungewöhnlich ist auch eine Bleibulle von Papst Innocenz III. (1198–1216), da selbige ja noch in die Zeit vor der Stadtgründung Stralsunds (1234) gehört. Wie sie in einen im späten 14. Jahrhundert verfüllten Brunnen geriet, bleibt unbekannt. Mehrere Siegelstempel, die sich teilweise historisch überlieferten Personen zuweisen lassen, diverse Handwerksbefunde und –funde zu metallverarbeitenden Gewerken und Büchsenmachern oder der weitere Fund von Scherben eines emailbemalten (venezianischen) Glasbeckers aus dem 14. Jahrhundert runden das Fundspektrum ab. Zahlreiche einheimische und importierte Keramikfunde, darunter auch norditalienische und portugiesische Fayence des 17. Jahrhunderts, geben nicht nur ein verlässliches chronologisches Ge-

rüst sondern auch Hinweise auf Importbeziehungen.

Ein archäobotanischer Beitrag geht auf den Nachweis von Schwarzem Holunder als Sammelfrucht aus dem 15. Jahrhundert ein. Nachweise zum Handwerk ließen sich vor allem auf den vielfach traufständig und mit kleineren Giebelhäusern bebauten Grundstücken an der Kleinschmiedestraße, wo sie auch in den schriftlichen Quellen erwähnt werden, erbringen. Dem gegenüber fallen die deutlich größeren und überwiegend mit einst mehrgeschossigen Giebelhäusern ausgestatteten Parzellen an der Baden- und Ossenreyerstraße durch tendenziell kostspieligere bauliche Anlagen, frühere backsteinere Bebauung (ab um 1280/90) und Funde aus eher wohlhabenden Haushalten auf. Dies deckt sich mit ausgewählten bezeugten historischen Überlieferungen, wie dem im 17. Jahrhundert in der Badenstraße 5 verorteten Kaufmann und Weinhändler Berchmeyer, aus dessen Haushalt zahlreiche Trinkgläser in eine Latrine gelangten. Im Bereich der Ossenreyerstraße 54 wurde nicht nur der erste archäologisch eindeutig dokumentierte Kemenaten- oder »Steinwerk«bau des 13. Jahrhunderts in Stralsund freigelegt, sondern auch ein besonderer tresorartiger Schrankeinbau im Keller, in dessen Verfüllung sich mehrere Münzen, darunter ein florentinischer Goldgulden von 1304, fanden.

Mit der vorliegenden Publikation wurde »eine wichtige Handreichung für die weitere Stralsunder Stadtgeschichtsforschung« vorgelegt, wie der Landesarchäologe Dr. Detlef Jantzen in der Einleitung betonte. Sie gibt eine erste überblicksartige Zusammenstellung der Grabungsergebnisse. Bedauerlich ist, dass eine abschließende Zusammenfassung fehlt. Ausbaufähig ist auch zukünftig das Verzeichnis der Bewohner an Hand der existierenden Haussteuer- und Schoßregister sowie Stadtbücher und damit mögliche sozialgeschichtliche Aussagen. Das vorliegende umfangreiche Literaturverzeichnis spiegelt die Einarbeitung der Autoren in die einzelnen behandelten thematischen Felder wieder. Auch wenn sicherlich noch vertiefende Forschungen folgen werden, kann bereits jetzt ein wichtiges Fazit für die frühe Genese Stralsunds gezogen werden: mit dem Nachweis der frühesten Bautätigkeit erst ab den 1260er



Jahren hat sich die These, dass das Quartier südlich des Rathauses zum ältesten Siedlungskern der Stadt gehörte, überholt. Die städtische Keimzelle ist wohl nach ersten archäologischen Hinweisen eher am westlichen und nördlichen Altstadttrand zu suchen. Die bisher vorgelegten archäologischen Belege und geologisch-limnischen Untersuchungen sind allerdings für eine so weitgefasste These wie der nach einem angenommenen frühen Hafen im Bereich des späteren Kniepertheichs oder gar einer ersten Stadtkirche an Stelle der heutigen Katharinenkirche viel zu spärlich.

Den beiden Autoren und ihren Koautoren kommt der zu würdige Verdienst zu, einen lesens- und sehenswerten Band in der norddeutschen Stadtarchäologie vorgelegt zu haben, der seinen griffbereiten Platz zwischen den Fachbüchern der entsprechenden KollegInnen der hiesigen und angrenzenden Regionen haben wird. Die Wichtigkeit der Rettung unseres archäologischen Erbes und die der zeitnahen Veröffentlichung der Grabungsergebnisse, die maßgeblich zum breiten Verständnis in der Öffentlichkeit beiträgt, werden mit der Publikation mehr als deutlich.

Gunnar Möller, Stralsund

Staat – Militär – Gesellschaft. Festschrift für Jens E. Olesen zum 65. Geburtstag, hg. v. Robert *Oldach* & Thomas Wegener *Friis* (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, Bd. 20), Greifswald – Druckhaus Panzig 2015. 485 S. ISBN 978–3–86006–437–5

Festschriften sind für Rezensionen in der Regel ein eher schwieriger bis undankbarer Gegenstand, in erster Linie wegen der thematischen Vielfalt, die sich aus dem Beziehungsgeflecht des oder der zu Ehrenden und der sich daraus zusammensetzenden Autorenschaft ergibt. Umso beliebter der Jubilar, umso vielfältiger die Themen, könnte man als Faustregel annehmen, es sei denn, die Herausgeber geben einen gewissen thematischen Rahmen vor, wie in vorliegendem Fall. Wobei das begriffliche Trio Staat, Militär und Gesellschaft zweifellos noch genügend Spielraum für ein breites thematisches Spektrum bietet.

Eine berufliche Karriere, zumindest im dienstrechtlichen Sinne, nähert sich ihrem Ende. Jens E. Olesen, seit 1996 Inhaber des Lehrstuhls für Nordische Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald, vollendete am 18. Dezember 2015 sein 65. Lebensjahr. Es spricht für seine außergewöhnliche Beliebtheit, dass ihm aus diesem Anlass nun schon eine zweite Festschrift gewidmet wurde, nachdem er eine erste bereits zum 60. Geburtstag erhielt. Und von seinem ungemein guten Ruf unter den Studierenden zeugt ein eigens vom Fachschaftsrat für Geschichte beigesteuerter Text. Spiegelbildlich zu seiner breiten Vernetzung, insbesondere im Ostseeraum, stehen die Beiträge dieses Bandes. Entsprechend des Charakters dieser Zeitschrift sollen aber nur die Berücksichtigung finden, die einen Bezug zur pommerschen Landesgeschichte aufweisen.

Den Reigen dieser Beiträge eröffnet Haik Thomas *Porada*, der mit Capurg das Projekt einer schwedischen Stadtgründung im Baltikum aufgrund von archivalischen Quellenfunden vorstellt und davon ausgehend auf weitere Quellenbestände zu den pommersch-baltischen Beziehungen im 16. und frühen 17. Jahrhundert hinweist. Eigentlich hätte der Beitrag auch so bezeichnet werden müssen, denn über die Gründung von Capurg erfährt man erst im Quellenanhang etwas, dafür aber umso mehr über Quellenbestände in verschiedenen pommerschen Archiven. Vollständig ist die Aufzählung keinesfalls. Beim Stadtarchiv Stralsund fehlt z. B. die 2015 unter der Bezeichnung »Rep. 2 Stralsund in der Hanse« in die Bestandstektonik des Archivs eingeordnete Überlieferung, die auf die seit Ende des 16. Jahrhunderts in den Registraturen der Stadt unter den Bezeichnungen »Hansische und Wendische Rezesse« sowie »Acta Hanseatica« nachweisbaren Sonderregistraturen zurückgeht. Während die Serie der Hanserezesse mit dem Jahr 1628, als Stralsund das letzte Mal einen Hansetag besuchte, endet, laufen die Akten noch bis ins späte 17. Jahrhundert weiter. Die Gesandtschaften nach Schweden, Dänemark und Russland im 16. und 17. Jahrhundert sind natürlich auch für das Baltikum von Belang.

Nils *Jörn* tut das, was er seit vielen Jahren tut, er stellt den Lebenslauf eines pommerschen Juristen der frühen Neuzeit, in diesem Fall des aus Stettin stammenden Peter Anton Lofelt, vor.

Der biographische Zugriff auf die Geschichte hat sich in den letzten Jahren immer mehr als ein lohnender und neue Einsichten gewährend erwiesen. Etwas Widerspruch oder besser Missfallen erregte aber der erste Absatz des Beitrages. Natürlich ermöglichte der Dreißigjährige Krieg und die damit einhergehende Etablierung der schwedischen Großmacht, zahlreiche Karrieren. Aber für die meisten Zeitgenossen bedeutete diese Zeit doch eher das Umgekehrte. Die Periode der schwedischen Großmacht lastete bildlich gesprochen außerordentlich auf dem Pommerland und erst in der Zeit danach begann ein allgemeiner Aufschwung, an dem breitere Bevölkerungsschichten und nicht nur einige wenige Karrieristen partizipierten.

Andreas Önmers reflektiert die philosophischen Ansichten von Thomas Thorild anhand des von jenem 1799/1800 herausgegebenen Periodikums »Gelehrtenwelt« und eines 2014 in Schweden veröffentlichten Romans mit dem Titel »Alkemistens dotter. Slutet på universum (Die Tochter des Alchimisten. Das Ende des Universums)«. Die Grundfrage Thorilds in allen Dingen war diejenige nach dem richtigen Maß, wie wahr!

Paweł Migdański und Stefan Kroll beschäftigen sich mit dem Thema Erinnerungskultur. Migdański weist auf eine in der Geschichtsschreibung nahezu vergessene Episode, die drei Feldzüge des Hetmans Stefan Czarnecki nach und durch Pommern in den Jahren 1657–59, hin und beschäftigt sich v. a. mit der Frage, wie diese und Czarnecki selbst nach 1945 im polnisch gewordenen Teil Pommerns für die Etablierung einer neuen Erinnerungskultur genutzt wurden. Nach Czarnecki wurden z. B. Straßen benannt und die polnische Historiographie widmete seinen eher unbedeutenden militärischen Aktionen eingehende Studien. Kroll geht auf das bis heute in Anklam zelebrierte Gedenken an die Verhinderung der von Zar Peter I. 1713 befohlenen Einäscherung der Stadt ein. Er untersucht insbesondere die Entstehung des Mythos von der wundersamen Errettung der Stadt, für die er die 1731 veröffentlichten Festlegungen zur Begehung des Gedenkens von Georg Nikolaus Blocksdorff, Pastor an St. Marien in Anklam, und einen 1754 veröffentlichten Aufsatz von Joachim Friedrich Sprengel, Rektor der Anklamer Stadtschule, als erste und wichtigste Bausteine ansieht.

Weitere Beiträge des Bandes können natürlich auch mit Pommern in Bezug gesetzt werden, etwa das von Thomas Eisentraut vorgestellte Tagebuch des nowegischen Matrosen Nils Trosner aus den Jahren 1710 bis 1714, der Beitrag von Gunnar Lind über die deutschen Offiziere im dänischen Heer zwischen 1660 und 1648 oder Sverker Oredssons Reflektionen über Fortschritt und Rückgang in der Geschichtswissenschaft am Beispiel Karls XII.

Beiträge in Festschriften gehen aufgrund der eingangs erwähnten thematischen Vielfalt und der deshalb schwierigen Einordnung des Bandes selbst häufig unter. Umso wichtiger ist es, dass auf sie in geeigneter Weise hingewiesen wird. Nicht mehr sollte mit dieser Anzeige geleistet werden.

Dirk Schleinert, Stralsund

Radosław Gaziński und Edward Włodarczyk (Red.), *Dzieje Koszalina*. Tom I: *do 1945 roku*. (Geschichte von Köslin, Bd. I: bis 1945) – Koszalin: Koszalińska Biblioteka Publiczna im. Joachima Lelewela 2016. 584 S. mit 122 Tafeln und zahlr. weiteren s/w und farbigen Abb. ISBN 978–83–87317–92–8.

Die Verleihung des lübischen Rechts durch den Camminer Bischof Hermann von Gleichen an das zentral im Camminer Hochstift gelegene Köslin im Jahre 1266 hat die heutige polnische Stadtverwaltung von Köslin zum Anlaß genommen, um die 750-Jahrfeier angemessen zu begehen. Namhafte polnische Wissenschaftler haben bei dieser Gelegenheit unter der Ägide des Stettiner Archivars Radosław Gaziński und des Rektors der Stettiner Universität Edward Włodarczyk die Geschichte Köslins bis zur Vertreibung der pommerschen Einwohner nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges aufgearbeitet und in einem opulenten Band zusammengetragen. Marian Rębkowski hat die Siedlungsentwicklung vor der deutschrechtlichen Stadtgründung rekonstruiert (S. 17–60). Der mittelalterlichen Geschichte der Dauerkonkurrentin Kolbergs widmet sich Rafał Simiński (S. 61–116). Radosław Gaziński beschreibt den Zeitraum vom Tode Herzog Bogislaws X. 1523 bis zum Abzug der schwedischen

Truppen aus Hinterpommern und dem Hochstift Cammin sowie der Übernahme der Regierungsgewalt durch den Großen Kurfürsten 1653 (S. 117–165). Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte Köslin für einige Jahrzehnte die Funktion einer Hauptresidenz im nunmehr von den letzten beiden Generationen des Greifenhauses als Sekundogenitur genutzten Hochstift Cammin. Den ersten anderthalb Jahrhunderten unter brandenburgisch-preußischer Verwaltung spürt Paweł Gut in seinem Beitrag nach (S. 167–232). Nach dem verheerenden Stadtbrand von 1718 erfolgte auf Initiative von Friedrich Wilhelm I. der planmäßige Aufbau der Stadt, die in den folgenden Jahrzehnten eine Reihe von administrativen Funktionen für den östlichen Teil Hinterpommerns übernahm, da die Entfernung von Stettin zu groß war, das seit 1720 schrittweise das Zentrum der preußischen Verwaltung in Pommern wurde. Edward *Włodarczyk* hat die Zeitspanne von 1807 bis 1918 bearbeitet, in der Köslin seit 1815 als Sitz des Regierungspräsidenten für das östliche Pommern eine dynamische Entwicklung nahm (S. 233–285). Vor allem mit dem Anschluß an die Linie Stargard–Köslin–Kolberg 1855 und dem schrittweisen Ausbau des in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer komplexer werdenden Bahnnetzes in Hinterpommern erlangte Köslin auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine zentralörtliche Funktion, die sich bald deutlich in der Stadtentwicklung abzeichnete. Die Zeit vom Ende der Monarchie bis zum Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945 hat Kacper *Pencarski* bearbeitet (S. 287–349). Anders als Stralsund, das 1932 als eigenständiger Regierungsbezirk aufgehoben und in den Stettiner Regierungsbezirk integriert wurde, konnte Köslin seine Funktion behaupten, auch wenn es im Laufe der 1930er Jahre hinsichtlich des Zuschnitts des Kösliner Regierungsbezirks zu Änderungen kam, die in erster Linie mit der Integration des nördlichen Teils der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen als Regierungsbezirk mit Schneidemühl als Regierungssitz in die Provinz Pommern zusammenhingen. Ewa *Gwiazdowska* hat für diesen Band in bewährter Weise die ikonographischen Quellen für Köslin ausgewertet und von den ältesten frühneuzeitlichen Veduten bis hin zu Bauzeichnungen und Photographien des 19. und frühen 20. Jahrhunderts

in einem ansprechenden Tafelteil dokumentiert (S. 351–539). Den Band beschließt eine Bibliographie (S. 547–567), je eine polnisch-deutsche sowie eine deutsch-polnische Ortsnamenkonkordanz und ebensolche der Straßennamen für das Kösliner Stadtgebiet (S. 569–582).

Haik Thomas Porada, Leipzig

Maria *Frankel* (Red.), *Szczeciński Infomator Archiwalny*, Nr 23/2014. Dedykowany prof. Zygmuntowi Szultce w siedemdziesiątą urodziny. – Szczecin: Archiwum Państwowe w Szczecinie 2014. 157 S. mit sieben s/w und einer farbigen Abb. ISBN 978–83–64642–06–7.

Das seit mehr als zwei Jahrzehnten erscheinende Jahrbuch des Stettiner Staatsarchivs hat seine 23. Ausgabe als Festschrift dem in Stolp lebenden und forschenden Historiker Zygmunt Szultka aus Anlaß seines 70. Geburtstages gewidmet. Nach Laudationes und Grußworten aus dem Kollegenkreis wird auf den S. 33–54 die Bibliographie des namhaften Frühneuzeithistorikers für die Jahre 1968–2014 geboten, dessen Forschung einen räumlichen Schwerpunkt im östlichen Pommern und angrenzenden Westpreußen haben.

Die Beiträge der Festschrift umreißen die Themenfelder, denen sich der Jubilar in den vergangenen knapp fünf Jahrzehnten immer wieder zugewandt hat. So geht Bogdan *Wachowiak* auf den Forschungsstand zur Agrar- und Verfassungsgeschichte der preußischen Monarchie für das ausgehende 18. und frühe 19. Jahrhundert ein (S. 57–71). Edward *Rymar* folgt den Spuren eines Beitrags von Martin Wehrmann in den Monatsblättern von 1929 und schildert den Verlauf der Reise einer polnischen Königin durch Pommern 1645 (S. 73–78). Es handelte sich um die zweite Gemahlin König Władysław IV. Wasa, Luisa Maria aus dem Hause Gonzaga (1611–1667), vor der Hochzeit am 5. November 1645 mußte sie den Namen Ludowika annehmen, die von Paris auf dem Weg zum polnischen Königshof war, und dabei in Pommern u. a. Demmin, Stettin, Gollnow, Kolberg, Köslin, Schlawe, Stolp und Lauenburg passierte. Joachim *Zdrenka* widmet sich der Entschlüs-

selung und damit der Datierung der Inschriften auf dem kürzlich restaurierten Sarkophag des Juristen Johann Schaper, der am 8. Mai 1688 verstarb und am 23. Mai jenes Jahres in der Küstriner Marienkirche beigesetzt wurde (S. 79–86). Schaper war Syndikus der neumärkischen Städte, sein Sohn Johann Ernst Rat und Leibarzt am mecklenburgischen Hof, der andere Sohn Johann Friedrich preußischer Regierungsrat. Pawel *Gut* beschreibt die Organisation der Kriegs- und Domänenkammern in Preußen 1723–1809 (S. 87–100). Als Archivar legt er dabei ein besonderes Augenmerk auf die Überlieferung der Registratur dieser für das 18. Jahrhundert zentralen Verwaltungsbehörde in den einzelnen preußischen Territorien. Maciej *Szukata* geht auf politische Aspekte der Kaschubenfrage in der deutschen Ostforschung der Zwischenkriegszeit ein (S. 101–118). Kazimierz *Kallaur* rekonstruiert in seinem Beitrag die ersten Jahre der Sektion Stolp der Polnischen Gesellschaft der Wissenschaften 1946–1949, die in der Folgezeit eine zentrale Rolle bei der Erforschung der Geschichte des östlichen Pommern aus polnischer Perspektive spielen sollte (S. 119–138). Radosław *Pawlik* ediert und kommentiert das Inventar der Kleinodien der Kartause Marienkron vor Rügenwalde aus dem Jahre 1525 (S. 139–145). Kacper *Pencarski* schließlich widmet sich der Quellenüberlieferung zum Postgebäude in Stolp 1858–1929 in den Akten der Oberpostdirektion Köslin (S. 147–157).

Haik Thomas Porada, Leipzig

Barbara *Roggow*, Die Kapelle St. Gertrud Wolgast im Kontext der städtischen Kirchengeschichte. Ihr Funktionswandel und die Ausstattung (Beiträge zur Architekturgeschichte und Denkmalpflege in Mecklenburg und Vorpommern, Bd. 9). Schwerin – Thomas Helms Verlag 2015, 189 Seiten, 188 Abb. ISBN 978–3–940207–83–8

Diese Publikation ist die erste umfassende monographische Darstellung über ein sakrales Bauwerk, das zu den exklusiven Architekturen der Spätgotik in Pommern zählt. Unter den Denkmälern der Backsteingotik nimmt die

Wolgaster St. Gertrud-Kapelle schon deshalb eine Sonderstellung ein, weil sie eine der wenigen wohl erhaltenen Repräsentantinnen des Zentralbau-Typs im Bereich der Kirchen- und Hospital-Architektur ist. Somit kann nur begrüßt werden, dass seit 2015 Barbara *Roggow*s Veröffentlichung vorliegt, deren Inhalt unser Wissen um und über den Wolgaster Kapellenbau und dessen historischer Ausstattung enorm bereichert. Die Kulturwissenschaftlerin, Museologin und langjährige Leiterin des Stadtmuseums Wolgast beschäftigen jene Fragen, zu denen seit nunmehr fast 200 Jahren unterschiedliche bzw. gegensätzliche Antworten gegeben wurden, die aber bis dato dennoch als offen gelten mussten. Dabei handelt es sich um Fragen von essentieller Bedeutung, betreffen sie doch die konkreten Umstände, die zur Stiftung und Errichtung einer solchen Kapelle von derart außergewöhnlicher Gestalt führten, wer ihre Bauherren respektive Bauträger gewesen sind und was ihre ursprüngliche Bestimmung war. Hier hat B. *Roggow* durch Auswertung neuer Untersuchungsergebnisse und bisher nicht herangezogener oder nur unzureichend erschlossener Schrift- und Bildquellen so weit wie möglich Klarheit geschaffen. Dazu entwickelte und formulierte die Autorin eine Reihe überzeugender bzw. interessanter Thesen, bietet sie Interpretationen und Lösungsansätze an, aus denen sich Perspektiven für die weitere Forschung ergeben. Ebenfalls wurde von ihr die Geschichte des St. Gertrud-Hospitals in seiner komplexen Verfasstheit als religiöse und soziale Institution mit Kapelle und dazugehörigem Friedhof dokumentiert. Wie schon der Buchtitel besagt, sind damit die Wandlungen bei der Funktion und Ausstattung des Kapellenbaus im Verlauf von rund fünf Jahrhunderten erfasst und konnten hier manche Informationslücken geschlossen werden. So enthält die Publikation zum Beispiel ein Hauptkapitel, in dem erstmals ausführlich über die Gestaltung der Kapelle im 19. Jahrhundert berichtet wird. In diesem Zusammenhang ist dann auch von den am Bauwerk durchgeführten frühen Maßnahmen praktizierter Denkmalpflege die Rede.

Da es quasi universale, d. h. Themen und Wissenschaftszweige übergreifende bzw. zusammenführende und nicht fachspezifische Gesichtspunkte und Zielstellungen sind, welche

die Beschäftigung der Vf. mit ihrem Gegenstand bestimmten, wird die Kapelle im Buch in einem weit gefassten Kontext vorgestellt, der gleichermaßen die Bau-, Kirchen-, Religions-, Lokal- und Landesgeschichte einschließt. Selbstverständlich erfährt dabei die Ikonographie der Architektur von St. Gertrud als Nachbildung der Rotunde über dem Hl. Grab Jesu in Jerusalem eine gründliche Würdigung; doch sind beispielsweise den Reisebedingungen und dem Pilgerwesen während des späten Mittelalters ebenfalls größere Abschnitte des Buches gewidmet, weil das Wolgaster St. Gertrud-Hospital als Fremden-Quartier fungierte sowie Zwischenstation für Pilger war.

Bei ihren Nachforschungen konnte sich B. *Roggow* auf Resultate einer dendrochronologischen Untersuchung stützen, die eine genaue und verlässliche Datierung des Kapellenbaus um 1420 bzw. 1420/21 ergaben. Davon ausgehend, hat sich die Vf. darum bemüht, die schon seit längerem bestehende Vermutung, bei dem Stifter und Bauherrn müsse es sich um den Herzog Wartislaw IX. von Pommern-Wolgast handeln (reg. 1415 – 1457), mit einer Reihe von stichhaltigen Argumenten eindeutig zu belegen. Dass dafür auch andere bzw. weitere Mitglieder des pommerschen Herrscherhauses in Frage kämen, was bisher ebenso zur Diskussion stand, wurde von ihr durch eine Art von Ausschlussverfahren auf überzeugende Weise widerlegt. Dies trifft vor allem für jene Vertreter des Greifengeschlechts zu, welche nachweislich eine Jerusalemfahrt unternommen hatten, voran Herzog Wartislaw VIII., der von 1405 bis 1415 auch Vormund seines dann als Wartislaw IX. regierenden Neffen war. Indem B. *Roggow* davon ausgeht, dass für die Errichtung der Wolgaster St. Gertrud-Kapelle das persönliche Jerusalemlebnis ihres Stifters und dessen Besuch der Grabeskirche von entscheidender Bedeutung waren, hat sie eine lange Argumentations- und Interpretationskette aneinandergesetzt, die den Besuch der Hl. Stätten Jerusalems durch den jungen Wartislaw IX. plausibel machen soll. Den entscheidenden Beweis mittels einer Schriftquelle zu erbringen, blieb der Vf., trotz intensiver Recherchen, jedoch versagt. Generell hatte sie sich bei ihren Untersuchungen mit einer mehr als dürftigen Quellenlage auseinandersetzen. Zeitgenössische schriftliche Dokumente aus

dem 15. und 16. Jh., die konkrete Informationen zur Kapelle enthalten, sind praktisch kaum vorhanden. Trotz dieses Mankos durch Heranziehung anderer Informationsträger und -quellen effektiv und weitgehend prägnant argumentiert zu haben, darin besteht eine der wesentlichen Stärken von B. *Roggows* Studie. Diese Ausgangslage hat aber auch zu mancher Über- bzw. Fehlinterpretation und Überbewertung von vagen Indizien und schriftlichen Notizen geführt, die mit großer Vorsicht bestenfalls als Sekundärquellen aufzufassen sind. Das ist etwa bei der Darstellung der Bedeutung der Rolle des Ritters Rolof von Neuenkirchen geschehen. Als Geld- und Ratgeber des Wolgaster Herzoghauses wird diesem von der Vf. im Fall der Pilgerreise Wartislaws IX., die der Kapellenstiftung vorangegangen sein soll, schon eine Kronzeugenfunktion zugewiesen. Auf das ehemalige Dorf Vorwerk, das 1415 als herzogliches Geschenk in den Besitz der Neuenkirchens überging, wird dabei ebenso hingewiesen, vor allem wegen des Kapellenbaus, der dort bis zum frühen 19. Jahrhundert stand und große Ähnlichkeit mit der Wolgaster St. Gertrud-Kapelle zeigte. Dass nun dieses höchst merkwürdige Bauwerk zusammen mit dem Herrnsitz (Schloss) Vorwerk besagter Rolof von Neuenkirchen errichten ließ, kann aber nur auf einer irrigen Überlieferung beruhen. »Schloss« und Kapelle Vorwerk, wie sie beschädigt vom schwedischen Generalgouverneur K. G. Wrangel übernommen wurden, der dann den Ort in »Wrangelsburg« umbenannte, sind »erst« im ersten Viertel des 17. Jhs. entstanden. Als Beleg dafür, dass die Kapelle schon rund zwei Jahrhunderte zuvor erbaut wurde, zitiert die Vf. lediglich eine Notiz aus der Schwedischen Landvermessung von 1694 (S. 49). Dem widersprechen aber mehrere andere Sekundärquellen und architekturhistorische Indizien. Es ist und bleibt darum (weiterhin) kaum glaubhaft, dass Schloss und Kapelle in Vorwerk / Wrangelsburg, wie sie noch auf dem im Buch mit abgebildetem Kupferstich von 1792 zu sehen sind (Abb. 49.2), Bauwerke des Spätmittelalters waren.

Zu den neuen wichtigen Erkenntnissen der Autorin gehört, dass die Kapelle St. Gertrud ursprünglich auch als Endstation eines städtischen Kreuzweges fungierte, der durch Teile Wolgasts und der Ortsperipherie verlief. Die Kapelle bil-

dete den Höhe- und Abschlusspunkt eines von der Vf. rekonstruierten Prozessionsweges nach Vorbild der Via Dolorosa in Jerusalem. Ebenso wird die Bedeutung des Hospitals als Anlaufstelle und Quartier für Pilger ausdrücklich hervorgehoben und dargelegt. Die Erinnerung daran war noch im 17. Jahrhundert lebendig und hinterließ deutliche Zeichen. Diese erkennt B. Roggow auch auf einer Darstellung der Stadt Wolgast von M. Merian d. J. (dat. 1652, S. 75, Abb. 75.1 u. 75.2). Auf Merians Kupferstich hat sie im Portalbereich der Kapelle ein Detail ausgemacht, das von ihr als stilisierte Darstellung einer Jakobsmuschel identifiziert wurde, dem wohl populärsten christlichen Pilgersymbol. Doch ist dies augenscheinlich eine Fehlinterpretation. Vielmehr handelt es sich hier um nicht mehr als eine stereotype Darstellungsweise von Fensteröffnungen, wie sie auf etlichen anderen Merianschen Veduten ebenso zu sehen ist und dass gerade bei mittelalterlichen Sakralbauten, indem deren gotische, mit Stab- und Maßwerk ausgestattete Spitzbogenfenster formal in die Entstehungszeit dieser Stadtansichten transformiert wurden. Solche schematisierten Fensterformen zeigt beispielsweise die auf dem gleichen Merianstich abgebildete Katharinenkapelle nahe Wolgast (als vergrößerter Ausschnitt erscheint deren Ansicht auch in der Publikation, S. 80, Abb. 80.1).

Erhellend in vielerlei Hinsicht sind die Ausführungen der Vf. zum Wolgaster Totentanz, speziell die zu den Rätseln seiner Auftraggeber- und Autorenschaft. Der bekannte frühbarocke Bilderzyklus gehörte ja lange Zeit zur Ausstattung der Gertrudenkapelle. Quintessenz von B. Roggows Recherchen ist die These, dass diese Reihe von Gemälden nicht, wie bisher stets angenommen, »um 1700« entstanden ist, sondern bereits in den 1660er Jahren und zwar für das Wolgaster Schloss im Auftrag vom Generalgouverneur Carl Gustav Wrangel. Auch einen konkreten Künstlernamen führt sie in die Diskussion um den Schöpfer des Zyklus ein. Ihre Argumentation, dass die auf den Gemälden dargestellten Personen modische Kleidung »des 17. Jahrhunderts« tragen, kann aber für die Wrangel- und Schlossthese sowie für die vorgeschlagene Entstehungszeit nur bedingt angeführt werden bzw. relativ gelten (S. 118f.). Die meisten Personen auf den Bildern sind nämlich keines-

wegs im modischen Stil der 1660er Jahre gekleidet und auch ihre Haar- und Bartrachten respektive Frisuren müssen für dieses Dezennium schon als recht antiquiert gelten, denn es sind jene, die in den Oberschichten im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts getragen wurden, dann aber bis spätestens zur Jahrhundertmitte völlig außer Mode kamen. Ebenso kritisch zu sehen sind die Angaben der Vf. zu einer von ihr vorgenommenen vergleichenden Betrachtung von Kirchenraumdarstellungen auf einem der Totentanzbilder und auf einem Kupferstich, der die Aufbahrung des Leichnams von König Gustav II. Adolf 1633 in der Wolgaster Schloskapelle zeigt (S. 76f., S. 118f.). Natürlich geben diese Bildwerke ein idealtypisches Sakralraumschema wider, das nicht im geringsten Rückschlüsse zur realen Bau- und Raumgestalt der einstigen Schloskapelle zulässt.

Die Publikation ist hervorragend bebildert. Zwecks optimaler Information sind im Buch Abbildungsblocks und Bildsequenzen zusammengestellt, die sorgfältig platziert wurden, d. h. stets in Kongruenz mit den dazugehörigen Textpassagen. Der Wunsch, dass diese Veröffentlichung auf breite Resonanz stoßen und eine große Leserschaft finden möge, geht nicht allein in Richtung der Fach- und Berufskreise, die etwa mit der Bauarchäologie, Baurestaurierung oder Denkmalpflege beschäftigt sind; zugleich ist dieser Wunsch als eine Empfehlung an all diejenigen gerichtet, welche generell Interesse an der Geschichte Pommerns haben und über sie im Rahmen von rund 600 Jahren regionaler Kirchen- und Architekturhistorie viel Neues und Anregendes erfahren wollen.

Michael Lissok, Greifswald

*Klaus Neitmann (Hg.)*, Landesherr, Adel und Städte in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Neumark (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 14), Berlin – Berliner Wissenschaftsverlag 2015, 411 S. s/w und farb. Abb. ISBN 978-3-8305-3029-9

Dass die Neumark als die südlich an Hinterpommern grenzende Nachbarlandschaft zahl-

reiche Verbindungen zum Land am Meer aufweist und viele gesellschaftliche Erscheinungen und Strukturen ähnlich, ja mitunter identisch waren, braucht hier eigentlich nicht besonders hervorgehoben zu werden. Von daher sind historische Forschungen zur Neumark, insbesondere im Mittelalter und früher Neuzeit auch für den pommerschen Landeshistoriker immer von Interesse. Der vorliegende Band ist die Druckfassung der meisten Vorträge einer zweigeteilten Tagung »Adel, Städte und Landesherr in der Neumark im Mittelalter und Früher Neuzeit«, die im Oktober 2003 und Mai 2004 in Fürstenwalde durchgeführt worden ist. Der Herausgeber nimmt im Vorwort die Verantwortung für die ungewöhnlich lange Verzögerung der Drucklegung auf sich. Dennoch, das darf hier gleich vorweggenommen werden, ist die Veröffentlichung der meisten Beiträge auch so lange nach den Veranstaltungen gerechtfertigt.

Klaus *Neitmann* als Herausgeber eröffnet den Band dann auch mit einer erweiterten Zusammenfassung der anderen Beiträge unter dem Titel »Zur Einführung: der ständische Regionalismus der brandenburgischen Neumark«. Darin arbeitet er in einer Zusammenführung der Ergebnisse der anderen Beiträge mit eigenen Überlegungen die geschichtlich bedingte Sonderstellung der Neumark innerhalb der Mark Brandenburg heraus. Als einen bestimmenden Faktor für den neumärkischen Regionalismus erkennt er die Landstände, die sich auch bei wechselnden Landesherrschaften und politisch-administrativen Konstellationen als der Verteidiger und Garant der bestehenden Rechtsordnung erwiesen. Eine Konstellation, die dem pommerschen Landeshistoriker bestens bekannt sein dürfte, aus Vorpommern noch mehr als aus Hinterpommern.

Die nachfolgenden Beiträge sind einerseits chronologisch, andererseits auch in thematischen Blöcken geordnet. Etwas einsam stehend beginnt Armin *Volkmann* mit einer Betrachtung der mittelalterlichen Besiedlung der unteren Wartherregion, spricht der Neumark – Archäologen haben ja mitunter ihre eigene Fachsprache –, unter Einbeziehung der noch nicht publizierten archäologischen Funde auf deutscher und polnischer Seite. Er konstatiert neben verschiedenen Perioden der slawischen Besiedlung eine Verdichtung von 77 offenen Siedlungen der

spätlawischen Zeit auf 239 planmäßig angelegte Dörfer aus der Zeit der deutschrechtlichen Kolonisation, die im Vergleich zu den westlichen Nachbargebieten etwas später einsetzte – um 1230, Hochphase um 1250 –, aber ebenso wie dort im Wesentlichen das bis heute bestehende Siedlungsnetz schuf. Bei diesem Beitrag wird der zeitliche Abstand besonders deutlich, denn er gibt im Prinzip den Forschungsstand zur Zeit der Tagung wieder. Es ist insbesondere durch die rege Bautätigkeit in Polen nach dessen EU-Beitritt 2007 mit einem signifikanten Anstieg der Fundmengen in den letzten zehn Jahren zu rechnen. Dennoch ist der Beitrag eine gute Zusammenschau, wofür wohl nicht zuletzt die Betreuung der ihm zugrundeliegenden Magisterarbeit durch Eike Gringmuth-Dallmer spricht. Der folgende Beitrag von Peter *Neumeister* zur neumärkischen Adelsgesellschaft im späteren Mittelalter lässt den Rezensenten etwas ratlos zurück. Es ist immer zu begrüßen, wenn der Forschungsstand zu einem Thema kritisch hinterfragt wird. Wenn aber nur Fragen gestellt und keine Konzepte zu deren Beantwortung vorgelegt werden, ist damit auch wenig geholfen. Hinzu kommt, dass auch hier offenbar der Zustand zum Zeitpunkt der Tagung diskutiert wird. Inwieweit sich etwas seitdem geändert hat, ist nicht klar ersichtlich. Eine zwölf Jahre alte Forschungsdiskussion ohne erkennbare Aktualisierung zu veröffentlichen hält der Rezensent jedenfalls für keine sonderlich zielführende Aktion.

Ganz anders der folgende Beitrag von Christian *Gahlbeck* zu Herkunft und Zusammensetzung des neumärkischen Adels bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. In der von ihm gewohnten quellengesättigten Arbeitsweise kann er u. a. nachweisen, dass die allermeisten der von ihm untersuchten adligen Familien über Pommern in die Neumark einwanderten.

Winfried *Schich* widmet sich anhand der Beispiele Frankfurt an der Oder und Landsberg an der Warthe dem Beginn der askanischen Stadtgründungen in der Neumark im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts. Sich über die Substanz seiner Beiträge weiter zu äußern, hieße Eulen nach Athen tragen. Während Frankfurt als Konkurrent zum älteren Zentralort Lebus gegründet wurde und von Anfang an als eine kommunal verfasste Marktstadt geplant war, für deren

Gründung und Ausbau offensichtlich kapital-kräftige Bürger zur Verfügung standen, sollte Landsberg der polnischen Burgsiedlung Zantoch Konkurrenz machen und zugleich dem zunehmenden Landhandel Rechnung tragen. Hier wurde mit Albert von Luge ein einzelner Lokator beauftragt, der zudem zusätzlich noch 64 Hufen für die Anlegung eines gesonderten Kirchdorfes erhielt.

Felix *Escher* behandelt die Stadt Königsberg in der Neumark als agrarisches Zentrum im späten Mittelalter. Auch wenn seine Studie quellen-sättigt ist und detailliert den Erwerb von Grundbesitz und den im Spätmittelalter wichtigen Mühlen nachweist, die Frage, warum denn nun Königsberg ein agrarisches Zentrum gewesen sei, fand der Rezensent nicht überzeugend beantwortet. Irgendwie hat er den roten Faden nicht gefunden.

Ewa *Syska* untersucht anhand von heraldischen Zeichen auf den Stadtsiegeln von Bernstein und Bärwalde den möglichen Einfluss der adligen Familie von Behr auf die Gründungsvorgänge dieser beiden städtischen Siedlungen, kann aber wegen der schlechten Quellenlage keine eindeutigen Antworten geben.

Die folgenden drei Beiträge behandeln die Zeit der Pfandherrschaft des Deutschen Ordens über die Neumark von 1402 bis 1454. Roman *Czaja* untersucht das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in der Neumark und in Preußen. Die neumärkischen Städte hatten insbesondere während der Herrschaft der Wittelsbacher und der Luxemburger in Brandenburg erhebliche Besitz- und Privilegienerweiterungen erfahren. Diese Rechte blieben zunächst unangetastet. Erst in den 1440er Jahren kam es zu Konflikten zwischen dem Orden und den Städten der Neumark, die sich in Burgenbau und Beschränkung der verfassungsrechtlichen Selbstständigkeit äußerten.

Klaus *Neitmann* behandelt im mit 72 Seiten – bedingt durch einen umfangreichen Quellen-anhang – längsten Beitrag des Bandes die Ausbildung einer landständischen Verfassung der Neumark in der Zeit der Herrschaft des Deutschen Ordens und der frühen Hohenzollern. Ähnlich wie in Pommern formierten sich auch in der Neumark im 15. Jahrhundert die Landstände, die aber hier lediglich aus Ritterschaft und Städten bestanden. Die Geistlichkeit spiel-

te dagegen keine Rolle. Konstitutiv für das Verhältnis zur Landesherrschaft wurde das symbolische Doppelritual von Huldigung und Privilegienbestätigung, auch dies ein zu den gleichzeitigen Vorgängen in Pommern analoger Vorgang. Es gab aber nicht per se die Landstände, sondern zunächst die Vertreter der Ritterschaft und der Städte, die nur dann geschlossen als Landstände dem Landesherrn gegenüber auftreten konnten, wenn sie vorher zu einer gemeinsamen Linie gefunden hatte, was selten genug der Fall war. Wichtigster Verhandlungspunkt zwischen Landesherrn und Ständen im 15. Jahrhundert war die Leistung von militärischen Diensten.

Bernhard *Jähnig* untersucht die Tätigkeit der Vögte des Deutschen Ordens in der Neumark. Die Einrichtung von Vogteien anstelle von Balleien war in den Gebieten des Deutschen Ordens schon seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts Praxis, die insbesondere bei der letztmaligen Gebietserweiterung am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den neu erworbenen Gebieten angewendet wurde, so auch ab 1402 in der Neumark. Die insgesamt 15 Vögte als Vertreter des Ordens im Land stammten nicht aus den einheimischen Familien und sie waren Ritterbrüder des Ordens, für die das Vogteiamt zumeist nur eine Karrierestation darstellte. Die längste Amtszeit war sieben-einhalb Jahre, die kürzeste fünf Monate.

Die nächsten drei Beiträge des Bandes behandeln das 16. bis 18. Jahrhunderts. Ralf *Gebuhr* nimmt die Zeit der eigenständigen Herrschaft Markgraf Johanns von Küstrin, Bruder des Kurfürsten Joachim II., in den Blick und untersucht das Verhältnis von Festungsbau und Herrschaftspraxis in dessen Regierungszeit. Dass die Neumark als Herrschaftsgebiet Markgraf Johanns zu dessen Lebzeiten eine Art »Musterländle« darstellte, ist lange bekannt. *Gebuhr* stellt dies mit dem Fokus auf den Festungsbau noch einmal deutlich vor Augen. Immerhin sind die unter Markgraf Johann errichteten bastionierten Anlagen zeitlich vor ihrer allgemeinen Einführung in Deutschland entstanden, was mit der Beschäftigung italienischer Baumeister und Ingenieure erklärt wird. Frank *Göse*, zweifellos der beste Kenner des brandenburgischen Adels in der Frühen Neuzeit, führt die Beiträge von *Neumeister*, *Gahlbeck* und *Neitmann* weiter, wenn er die neumärki-



sche Adelsgesellschaft des 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert behandelt. Er arbeitet vier charakterisierende Punkte heraus: im Vergleich zu den weiter westlich gelegenen brandenburgischen Teillandschaften waren die wirtschaftlichen Grundlagen des neumärkischen Adels eher bescheiden, ein Ost-West-Gefälle gab es also schon damals. Der Adel der Neumark hatte einen schlechteren Zugang zum kurfürstlichen Hof als der Adel der anderen Teillandschaften. Durch die größere Eigenständigkeit der Neumark entzog sich diese länger und erfolgreicher den Zentralisierungsbestrebungen des frühmodernen Staates. Die neumärkische Adelslandschaft gehört zum residenzfernen Typ, aber mit einem gewissen, mitunter subtilen Anpassungspotential. Rolf *Straubel* beschäftigt sich mit Handel und Gewerbe in der Neumark in friderizianischer Zeit. Das Hauptprodukt war das Tuch, das dort sowohl hergestellt als auch gehandelt wurde.

Joachim *Zdrenka*, in Pommern zu dem von ihm behandelten Thema auch kein Unbekannter, stellt das Projekt einer Edition der Inschriften der Neumark vor. Hier scheint erfreulicherweise eine Aktualisierung des Beitrages vorgenommen worden zu sein, denn im abschließenden fünften Abschnitt seines Beitrages werden die seit 2006 von polnischer Seite veröffentlichten Inventarbände vorgestellt.

Etwas einsam steht ganz am Ende ein Text von Werner *Vogel*, in dem er das Haus Brandenburg, den Veranstaltungsort von 2003 und 2004, in Fürstenwalde vorstellt. Beim Lesen dieser Zeilen zieht man unwillkürlich Vergleiche zur Organisation landesgeschichtlicher Forschung in Mecklenburg-Vorpommern und wünschte sich auch so potente nichtstaatliche Förderer.

Fazit: Rezensent hat den Sammelband mit großem Gewinn gelesen und auch manche Anregung für eigene Forschungen erhalten. Auch wenn der lange Abstand zwischen den zugrunde liegenden Veranstaltungen und der Veröffentlichung des Bandes zu bedauern ist, ist sie dennoch, wie schon eingangs bemerkt, für die allermeisten Fälle gerechtfertigt. Der Band ist handwerklich solide hergestellt, aber an der Reproduktion der Abbildungen sollte der Verlag künftig noch arbeiten. Die Karte der Neumark auf S. 332 ist z. B. völlig unbrauchbar,

weil die in der Bildunterschrift extra markierten Orte gar nicht erkennbar sind. Auch einige der zum Beitrag von Armin *Volkmann* gehörenden Farbbildungen sind ziemlich unscharf wiedergegeben. Die an sich zu begrüßende Verwendung der historischen deutschen und der aktuellen polnischen Ortsnamen hätte mit einer für den gesamten Band erstellten Konkordanz sicherlich eine elegantere und nutzerfreundlichere Gestaltung gefunden.

Den Gesamteindruck des Bandes schmälert dies aber nur unwesentlich.

Dirk Schleinert, Stralsund

De Bibel un de Plattdүүtschen. Beiträge aus dem Niederdeutschen Bibelzentrum Barth, hg. von Heinrich *Kröger* und Johannes *Pilgrim* (Dialekt und Religion / Religion und Dialekt, Band 3). Münster / Berlin – Lit Verlag 2015. 118 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-643-12635-1

Der von Heinrich *Kröger* und Johannes *Pilgrim* herausgegebene Sammelband, der allen Lesern empfohlen sei, die sich für die niederdeutsche Bibeltradition in Mecklenburg-Vorpommern interessieren, vereinigt zehn Beiträge aus dem Umfeld des Niederdeutschen Bibelzentrums in Barth. Hintergrund ist ein Jubiläumskolloquium, das 2013 unter dem Titel stattfand, den nun auch die Buchveröffentlichung trägt. Die Veranstaltung sollte an ein Symposium erinnern, das 25 Jahre zuvor in Zingst zum Thema »400 Jahre Barther Bibel« abgehalten wurde und als Initialzündung für das 2001 eingeweihte Zentrum gelten kann.

Der Sammelband beginnt mit zwei Beiträgen, die das Symposium von 1988 ansprechen. Man hätte dabei m. E. durchaus auf den bereits damals geschriebenen, aber nicht publizierten Tagungsbericht von Hanna *Löhmannsröben* (S. 7–14) verzichten können, zumal der dann folgende Rückblick auf die Veranstaltung von Heinrich *Kröger* in nordniederdeutscher Mundart (S. 15–21) ebenfalls alle wesentlichen Informationen zum Tagungsablauf enthält.

Die nächsten drei Aufsätze beschäftigen sich mit der Vorgeschichte und der Gegenwart des Niederdeutschen Bibelzentrums. Ekkhard

*Runge* beschreibt zunächst den langen Weg zu einem Bibelhaus im Nordosten (S. 27–35). Anschließend nimmt Ulrich *Hojczyk* staatliche, gesellschaftliche und kirchliche Interessen in den Blick, die zur Gründung des Zentrums geführt haben (S. 37–44). Schließlich kommt der Leiter des Bibelzentrums selbst zu Wort. Johannes *Pilgrim* konzentriert sich dabei auf den Zeitraum nach der Eröffnung im Jahr 2001, wobei Ausstellungskonzept und Bildungsarbeit besondere Berücksichtigung finden, aber auch die Trägerschaft und Kooperationspartner genannt werden (S. 45–51).

Im Anschluss folgen vier Beiträge, die auf dem Barther Kolloquium 2013 präsentiert wurden. Den Anfang macht Jürgen *Geiß-Wunderlich* mit neuen Erkenntnissen zu bibliographischen und buchkundlichen Aspekten der Barther Bibel (S. 57–69), die auch für die niederdeutsche Philologie von großem Interesse sind. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass der Text bereits an anderer Stelle veröffentlicht und für den Sammelband geringfügig überarbeitet worden ist.<sup>1</sup> Eher verwundert hat der Rezensent den Bericht über die restaurierte Kirchenbibliothek der St. Marien Kirche von Hiltrud *Uphues* zur Kenntnis genommen, denn die Bibliothek hätte sicherlich eine umfangreichere und informativere Berichterstattung als diejenige verdient, die hier auf anderthalb Seiten (sic!) abgedruckt worden ist.

Christian *Bunners*, der durch zahlreiche Veröffentlichungen zu religionsästhetischen Aspekten in Reuters Werk ausgewiesen ist, stellt danach die besondere Bedeutung der Bibel im Werk Fritz Reuters dar (S. 77–93). Der flüssig geschriebene niederdeutsche Text verdeutlicht zweifellos die Bibelfestigkeit Reuters und offenbart eine Vielzahl literarischer Bezüge auf die Heilige Schrift. Daraus allerdings auf eine »Leidenschaft« Reuters zu schließen, damit die Bibel »ümsett't ward in't Läben un Dauhn«, ist zumindest nicht unproblematisch. Sinnvoller erscheint mir eine vorsichtiger Interpretati-

on zu sein, die der Verfasser an anderer Stelle selbst formuliert hat: »Reuter hat die Bibel als ein Trostbuch gelesen, gewiss, aber auch als eines mit sozialer Befreiungsbotschaft [...].«<sup>2</sup> Unglücklich ist m. E. zudem eine auf das Wirken Reuters bezogene These, die auch von einem Vertreter der niederdeutschen Heimatkunstbewegung vergangener Zeiten stammen könnte: »Du hest de Bibel ümsett't in plattdütsches Läben un Gefühäl un in nedderdütsche Eigenort.« Johannes *Pfeifer* setzt sich schließlich in seinem ebenfalls niederdeutsch geschriebenen Aufsatz (S. 97–106) weniger mit der Zukunft des Plattdeutschen in der Nordkirche auseinander (wie es der Titel suggeriert), sondern beschreibt primär die historische Rolle des Niederdeutschen als Predigt- und Kirchensprache in Norddeutschland. Erst ganz am Schluss seines Aufsatzes spricht der Autor über Perspektiven, organisatorische Aufgaben und die administrative Verankerung plattdeutscher Gemeindegarbeit in der noch jungen Nordkirche.

Den abschließenden Beitrag unter dem Motto »Bilanz und Perspektive« (S. 109–118) liefert Bischof Hans-Jürgen *Abromeit*, der einerseits auf die schwierige Rolle der Bibel und des Glaubens im Osten Deutschlands hinweist, auf der anderen Seite jedoch auch Möglichkeiten skizziert, diese Situation in kleinen Schritten zu verbessern.

Matthias Vollmer, Greifswald

Polonia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Poloniae ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum. Provincia Gnesnensis. Archidioecesis Gnesnensis. Dioecesis Posnaniensis, Cracoviensis, Wratislaviensis, Plocensis, Wladislaviensis et Lvbvcensis. Pomerania. Dioecesis Caminensis exempta. Congessit

1 Der Aufsatz ist erschienen in: Christi Ehr vnd gemeinen Nutzen Willig zu fodern vnd zu schützen. Beiträge zur Kirchen-, Kunst- und Landesgeschichte Pommerns und des Ostseeraums, hg. von Michael *Lisok* und Haik Thomas *Porada*. Schwerin 2014. Band II, S. 721–733.

2 Christian *Bunners*, Fritz Reuter – Religion zwischen Tradition und Moderne, in: Fritz Reuter – in seiner und in unserer Zeit, hg. im Auftrag der Fritz Reuter Gesellschaft von Christian *Bunners*, Ulf *Bichel* und Jürgen *Grote*. Rostock 2011, hier S. 67.

Waldemarvs *Könighaus* (Regesta Pontificum Romanorum), Goettingae [Göttingen] (Vandenhoeck & Ruprecht) 2014. – 227 Seiten. – (ISBN 978–3–525–30052–7).

Das Buch stellt in der aus den bisherigen Bänden der »Regesta Pontificum Romanorum« bekannten Art und Weise die Beziehungen des Papsttums zu den Bistümern und den Bischöfen der Gnesener Kirchenprovinz und zu den in diesen Bistümern gelegenen Klöstern und Stiftungen sowie zum Bistum Kammin und zwei darin gelegenen geistlichen Instituten dar. Zeitlich umfaßt die Bearbeitung die Spanne von der Gründung des jeweiligen Bistums bzw. Klosters bis zum Jahr 1198, dem Jahr des Beginns des Pontifikats von Innozenz III., auch dem Endjahr des von Philipp Jaffé begründeten Regestenwerks »Regesta pontificum Romanorum«. Laut den – hier in deutscher Übersetzung gegebenen – Ausführungen, die der Bearbeiter, Waldemar Könighaus, in seinem Vorwort macht (S. IX), umfaßt der Band »nicht nur alle Polen betreffenden Urkunden der Päpste, der Legaten und der delegierten Richter der Päpste, sondern auch andere Erscheinungen (»monumenta«), die vor dem Jahr 1198 erfolgte Verwaltungsbeziehungen (»negotia«) was für einer Art auch immer zwischen dem Heiligen Stuhl und öffentlichen Einrichtungen und Privatpersonen jener Landschaft betreffen« (S. X).

Daß die Diözese Kammin in ein »Polonia pontificia« betitelt Buch einbezogen ist, wird mit der Begründung gerechtfertigt, daß das Gebiet, in dem die Diözese Kammin lag, ursprünglich ein Teil der Gnesener Kirchenprovinz gewesen sei. Das ist nun schon sachlich eindeutig falsch, insofern als das 999 errichtete, doch niemals tatsächlich ins Leben getretene Bistum Salz-Kolberg gebietlich nicht umschrieben war und sich seine ohnehin völlig fiktive Jurisdiktion auf die westlich der Oder gelegenen Teile des fast anderthalb Jahrhunderte später ohne jegliche Bezugnahme auf das seinerzeitige, schon nach wenigen Jahren untergegangene Bistum Salz-Kolberg entstandenen Bistums Kammin jedenfalls nicht bezogen hat.

Daß die Bezeichnung der Bistümer Breslau und Lebus als polnische Diözesen für den Zeitraum bis 1198 zutreffend ist, für die danach liegende Zeit jedoch mit einem großen Fragezeichen ver-

sehen werden muß, sei hier deshalb angemerkt, weil die Formulierungen dies nicht durchweg mit Klarheit erkennen lassen (z. B. S. 181).

In dem Göttinger Institut »Papsturkunden der frühen und hohen Mittelalters« ist mit den ersten Vorarbeiten zu dieser »Polonia pontificia« bereits in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts begonnen worden; damit waren vor allem polnische Historiker betraut (es werden neun Namen genannt). Es erstaunt schon, daß der Bearbeiter, offenbar zu Recht, in seinem Vorwort schreiben kann – wieder in deutscher Übersetzung –, daß, als ihm 2011 aufgetragen worden sei, den Band auf der Grundlage der vierzigjährigen Studien und Arbeiten der ihm vorausgegangenen Gelehrten (denen er dankt) fertigzustellen, dennoch »maiores labores nobis absolvendi relinquebantur«, also die meiste Arbeit ihm zu erledigen hinterlassen worden sei. Seltsam langwierige Wege der Wissenschaftsgeschichte!

Das Buch gliedert sich in neun Abschnitte. Im ersten werden die Beziehungen zwischen dem Papsttum einerseits und den polnischen Herzögen (bzw. Königen: Bolesław I. Chrobry, Mieszko II., Bolesław II.) (64 Regesten) sowie polnischen Großen, Klerikern wie Laien, andererseits dargestellt (10 Regesten), im zweiten die entsprechenden Beziehungen der Erzdiözese Gnesen (23 Regesten) und die des in diesem Bistum liegenden Stifts Tremessen (3 Regesten) sowie die des Klosters Mogilno (1 Regest), im dritten wird gleiches in bezug aufs Bistum Posen (10 Regesten), auf das Johanniterhaus (Michaelspital) in Posen (2 Regesten) und das nur kurze Zeit bestehende Kloster der Eremiten des hl. Romuald (7 Regesten), im vierten in bezug aufs Bistum Krakau (30 Regesten) und auf das Kloster Tyniec (3 Regesten), im fünften in bezug aufs Bistum Breslau (11 Regesten), auf das Sandstift zu Breslau (2 Regesten) und das Kloster, dann Stift St. Vinzenz auf dem Breslauer Elbing (6 Regesten), im sechsten in bezug aufs Bistum Płock (8 Regesten) und auf das Stift Czerwińsk (1 Regest), im siebenten in bezug aufs Bistum Włocławek (9 Regesten) und auf das Prämonstratenserstift in Strzelno (1 Regest), im achten in bezug aufs Bistum Lebus (8 Regesten) geleistet. Im neunten werden das mehr fiktive als wirkliche Bistum Salz-Kolberg und das Bistum Kammin behandelt.

Wie man sieht, waren die Beziehungen der Bistümer und der darin gelegenen Klöster und Stifte zur römischen Zentrale recht spärlich. Für die polnischen Institute sind 199 »necessitudines« nachgewiesen. Doch die Zahl der Verbindungen verringert sich in Wirklichkeit noch erheblich; zahlreiche Beziehungsereignisse werden nämlich in mehreren Regesten wiedergegeben, wenn z. B. eine Papsturkunde für mehrere Bischöfe bestimmt war oder eine Papsturkunde, wie die berühmte Urkunde Innozenz' II. von 1133 für Erzbischof Norbert von Magdeburg, mehrere Bistümer betraf. Überdies sind viele Ereignisse nicht durch gleichzeitige Urkunden oder Briefe untersetzt, vielmehr nur durch teilweise viel spätere Hinweise in Chroniken, Annalen, Heiligenbiographien (Thietmar, Gallus Anonymus, Kadlubek, Annales Hildesheimenses, Annales capituli Cracoviensis usw.) und anderen, späteren Urkunden bekannt, ist die Ausstellung einer Urkunde – die dann verloren wäre – allenfalls in manchen Fällen vermuthungsweise erschließbar. Der Bearbeiter macht jeweils deutlich, wenn die Geschichtlichkeit eines Ereignisses nur aus einer erzählenden Quelle oder aus einer Erwähnung in einer späteren Urkunde hervorgeht.<sup>3</sup> Ebenso werden Spuria, also offenkundige und mutmaßliche Fälschungen von Urkunden oder Erfindungen von Ereignissen, kenntlich gemacht. Die Zahl der echten Urkunden, die in der Ausfertigung oder abschriftlich noch vorhanden sind oder deren einstiges Vorhandensein zumindest mit Sicherheit unterstellt werden kann, unterschreitet die Zahl 199 also erheblich.

Aus dem einleitenden Überblick eines »Elenchus pontificum Romanorum cardinalium iudicumque delegatorum S. R. E. quorum litterae et acta in hoc volumine continentur« (S. XIII–XIX) geht zum Beispiel augenfällig hervor, daß drei – hinsichtlich ihrer Geschichtlichkeit völlig unsichere – Papsturkunden, eine Urkunde Johannes' XVIII., eine solche Benedikts IX. und eine solche Leos IX., weil diese Urkunden, die in der Urkunde Innozenz' II. für Erzbischof Norbert von Magdeburg von 1133 erwähnt werden, das Gebiet der gesamten Gnese-

ner Kirchenprovinz, also acht Bistümer (neun bei der ursprünglich vorgesehenen Teilung des Greifenherzogtums in ein Bistum Stettin und ein Bistum Pommern), betroffen haben müßten, drei mal acht, also 24, Regesten verursacht haben.<sup>4</sup> Dieser Elenchus und ein »Elenchus personarum quae Romanis pontificibus litteras miserunt aut limina apostolorum visitaverunt (S. XX–XXII) weisen insgesamt 130 Nummern auf. Diese Zahl ist dann auch die Zahl der Dokumente (Urkunden, Briefe), die es einmal gegeben haben mußte bzw. könnte. In der Ausfertigung sind nur noch 15 bzw. 12 Urkunden vorhanden (Tremessen Nr. 2 [1145] und Tremessen Nr. 3 [1147], Włocławek Nr. 9 [1148], Czerwińsk Nr. 1 [1155], Breslau Nr. 10 [1155] derzeit vermißt, Mogilno Nr. 1 [1179], Duces ac reges Poloniae Nr. 56 [1181], Krakau Nr. 23 [1168–1185] = Breslau, Sandstift Nr. 2, Krakau Nr. 25 [1186], Breslau, Vinzenzstift Nr. 4 [1193] derzeit vermißt, Breslau, Vinzenzstift Nr. 5 [1193], Posen, Johanniterhaus Nr. 2 [1193], Włocławek, Stift Strzelno Nr. 1 [1193], Kammin, Stift Grobe Nr. 2 [1195], Płock Nr. 8 [1196] derzeit vermißt. Jeden Abschnitt leitet ein umfangreiches Verzeichnis der gedruckten Quellen und der Sekundärliteratur ein – im Falle des Bistums Kammin umfaßt es fast sechs Druckseiten –,<sup>5</sup> worauf eine Darstellung der Geschichte des jeweiligen geistlichen Instituts folgt,<sup>6</sup> wobei die

3 Bei Duces ac reges Poloniae, Nr. 11, müßte doch wohl angegeben werden, daß eine Urkunde nicht vorliege.

4 Zwischen dem Regest Duces ac reges Poloniae Nr. 8 und dem Regest Gnesen Nr. 9 besteht insofern ein Widerspruch, als Könighof im ersteren die älteste der mutmaßlichen Urkunden Johannes XIII. oder Johannes XV. zuschreibt, sie im zweiten jedoch Johannes XVIII. zuweist und die zweite der Urkunden im ersten Regest Benedikt VII. oder Benedikt VIII. zuschreibt, im zweiten jedoch nur Benedikt VIII.

5 Weshalb unter dem vor »Polonia« angegebenen Schrifttum die beiden in jeder Hinsicht gewichtigen Bände von Oskar Kossmann, Polen im Mittelalter, Marburg/Lahn 1971 und 1984, 458 und 556 Seiten, fehlen, ist mir nicht einsichtig. Es werden eine Reihe von Aufsätze, die 20 Seiten und weniger umfassen, aufgeführt.

6 Vor dem Abschnitt »Duces ac reges Poloniae« steht entsprechend ein bis ins 20. Jahrhundert führender Überblick über die Geschichte Polens, der sehr »polnisch-patriotisch« gehalten ist. Falsch ist, was Könighaus über die durch Władysław II. Łokietek (Ellenlang) vereinigten Gebiete schreibt. Er hat

Darstellung über das Jahr 1198 hinausgeführt wird. Diese Darstellung enthält auch Angaben über die Geschichte des Archivs und der Bibliothek des Instituts und die jetzigen Verwahrorte der noch vorhandenen Archivalien bzw. des Buchgutes. Die den Sachverhalt jeweils kurz wiedergebenden Regesten bieten Angaben zu der Quelle, auf die sie sich zurückführen. Es versteht sich bei hochmittelalterlichen Ereignissen, daß es sich ausschließlich um bereits edierte Quellen handelt. Die Editionen werden von der ersten, ältesten bis zur jüngsten lückenlos angegeben (beim *Dagome-iudex*-Regest [Duces ac reges Poloniae Nr. 3] fehlt der Hinweis auf die sorgfältige Edition im Band I des »Schlesischen Urkundenbuchs«). Bei den sei's in der Ausfertigung, sei's abschriftlich noch vorhandenen Urkunden vermerkt der Bearbeiter auch die verwahrende Einrichtung (Archiv, Bibliothek). Fragen der Datierung und der Echtheit werden unter Heranziehung der Sekundärliteratur diskutiert.

Was das Buch über die Rom-Beziehungen des pommerschen Bistums aussagt, das interessiert die Leser der »Baltischen Studien« wohl am meisten: Pomorze (Pommern) (S. 155–180). Von den 23 Regesten zum Bistum beziehen sich die ersten zwei auf das vorübergehende Bistum Kolberg (Salz-Kolberg). Diese eine Kontinuität vorspiegelnde Vermischung ist nicht angängig. Das pommersche Bistum Wollin, dann Kammin ist 140 Jahre später ohne jegli-

---

weder »Pomeraniam Occidentalem«, also Greifen-Pommern, noch das östliche Pommern, Pommerellen, in seiner Hand vereinigt. Ferner war die Union zwischen Polen und Litauen bis 1569 nur eine Personalunion. Könighaus stellt das anders dar und übergeht folglich die Union von Lublin, die erst eine Realunion herstellte, mit Schweigen. Der Begriff »antemurale« bezieht sich wohl mehr auf die Stellung gegenüber der ostslawischen Orthodoxie als auf die Türkenkämpfe Polens, deren es gar nicht so viele gegeben hat (der Begriff wäre für Ungarn und das Römisch-Deutsche Reich noch eher angebracht). Es werden alle polnischen Könige aufgeführt, doch ist Michael Wiśniowiecki vergessen. Die Rolle von Johannes Paul II. beim Zusammenbruch der Sowjetunion wird gewaltig übertrieben. Und daß »Res Publica Polona [...] hodie in finibus fere saec. X ex./XI. in. existit«, ist eine beim Blick auf die 1000 Jahre zurückliegende Zeit wohl sehr anfechtbare Behauptung.

che Erinnerung an das vormalige Bistum Salz-Kolberg errichtet worden. Es ist ferner keinesfalls »procul dubio«, daß Boleslaw Krzywousty (Schiefmund) und Bischof Otto von Bamberg das neugegründete Bistum der Gnesener Kirchenprovinz unterstellt sehen wollten. Für den Polenherzog mag das zutreffen, nicht für den Bischof. Der wahre Gründer des Bistums war ohnehin der Pommernherzog Wartislaw, und tatsächlich ist bei der Gründung keine Zuweisung an eine Kirchenprovinz erfolgt. Und was soll bedeuten, daß Bischof Otto »a duce [sc. Boleslao] vocatus tertio in Pomeraniam venerat«? Will Könighaus damit sagen, daß Bischof Otto ein drittes Mal, wiederum von Boleslaw gerufen, nach Pommern gezogen sei? Bischof Otto war dort nur zweimal: 1124/25 und 1128. Die Endzeit des Bistums, das im Gefolge der Reformation unterging, wird falsch dargestellt. Bischof Martin Karith ist nicht 1536, sondern schon 1521 gestorben. Ihm folgte Erasmus von Manteuffel, den wie auch seine Nachfolger, Bartholomäus Suawe und Martin von Weiher, Könighaus nicht erwähnt und der wahrscheinlich der letzte zum Bischof konsekrierte und in der apostolischen Sukzession stehende Kamminer Bischof war. Wo vom ersten Bischofssitz die Rede ist (S. 164), fehlt der Name von Wollin. Zum Stift Grobe gibt es zwei Regesten; die zwei Papsturkunden sind im Band I des Pommerschen Urkundenbuchs ediert. Zum Kloster Kolbatz gibt es drei Regesten. Letztlich liegt hier eine einzige – abschriftlich erhaltene und natürlich ebenfalls im Band I des Pommerschen Urkundenbuchs edierte – Urkunde zugrunde, eine Urkunde Papst Gregors VIII. von 1187, in der eine Urkunde Alexanders III. und eine Urkunde Lucius' III. für Kolbatz erwähnt werden; beide Urkunden sind verloren. Für die anderen vor 1198 innerhalb des Bistums Kammin gegründeten Klöster und Stifte (Kloster Stolpe, Stift Gramzow, Kloster Dargun, Stift Belbuck, Kloster Altentreptow/Verchen, Kloster Eldena, Johanniter in Schlawe – sofern Schlawe damals schon zum Bistum Kammin gehörte – und in Stargard an der Ihna) sind für die Zeit bis 1198 keine Beziehungen zu Papsttum und Kurie nachweisbar.

Auf einige Fehler sei hingewiesen: S. 58: nicht Großfürstentum, sondern Großherzogtum Posen. S. 67: Soll mit der Formulierung »Polo-

nia paganis Bretislao duce oppressa« etwa gesagt werden, daß die »heidnische« Reaktion, die nach 1034 in Polen stattfand, vom Böhmenherzog Bretislav angeführt gewesen sei? S. 85: Durch die erste Teilung Polen-Litauens ist die Diözese Krakau nicht ans Deutsche Reich gefallen (reichszugehörig, doch nicht aufgrund der Teilung, war nur ein ganz kleiner um das ober-schlesische Beuthen gelegener Teil der Diözese). S. 107: Eine Kirchenreduktion, das heißt: die Wegnahme evangelischer Kirchen, in großem Ausmaße begann in Schlesien nicht erst nach dem Tode Georg Wilhelms von Liegnitz-Brieg, sondern schon 1653. S. 152: Das Patrozinium der Berliner Hedwigskirche (»Hedwigskathedrale«) führt sich nicht aufs Bistum Lebus zurück, sondern auf die Tatsache, daß die Kirche in erster Linie für die in Berlin anwesenden schlesischen katholischen Adligen bestimmt war und dafür mit Beihilfe Friedrichs des Großen auch Reliquien der hl. Hedwig beschafft wurden. In lateinischer Sprache verfaßte Bücher sind heute in der Wissenschaftslandschaft eine große Seltenheit. Die Sprache lebt selbst innerhalb der römischen Kirche, etwa an der Kurie und innerhalb des Kardinalskollegiums, nicht mehr durch alltäglichen oder zumindest einigermaßen häufigen Gebrauch und durch Übung. Um so weniger ist von außerhalb dieser Sphäre Lebenden vollkommene Beherrschung zu erwarten. Trotzdem seien auf nicht wenige Seltsamkeiten, ja sprachliche Fehler hingewiesen, die sich in dem Buch befinden. Eine zweite Auflage des Buches, in dem sie berichtigt werden könnten, ist zwar nicht zu erwarten. Aber eine künftige Netzausgabe ist nicht auszuschließen, und darin könnten die Fehler bereits ausgemerzt sein.

S. 18: Auf das Verb *queri* folgt nicht *ut*, sondern richtig ein *AcI* oder ein faktisches *quod*. S. 27: *obtinere* kann keinen Infinitiv nach sich ziehen; der mit »Potius« beginnende Satz ist wohl völlig verunglückt. S. 28: Richtig wäre: *quod obsidionem Posnaniae adiuverat*. S. 30, Zeile 2: richtig: *quas*; *praesto* kann nicht mit *habere* verbunden werden. S. 33: statt *suscipit* doch wohl eher *tradit* erforderlich. S. 34: auch bei Änderung von *potest* in *posse* ergäbe sich noch kein »elegant« Latein. S. 58: *uti ist Deponens*, deshalb kann es nicht in passivischer Bedeutung verwendet werden. S. 59: Der mit »Unde« be-

ginnende Satz ist völlig verunglückt. S. 68: Das *et* in dem mit »Pauca« beginnenden Satz ist zu streichen. S. 85: Richtig müßte es heißen: *De archivo episcopatus capitulique permulta diplomata actaque continente*. S. 106, Zeile 3: nicht: *facta*, sondern: *factae*. S. 108, Zeile 11: *uti regert* den Ablativ, also: *pontificalibus utendi*. S. 116: statt *suppressissent* richtig: *suppressa sunt*. S. 121, Zeile 7 von unten: nach *una* muß die Präposition *e* eingefügt werden. S. 122, Zeile 1: *carere* regiert den Ablativ, es muß also heißen: *tectis*. S. 143, Zeile 3: richtig: *praestet* (Konjunktiv). S. 143, Zeile 4: richtig: *concilio Remensi* (Dativ). S. 151, Zeile 5: richtig: *neque Iohanni episcopo Lubucensi*. S. 182: richtig: *adhibeantur* und *perturbentur*.

Unter »Addenda« werden die »Ficta Iohannis Dlugossii« aufgeführt (S. 181–207), also die von Jan Długosz, dem berühmtesten der polnischen Geschichtsschreiber des Mittelalters, der im 15. Jahrhundert gelebt hat, erfundenen Beziehungen zwischen dem römischen Stuhl und der polnischen Kirche. Bezeichnenderweise ergibt sich hier die Spitzenzahl von 115 Regesten. Kammin kommt nur einmal vor, im Regest 2. Es ist erstaunlich, daß Długosz seine Leser für so leichtgläubig und unwissend halten konnte, daß sie ihm abnähmen, Johannes XIII. habe 966 einen Legaten nach Polen gesandt, damit dieser dort zwei Kirchenprovinzen mit insgesamt neun Diözesen, darunter die Diözesen Chelm (Chelm), Lebus und Kammin bestätige. Waldemar Königshaus hat ein sehr nützliches, eine Fülle von Angaben enthaltendes Werk vorgelegt, das für die Mittelalterhistoriker, die sich mit der Geschichte Polens und Ostdeutschlands befassen, lange Zeit ein wertvolles Hilfsmittel darstellen wird.

Rudolf Benl, Erfurt

Die Münzen der pommerschen Herzöge, hg. von Manfred Olding. – Regenstein (Battenberg Gietl Verlag) 2016. – 240 Seiten, durchgehend farbige Abbildungen. – ISBN 978–3–86646–129–1.

Bei der Bestimmung von Münzen geht es zuerst um die Feststellung des Münzherrn und

des Münzstandes. Weiterhin werden die Entstehungszeit und der Entstehungsort (Münzstätte) ermittelt. Genauso wichtig ist der Münzwert (Nominal), das heißt, die Frage nach dem zeitgenössischen Nennwert ist zu beantworten. Die Münzbestimmung ist aber erst dann komplett, wenn das Stück mit einem Literaturzitat versehen wurde. Mit dem Zitat erhält es schließlich seinen Platz innerhalb des Bezugssystems, das ihrer Entstehung zugrunde liegt. Dabei fungieren als Hauptgattungen der deskriptiven Numismatik der Typenkatalog, der Variantenkatalog und das Corpus. Wer bisher eine Münze der pommerschen Herzöge in der Frühen Neuzeit bestimmen wollte, griff im deutschen Sprachraum wie selbstverständlich zum »Hildisch«.<sup>7</sup> Johannes Hildisch (1922–2001) hatte 1980 ein Buch vorgelegt, das seitdem als das Zitierwerk für Münzen fungierte, die von den Herzögen von Pommern in der Zeit von 1569 bis 1637 (1654) geprägt worden waren. Auch wenn die dem Band zugrunde liegende Systematik »etwas gewöhnungsbedürftig«<sup>8</sup> war, so ließen sich die betreffenden Gepräge doch zumeist eindeutig bestimmen. Fortan genügte das Hildisch-Zitat, um bei jedem Numismatiker (insbesondere bei den Sammlern) sofort Klarheit über das interessierende (bzw. in der Sammlung noch fehlende) Stück zu erlangen. Als Randnotiz sei Folgendes vermerkt: Nach dem Zweiten Weltkrieg war der aus Pommern stammende Autor nach Mecklenburg gekommen. Als Hochbautechniker sollte er 1947/48 Entwürfe für den Umbau

des Schweriner Schlosses zum Landtag liefern.<sup>9</sup> Heute residiert der Landtag des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern im Schloss – ganz aktuell ist die Bewerbung des Schweriner Residenzensembles als UNESCO-Welterbe. Irgendwie steht damit Johannes Hildisch auch für die Verbindung der beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern (ganz im Sinne der von Dirk Schleinert angemahnten gemeinsamen Landesidentität).<sup>10</sup>

In einem dem Andenken Johannes Hildischs gewidmeten Aufsatz drückte im Jahr 2002 Helmut Hahn die Hoffnung aus, dass es eine zweite Auflage des »Hildisch« geben sollte.<sup>11</sup> Hahn hatte ein Jahr zuvor das Amt eines Kurators für Numismatik in der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst von seinem Vorgänger Hildisch übernommen. Auch dessen numismatischer Nachlass wurde von seinem Nachfolger gesichert. Als passionierter Münzsammler war es Helmut Hahn gelungen, eine Sammlung pommerscher Gepräge zusammenzutragen, die ihresgleichen suchen sollte. Sie wurde von dem renommierten Auktionshaus Fritz Rudolf Künker im Januar 2013 in Berlin versteigert (Auktion 224). Nun konnte auf einer ungleich größeren Materialgrundlage die Neubearbeitung der pommerschen Münzen in Angriff genommen werden. Manfred Olding, bisher mit fundierten Bestandskatalogen über preußische Münzen und Medaillen hervorgetreten, widmete sich dieser Aufgabe mit großem Engagement.

Das neue Buch sollte aber nicht allein als Zitierwerk dienen. Schließlich hatte 2004 Joachim Krüger an der Greifswalder Ernst-Moritz-Arndt-Universität eine Dissertation vorgelegt, die aufgrund der schriftlichen Überlieferung die pommerschen Münz- und Geldgeschichte völlig neu beleuchtete.<sup>12</sup> So verwies auch Hel-

7 Johannes *Hildisch*, Die Münzen der pommerschen Herzöge von 1569 bis zum Erlöschen des Greifengeschlechtes (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe IV: Quellen zur pommerschen Geschichte 9), Köln/Wien 1980. Von polnischer Seite vgl. Edmund *Kopicki*, Katalog podstawowych Typów Monet i Banknotów Polski oraz ziem historycznie z Polską związanych, Tom VII: Monety Pomorskie XVI–XIX w. [Katalog der Standarttypen der Münzen und Geldscheine Polens sowie der Länder, die mit Polen geschichtlich verbunden waren, Bd. 7: Pommersche Münzen des 16.–19. Jahrhunderts], Warszawa 1981.

8 Joachim *Krüger*, Zwischen dem Reich und Schweden. Die landesherrliche Münzprägung im Herzogtum Pommern und in Schwedisch-Pommern in der frühen Neuzeit (ca. 1580–1715) (Nordische Geschichte 3), Berlin 2006, S. 20.

9 Ludwig *Biewer*, In memoriam Johannes Hildisch, in: Baltische Studien NF 88 (2002), S. 141–143.

10 Dirk *Schleinert*, Mecklenburg und Vorpommern – Grenzen und Perspektiven einer historischen Annäherung, in: Mecklenburgische Jahrbücher 130 (2015), S. 343–357.

11 Helmut *Hahn*, Ein unpublizierter Doppeltaler von 1609 des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast (1592–1625) aus der Münzstätte Franzburg, in: Baltische Studien NF 88 (2002), S. 129f.

12 Siehe oben Anmerkung 2.

mut Hahn im Vorwort »seines« Versteigerungskatalogs auf verschiedene neue Zuweisungen pommerscher Münzen. Deshalb war es nur folgerichtig, dass Krüger in der jetzt vorliegenden Publikation mit einer Darstellung der Münzgeschichte Pommerns in der Frühen Neuzeit vertreten ist (unter Einschluss neuer Erkenntnisse gegenüber seiner Dissertation). Dabei gelingt es dem Autor mit großer Souveränität, die münzgeschichtliche Entwicklung in diesem Herzogtum aufzuzeigen; dabei die historischen Zusammenhänge immer im Blick. Wieder wird einem deutlich vor Augen geführt, dass die Beantwortung numismatischer Fragen nicht allein durch das Münzmaterial möglich ist – stets sind auch die Schriftquellen heranzuziehen.

Aufgrund von Vorgaben des Verlages konnte seinerzeit Johannes Hildisch das von ihm zusammengetragene Material nicht in Gänze ausbreiten. Dass Manfred Olding Zugriff auf das Urmanuskript von 1972 bekam, erwies sich deshalb als Glücksfall. Damit konnte manche Zuordnung geklärt werden, so beispielweise bei den in St. Petersburg befindlichen Münzen. Als Einschub sei an dieser Stelle erwähnt, dass Olding den Betrachtungszeitraum erweitert. Während Hildisch die Gepräge ab 1569 verzeichnete, beginnt man bei der Neubearbeitung schon mit den von Herzog Bogislaw X. (1474–1523) emittierten Stücken. Damit gerät ein weiteres Standardwerk zur pommerschen Münzkunde in den Fokus, dessen Autor kein geringerer als der bekannte Berliner Numismatiker Hermann Dannenberg (1824–1905) war.<sup>13</sup>

Um es gleich vorweg zu sagen: Der neue Katalog erfüllt alle Anforderungen, die heute an eine solche Quellenpublikation gestellt werden. Es ist ein mustergültiger Variantenkatalog entstanden, in dem alle relevanten Angaben über das jeweilige Stück enthalten sind. Die Beschreibungen der Vorder- und Rückseiten mit den jeweiligen Umschriften (bzw. anderen Aufschriften) sind detailliert und exakt; die Abbildungen entsprechen heutigem Standard. Sofern nicht anders vermerkt, wird auf Dannenberg und Hildisch verwiesen; es folgen die drei größten Privatsammlungen Pogge (1903), Bratring

(1912) und Hahn (2013). Ganz aktuell: Man erfährt, dass Münzen aus der Sammlung Hahn jetzt unter anderem zum Bestand des Stettiner Münzkabinetts gehören.

Sollte sich von nun an jemand mit den Münzen der pommerschen Herzöge in der Frühen Neuzeit beschäftigen, so dürfte das von Manfred Olding herausgegebene Werk auf lange Zeit als das Standardwerk gelten. Die Entstehungsgeschichte des Buches schlägt sich nicht zuletzt im Titel mit den dort aufgeführten Personen nieder, nur einer fehlt: Johannes Hildisch. Bei der Edition mittelalterlicher Quellen ist es durchaus übliche Praxis, dass der erste Bearbeiter auch genannt wird (man denke nur an die ehrwürdige *Monumenta Germaniae Historica*). Es hätte Johannes Hildisch aber auf jeden Fall gefreut, dass nun eine umfassende Neubearbeitung seines Werkes vorliegt.

Torsten Fried, Schwerin/Greifswald

Dörte Buchhester, *Die Familie der Fürstin. Die herzoglichen Häuser der Pommern und Sachsen im 16. Jahrhundert: Erziehung, Bücher, Briefe. (Medieval to early modern culture / Kultureller Wandel vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit, Bd. 15)*. Frankfurt a. Main – Peter Lang Edition 2015. 341 S. ISBN 978–3–631–66083–6.

Dörte Buchhester fokussiert in ihrer aus einer Dissertation (Greifswald 2012) hervorgegangenen Studie auf die »Familie der Fürstin« Maria von Sachsen, Herzogin von Pommern (1515–1583), seit 1536 Gemahlin Philipps I. von Pommern. Damit lässt sich ihre Arbeit den in der jüngsten Zeit zahlreich erschienenen Untersuchungen zu Fragen des fürstlichen Familienlebens, zu den Handlungsmöglichkeiten von Frauen fürstlichen Standes sowie ihren sozial-kommunikativen Netzwerkbildungen zuordnen. Basis dieser Fragestellungen, zentriert um Erziehung, Aus/Bildung der Kinder des Fürstenpaares und inner- und außerhöfischer Kommunikation sind »die nachweisbar rezipierten und produzierten Quellen« der Familie »wie Korrespondenzen, Hofordnungen, Gutachten, Instruktionen, Inventare, Leichenpredig-

13 Hermann Dannenberg, *Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter*, Berlin 1893, Nachtrag 1896f., Neudruck 1976.



ten und materielle Dinge wie Bücher«(25). In nicht unbeträchtlichem Maße erschließt die Verfn. bisher nicht edierte Quellen. Damit erweist sich die Fruchtbarkeit der gefundenen Fragestellungen. Anzuführen sind hier vor allem Hofordnungen, besonders diejenigen für den Wolgaster Hof Philipps I., die sich für die Analyse der Erziehung im Frauenzimmer Marias, der »erste(n) Sozialisationsinstanz für beide Geschlechter« (26), als ergiebig erweisen. Desweiteren arbeitet Verfn. mit »weiblichen und autographen Korrespondenzen« (42), mit 106 Briefen Marias<sup>14</sup>, mehr als 70 Briefen Georgias von Pommern (1531–1573), für deren Auswertung die Verfn. auf eine gründliche (Vor)Arbeit Dirk Schleinerts zurückgreifen konnte<sup>15</sup>, sowie mit Korrespondenzen Margarethes und Amalies von Pommern. Erstmals analysiert wird ein um 1549 verfasstes Memorial zum Erziehungsaufenthalt des jungen sächsischen Herzog Johann Wilhelms von Sachsen in Wolgast, der sowohl über das Erziehungsprogramm der Wettiner informiert als auch – in einer Fremdperspektive – über das Wolgaster Hofleben des Reformationsfürstenpaares. In Hinsicht auf den Komplex Buch als Wissensspeicher ermöglichen die neu aufgefundenen Quellen, hier besonders die Briefe, eine Neuinterpretation des Bücherverzeichnisses Herzog Philipps I., »erstmalig (konnte) die Existenz einer Hofbibliothek in Wolgast sowie das Entstehen privater fürstlicher Bibliotheken festgestellt werden.« (45).

Auf den Entstehungskontext der Arbeit, ein DFG-Projekt an der Universität Greifswald zu »Kulturtransfer an deutschen Fürstenhöfen in der Umbruchszeit vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit« zurückzuführen ist die »interdisziplinäre Öffnung« der landesgeschichtlich angelegten Hofforschung, so dass zwar der

»landesgeschichtliche Zuschnitt« vom Material her vorgegeben war, die gewählten Fragestellungen Erziehung und (Aus-)Bildung, Bücher als Medien der Erziehung und Bildung sowie inner- und außerhöfische Sozialkontakte recht heterogene fachwissenschaftliche Zugänge erforderten. Verfn. bearbeitet ihre Themen »im Schnittpunkt von Kommunikationsforschung, historischer Familienforschung, Frauen- und Geschlechterforschung, Bildungsforschung und Medienforschung« (25). »Wer Vieles bringt, wird manchem etwas bringen«, mag man hier durchaus kritisch anmerken. Neben den Einbußen in der systematischen Entwicklung der Problemkomplexe fällt auf, dass die theoretischen und methodischen Grundlagen der aufgerufenen einzeldisziplinären Zugänge unterschiedlich ausführlich entwickelt und mit dem Material verbunden sind. Kritisch sei angemerkt, dass die feldtheoretischen Umformulierungen der Untersuchungsergebnisse, mit denen die Verfn. ihre Ausführungen über die geschlechtsspezifische Erziehung und Ausbildung jeweils abschließt, keinen Erkenntnisgewinn bringen, ganz abgesehen davon, dass die Feldtheorie kein dem Gegenstand angemessenes Theoriekonzept aufgrund völlig anderer Prämissen (funktional ausdifferenzierte Gesellschaft) darstellt.<sup>16</sup> Nichtsdestotrotz bleibt das Verdienst, Defizite der pommerschen Landeshistoriographie in Angriff genommen zu haben: durch die Erforschung der sich seit dem Ende des 15. Jahrhundert herausbildenden fürstlichen »Kernfamilie als besonderes emotionales Bezugssystem zwischen Eltern und Kindern«<sup>17</sup>. Pionierarbeit stellt die Analyse der »kulturellen Doppelkompetenz« (37) Marias von Sachsen dar. Die Verbindung der pommerschen Greifen mit den sächsischen Ernestinern, wie sie das Bildprogramm des Croy-Teppichs anbietet, worauf die Verfn. geschickt und lesenswert ihre Einleitung aufbaut, diese dynastische und konfessionspolitisch folgenreiche Verbindung hat

14 Wie so oft, stellen auch hier die Arbeiten Martin Wehrmanns, speziell seine Edition von 40 Briefen Marias von Sachsen, das Material zur Verfügung, was einerseits die landeshistoriographische Leistung Wehrmanns nachdrücklich belegt, andererseits jedoch auch die Defizite in der Geschichte der Landeshistoriographieforschung um so deutlicher hervortreten lässt.

15 Dirk Schleinert, Georgia von Pommern (1531–1573). Studien zum Leben einer Fürstin des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 55 (2009), S. 71–120.

16 Die Feldtheorie (Bourdieu) setzt für ihre Anwendung gesellschaftliche Strukturen voraus, die sich (im Alten Reich) frühestens in der 2. Hälfte des 18. Jhds. Herauszubilden begannen.

17 Vgl. Karl Heinz Spieß, Zur Einführung, in: Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen, 71), Ostfildern 2009, S. 14.

ihr ganz reales Fundament in der Person und der Persönlichkeit Marias – was mit und durch Buchhesters Studie erstmalig ernst genommen und aspektreich nachgewiesen wird.

Die Studie gliedert sich in die Einführung (Zielstellung, Theoriekonzepte, Begriffe und Quellen), zwei Hauptkapitel mit Fazit und den Anhang. Dieser bringt das Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Personenregister und die Edition zweier Quellen: des genannten Memorials und eines Autographs Herzog Bogislaws X. von Pommern von ca. 1503. Das erste Hauptkapitel »Die fürstliche Familie am Hof« (171 S.) untersucht Erziehungsprogrammatik und Erziehungspraktiken am pommerschen Hof unter der Regierung Philipps I. und Marias von Sachsen in geschlechterspezifischer Perspektive. Besonders ausführlich kennzeichnet Verfn. das Frauenzimmer als erste Bildungs- und Sozialisationsinstanz im Leben der Fürstinkinder beiderlei Geschlechts. Ob man diese Phase der von der (Herzogin)Mutter verantworteten gemeinsamen Ausbildung in den Schlüsselkompetenzen Lesen, Schreiben, Beten, Singen, Katechismuswissen, habituelles höfisches Verhalten mit dem recht modernen Begriff der Koedukation bezeichnen muss, sei dahingestellt – zumal keine Argumentation für den Vorteil bzw. die Relevanz dieser Begriffsverwendung angeboten wird. Zwei Aspekte sollen herausgegriffen und problematisiert werden:

1. Maria von Sachsen behielt ihren Einfluss auf die Söhne auch nach deren Übergang in die Präzeptorenerziehung bei, sie »hat ihre Rolle als Erzieherin weder durch das Erreichen höherer Lebensalterstufen noch durch räumliche Entfernung aufgegeben«. (78). Eine ähnlich enge Bindung zeigt sich zwischen der Herzoginwitwe Sophia Hedwig von Pommern und ihrem Sohn Philipp Julius, dem Enkel Marias, was Joachim von Wedel zur Kritik veranlasst » in seiner Jugend (sei der Erbprinz) zärtlich erzogen [...] der leib (werde) in der Kindheit durch weibliche institution [...] verderbt.«<sup>18</sup> Im europäischen hochadligen Erziehungsdiskurs wird die

frühzeitige Herauslösung der jungen (Erb)Prinzen aus der mütterlichen Obhut im Frauenzimmer gefordert.

2. Buchhester kommt zu dem Ergebnis, dass die Wolgaster Fürstinkinder im Gegensatz zur Praxis an anderen Fürstenhöfen recht lange zusammen bleiben. (78) Wie ist dann der Sachverhalt zu bewerten, dass einer der Söhne Marias, Ernst Ludwig, seine erstgeborene Tochter Hedwig Maria (1579–1606) als Dreijährige zur Erziehung an den Hof seiner Schwiegereltern nach Wolfenbüttel gab, wo sie bis zu ihrem 18. Lebensjahr blieb?<sup>19</sup> Prinzipien ihrer Erziehung sind in ihrer Leichenpredigt dargelegt, die Verfn. als Quellengruppe zum Gewinn von Aussagen zur Erziehung zwar anführt, jedoch bei ihrer Behauptung bleibt, dass »die schlechte Überlieferungslage und das fast komplette Fehlen normativer Quellen [...] die Annahme nahe (legen), dass Frauenerziehung als nicht verschriftungswürdig befunden wurde« (99). Leichenpredigten sind durchaus als normative Quellen zu behandeln, in der Regel enthalten sie Aussagen zur Mädchenerziehung, deren Stereotypie gerade auf ihre normative Funktion zurückzuführen ist. Korrespondenzen dagegen ermöglichen Aussagen zur Erziehungspraxis, so wie sie die Verfn. aus dem Briefwechsel um die Rückführung von Philipps Halbschwester Georgia von Pommern aus Anhalt an den Wolgaster Hof und die Absicherung ihrer standesgemäßen Erziehung im Frauenzimmer Marias rekonstruiert. Dieser Briefwechsel (ebenso wie der Marias von Sachsen) erweist sich als ausgesprochen ergiebig, er wird in diversen thematischen Zusammenhängen benutzt, so dass zu fragen ist, warum sich die Arbeit nicht in Richtung einer kommentierten Edition hat entwickeln lassen (können). – In dieses Hauptkapitel gehören als eher germanistisch-literaturwissenschaftlich ausgerichtete Themen Buchnutzung und Buchbesitz. In den letzten Jahren erschien eine Reihe von Untersuchungen zur »Fürstin

18 Hausbuch des Herrn Joachim von Wedel Auf Krempzow Schloss und Blumenberg erbgesessen, hg. v. Julius Freiherrn von Bohlen Bohlendorff (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart; 161), Tübingen 1882, S. 402f.

19 Vgl. dazu Britta-Juliane Kruse, Adelige Witwen im Netz frühneuzeitlicher Verhaltensdiskurse. Standesgrenzen und Aktionsradien, in: Zwischen Thronsaal und Frauenzimmer. Handlungsfelder pommerscher Fürstinnen um 1600 im Vergleich, hg. v. Dirk Schleier, Monika Schneikart. (erscheint 2017 im Böhlau-Verlag).

als Sammlerin, Leserin und Übersetzerin<sup>20</sup>, eilige führt die Verfn. an, andere hätten in der Überarbeitungsphase der Dissertation für den Druck zumindest verzeichnet werden können.<sup>21</sup> Erwartungsgemäß enthalten die beiden ausgewerteten Nachlassinventare Marias von 1583 keine Titel, dagegen ermöglichen die angegebenen Aufbewahrungsorte »in fast allen Räumen« (169) Rückschlüsse auf den Gebrauch und auf Lesetechniken. Verfn. stellt das »stille Lesen« in der Schlafkammer (wo Luthers Hauspostille griffbereit lag) dem »gemeinsamen Lesen als geselliger und gemeinschaftsstiftender Akt« (171) oder dem Vorlesen im Frauenzimmer gegenüber. Besser sollte man vom (wahrscheinlich eher lauten) Lesen für sich sprechen, das stille Lesen ist eine Technik des 18. Jahrhunderts. Noch dominieren Mündlichkeit und Handschriftlichkeit die kulturellen Kommunikationstechniken. Für den engen Zusammenhang zwischen der lesenden und schreibenden Fürstin steht folgender Befund: In einem Brief an ihren in Greifswald studierenden Sohn Johann Friedrich bittet Maria um ein Buch mit »gut Papier [...] das nit durchschläget, wenn man drein schreibt«, sie wolle »etliche geistliche Gesänge darein schreiben, als Du wohl weißt, wir vorhin eins hatten, das im Brande mitblieben ist [...]«.<sup>22</sup> Mehrfach in der Forschung ist belegt, dass die lesenden Fürstinnen Gebetsbücher schrieben, so auch ihre Schwiegertochter Erdmuth von Brandenburg (seit 1577 Johann Friedrichs Gemahlin). Insofern ist es mü-

ßig zu spekulieren, ob Maria selbst dichtete.<sup>23</sup>, das ist nicht der Maßstab für diese Schreib- und Frömmigkeitskultur.

Mit der Beschreibung der »herzoglichen Bibliotheken«, die erste wird für Mitte des 16. Jahrhundert angenommen, schwenkt die Verfn. wieder auf das Familienthema zurück. Bei dieser handelt es sich um eine »auf Ausbildung ausgerichtete Bibliothek mit einem »allgemeinen Bildungs- und Erziehungsanspruch«. Das werde fassbar im »großen volkssprachlichen Bestand«, der » von beiden Geschlechtern genutzt werden kann.« (S. 214). Der offensichtlich von Maria zusammengehaltene Familienverband drückt sich nach Buchhester »in der gemeinsamen Hofbibliothek aus, unter anderem im gemeinsamen Exlibris der fünf Brüder [...]« (214). Parallel dazu entstanden private Sammlungen (Maria, Amalie, Johann Friedrich).

Im zweiten Hauptkapitel (62 S.) untersucht Verfn. die Briefkommunikation Georgias von Pommern und Marias von Sachsen. Der Schwerpunkt liegt auf den Kommunikationsnetzen, im Fall Georgias wird die auffallend affektive Verbindung der am Wolgaster Hof lebenden Tochter zur Mutter Margarethe von Brandenburg in Dessau analysiert. Ausgehend von der Pionierstudie D. Schleinerts, der erstmalig Dokumente zu Georgia edierte und wohl mehr als nur einen »biographischen Abriss« (43) vorlegte, ermittelte Buchhester weitere Briefe (Dessau, Weimar, Greifswald).<sup>24</sup> In wiederholter Polemik grenzt sie sich von Schleinerts Gruppierung des Konvoluts nach Schriftbild, Informationsgehalt und Grad der Formelhaftigkeit ab<sup>25</sup>. Dagegen bringt sie ein theore-

20 Jill *Bepler*, Helga *Meise*, Sammeln, Lesen, Übersetzen als höfische Praxis der Frühen Neuzeit. Die böhmische Bibliothek der Fürsten Eggenberg im Kontext der Fürsten- und Fürstinnenbibliotheken der Zeit, Wiesbaden 2010.

21 Dazu zählt auf alle Fälle der eben zitierte Sammelband von *Bepler* und *Meise*, in dem mindestens 7 Privatbibliotheken und/oder Büchersammlungen von Fürstinnen aus dem 16.-18. Jahrhundert Untersuchungsgegenstand sind.

22 Schreiben Marias an Johann Friedrich von Pommern vom 16. Januar 1559. LAGw, Rep. 5, Tit.8, Nr. 41, fol.3r-v., zit. nach *Buchhester*, Die Familie der Fürstin, S. 76. Das Zitat wird von Buchhester erneut eingesetzt auf S. 173, nachgewiesen aber mit dem Datum 6. Juli 1559 und *Wehrmann*, Die Söhne des Herzogs Philipp I. von Pommern, in: Baltische Studien NF 10 (1906), S. 35–66, hier S. 57 als Quelle.

23 Vgl. *Buchhester*, Die Familie der Fürstin, S. 76f.: »Ob Maria selbst geistliche Lieder verfasst hat, ob sich hinter der pommerschen Herzogin eventuell eine schreibende Frau der Frühen Neuzeit [...] verbirgt [...] kann nicht geklärt werden.«

24 Wie viele das sind und wie sich der Fund zu den von Schleinert genannten 68 Briefen verhält, wird nicht ausgeführt

25 Schleinert in die methodische Nachfolge Wehrmanns zu stellen, der Briefe Marias wegen des »dürftigen« Inhalts und der starken Formelhaftigkeit abwertet, schießt über das Ziel hinaus. Schleinert erklärt den Typ des sauber geschriebenen, formelhaften, »inhaltsarmen« Briefes (Georgias) mit den rhetorischen Regeln der zeitgenössischen ars

tisch-methodisch »schweres Geschütz« in Stellung, Luhmanns Kommunikationssoziologie. Mit diesem Modell lassen sich die scheinbar »inhaltslosen« sogen. Kontaktbriefe gut erklären, ihre Funktion besteht darin, die Anschlusskommunikation zu gewährleisten. »Somit macht jeder Brief einen weiteren Brief wahrscheinlich und stabilisiert damit ein eigenes Kommunikationssystem« (230) Das ist plausibel hergeleitet und überzeugt.

Im Fall der Korrespondenz der nach Pommern eingehetzten kursächsischen Prinzessin Maria zeigen sich die verwandtschaftsbedingten Kommunikationsachsen von Pommern nach Sachsen und Anhalt, deren Leistung nicht nur in der Pflege der verwandtschaftlichen Beziehungen besteht, sondern auch in der Stabilisierung des protestantischen Lagers. Die Korrespondenzpartner Johann Friedrich von Sachsen und Wolfgang und Georg III. von Anhalt wurden bereits von den Zeitgenossen als Reformationsfürsten wahrgenommen.<sup>26</sup> Damit wird deutlich, welches Gewicht der sowohl in der ernestinischen wie auch pommerschen Familie verankerten Fürstin Maria zukam und zukommt. Dieses herausgearbeitet zu haben verleiht der Studie von D. Buchhester ihren Wert.

Monika Schneikart, Greifswald

Inken *Schmidt-Voges*, Nils *Jörn* (Hgg.), Mit Schweden verbündet – von Schweden besetzt. Akteure, Praktiken und Wahrnehmungen schwedischer Herrschaft im Alten Reich während des Dreißigjährigen Krieges. (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft Bd. 10). Hamburg – Kovač 2015. 334 S. ISBN 978–3–8300–8818–9. 98,80 €

Der Auftritt der Schweden auf der deutschen Kriegsbühne im Jahre 1630 bot bis dato Nähr-

dictaminis, nach der auch Fürstenkinder das Briefschreiben lernten. Vgl. *Schleiner*, Georgia (wie Anm. 2), S. 74 (methodische Diskussion); S. 87 (Gruppierung).

<sup>26</sup> So bezeichnet vom Wolgaster Hofprediger Jakob Runge in seiner Leichenpredigt auf Maria von Sachsen.

stoff für zahlreiche geschichtswissenschaftliche Untersuchungen unterschiedlichster Schwerpunktsetzungen. Nicht selten stand dabei die illustre Gestalt Gustav II. Adolfs im Fokus. Keine Aufmerksamkeit erfuhren hingegen bislang diejenigen Reichsstände, die als Bündnispartner oder durch Eroberung an die schwedische Direktion gebunden waren. Der von Inken *Schmidt-Voges* und Nils *Jörn* herausgegebene Band darf daher besondere Aufmerksamkeit beanspruchen, stellt er sich doch der Herausforderung, erstmals die »Akteure, Praktiken und Wahrnehmungen schwedischer Herrschaft im Alten Reich während des Dreißigjährigen Krieges« beleuchten zu wollen und damit diese Forschungslücke zu schließen. Die Publikation »Mit Schweden verbündet – von Schweden besetzt« ist der zehnte Band der Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft und vereint die auf der Tagung im August 2013 in Wismar vorgestellten, zumeist auf regionalhistorischen Kontexten fußenden Studien zu 13 Regionen und Städten.

Zu Beginn des Bandes steht der Beitrag von Dorothee *Goetze*, der sich der »Last der Besatzung« widmet und die »Funktion der festen Plätze in der schwedischen Kriegsstrategie im Reich« in den Blick nimmt. Entgegen der übrigen Autoren eröffnet *Goetze* damit eine übergeordnete Perspektive, die im Wechselspiel mit der Einleitung von Inken *Schmidt-Voges* einen wunderbaren Einstieg in die Thematik bietet. Wenngleich der Sammelband die Ausprägung der schwedischen Herrschaft im gesamten Alten Reich im Blickfeld hat, soll sich im Folgenden doch konsequenterweise auf die Beiträge zu Pommern fokussiert werden.

Mit der Stettiner Allianz wurde Pommern als erster Reichsstand an das schwedische Königreich gebunden. Vor allem in der deutschen Geschichtsschreibung haftete der Allianz aufgrund des militärischen Ungleichgewichts zwischen Schweden und Pommern bislang der Makel eines Zwangsbündnisses an. Dirk *Schleiner* trat nun an, diese negative Konnotation durch eine Neuinterpretation der vertraglichen Vereinbarungen zu beheben. In das Zentrum seiner Überlegungen rückt er daher die Frage, inwiefern es gerechtfertigt erscheint, Pommern als natürlichen Verbündeten der Schweden respektive als deren leichte Beute anzusehen. Um sich

der Frage anzunähern gliedert der Verfasser seinen Aufsatz in vier Abschnitte, die jedoch nicht extra als Unterkapitel hervorgehoben werden. Vielmehr folgt *Schleinert* dem Vortragsstil seiner Studie, was anhand der klaren Strukturierung und Kürze des Fließtextes, der lediglich 14 Seiten umfasst, keinerlei Schwierigkeiten bereitet. An den Eingang seiner Ausführungen stellt er sinnfällig die überblickartige Darstellung der Urteile früherer Landeshistoriker – ausgehend vom 17. Jahrhundert mit Johann Micraelius<sup>27</sup> bis zu Herbert Langer<sup>28</sup> als Vertreter der zeitgenössischen Geschichtsschreibung. Jene entwarfen dem Autor zufolge bis in das 19. Jahrhundert hinein ein zu großen Teilen von nationalstaatlichem Gedankengut getragenes Bild der Geschehnisse und erst der Untersuchung der Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges von Max Bär<sup>29</sup> aus dem Jahr 1896 billigt der Verfasser die Bemühung um ein erstmals abgewogenes Urteil zu. So tritt er einzelnen Interpretationen rigoros entgegen oder relativiert selbige wie beispielsweise die Deutung Martin Wehrmanns, demzufolge »Pommern [...] den Schweden ausgeliefert [wurde], und der Herzog [...] seine Macht an den fremden König ab[getreten hätte]«<sup>30</sup> (S.61). Anschließend skizziert *Schleinert* zunächst die Geschehnisse des Sommers 1630 einschließlich ihrer Vorgeschichte unter der Fragestellung, ob den Pommern angesichts der bereits im Land stehenden schwedischen Truppen die Möglichkeit einer selbstbestimmten Entscheidung überhaupt offenstand oder ob nicht gerade die

schwedische Militärpräsenz zu einem Bündnis mit dem Königreich zwang. In diesem Zusammenhang thematisiert der Verfasser auch das große Überlieferungsproblem, da neben den sonstigen Überlieferungsverlusten die »bewußte Vernichtung von Dokumenten und Maßnahmen der Geheimhaltung von Informationen« (S. 65) sehr stark ins Gewicht fielen. In einem dritten Punkt wird der Allianzvertrag detailliert vorgestellt und schließlich im letzten Abschnitt einer Neuinterpretation und Wertung unterzogen. Über eine differenzierte Auseinandersetzung mit den vertraglichen Vereinbarungen hat der Autor klar eine Kompromißbereitschaft der beiden Vertragsparteien ausmachen können. Basierend auf dem Vorbildcharakter, welcher diesem ersten Bündnis schluß mit einem Reichsstand zugekommen sei, hätte eine rein militärische Inbesitznahme Pommerns demnach völlig außer Frage gestanden (S. 69). Auch seien die Pommern keinesfalls unterwürfig in die Verhandlungen gegangen und wären stets darum bemüht gewesen, ihre eigenen Interessen bestmöglich verwirklicht zu sehen.

Es gelingt *Schleinert* aus der Kenntnis des bisherigen Forschungsstandes und unter Einbeziehung einer neuen Perspektive eindeutige Stellung zu beziehen. Ob man ihm darin in allen Punkten folgen mag, muss jeder für sich entscheiden, doch liefert der Verfasser eine gut nachvollziehbare Argumentationslinie, die künftigen Auseinandersetzungen mit der Thematik hilfreiche Anknüpfungspunkte bietet. Als Beispiel sei die vom Autor selbst benannte Anregung einer eingehenden Analyse der wirtschaftlichen Verflechtungen für ein besseres Verständnis des Verhältnisses der Pommern zu Schweden genannt. Da *Schleinert* bei seiner Analyse einen Schwerpunkt auf die Vorbildfunktion Pommerns als erstem Bündnispartner der Schweden legt, hätte man sich in diesem Bereich eine inhaltliche Verknüpfung mit dem Beitrag von Kerstin *Weiland* gewünscht. Diese glaubt immerhin in Hessen-Kassel den »älteste[n] reichsständische[n] Bündnispartner Schwedens im Reich« (S.33) identifizieren zu können und misst dieser Verbindung eine herausragende Stellung bei.

Mit der Landung der Schweden in Pommern und den darauf folgenden Bündnisverhandlungen gerieten die kurbrandenburgischen Erban-

27 Johann *Micraelius*, Altes Pommernland. Nebenst historischer Erzählung, dero in Nächstem Dreißig Jahren, biß auff des Letzten Hertzogen Bogißlai XIV. Todt, in Pommern Vorgegangenen Geschichten, Alt-Stettin 1639 (ND 2009), Viertes bis Sechstes Buch.

28 Herbert *Langer*, Die Entwicklung der Pommernfrage bis zum Friedensschluß von Münster und Osnabrück 1648, in: Der Westfälische Frieden von 1648 – Wende in der Geschichte des Ostseeraumes, hg. v. Horst *Wernicke*, Hans-Joachim *Hacker*, Hamburg 2001, S. 65–84.

29 Max *Bär*, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges, (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 64), Leipzig 1896, passim.

30 Martin *Wehrmann*, Geschichte von Pommern, 2. Bd., Gotha 1906 (ND 1981).

wirtschaftsrechte auf das pommersche Herzogtum, wie sie im Grimnitzer Vertrag von 1529 festgeschrieben waren und deren Verwirklichung mit dem bald zu erwartenden Tod des kinderlosen Bogislaw XIV. in greifbare Nähe gerückt war, in Gefahr. Hier setzt die Untersuchung zur schwedischen Besetzung des kurbrandenburgischen Territoriums von Maria-Elisabeth *Brunert* an, die die Bestrebungen von Kurfürst Georg Wilhelm, Pommern doch noch für Brandenburg zu sichern, in den Fokus ihrer Analyse der schwedisch-kurbrandenburgischen Beziehungen in den folgenden Jahrzehnten bis zum Westfälischen Friedensschluss rückt.

An den Anfang ihres ersten der insgesamt fünf Abschnitte stellt die Autorin dann auch folgerichtig einen kurzen Rückblick auf die kurbrandenburgisch-pommerschen Beziehungen, bevor summarisch der für Kurbrandenburg relevante Teil des Stettiner Vertrages, insbesondere Artikel 14 desselben, dargelegt wird. *Brunert* zieht an dieser Stelle einen Vergleich der politischen Positionen Herzog Bogislaws XIV. und Kurfürst Georg Wilhelms, welche von ihr, in ihrem Bestreben Neutralität zwischen Kaiser und Schweden zu wahren, als gleichgesinnt eingestuft werden. Entgegen der Einschätzung *Schleinerts* zeichnet die Autorin ein negativ belastetes Bild des schwedisch-pommerschen Bündnisvertrages und erkennt in der Ausübung von »massiven militärischem Druck« (S. 84) die Grundlage der schwedischen Verhandlungstaktik. Jene sei in vergleichbarer Form auch beim Zustandekommen des schwedisch-kurbrandenburgischen Abkommens vom Juli 1631 zum Tragen gekommen, welches im nachfolgenden Punkt ausführlich behandelt wird. Als einen, möglicherweise die Bündnisverhandlungen verschärfenden Aspekt deutet die Verfasserin die gegenseitige Antipathie der beiden Herrscher, die zudem mittels der Heirat Gustav II. Adolfs mit Marie Eleonore, einer Schwester Georg Wilhelms, verwandtschaftlich verbunden waren (S. 78), bleibt jedoch belegbare Zeugnisse schuldig, inwiefern die persönliche Ebene tatsächlich von Relevanz für die Entscheidungen war. Eine eingehende Beschäftigung mit der Korrespondenz Marie Eleonores mit ihrem Gemahl, ihrem Bruder und auch ihrer Schwägerin könnte in dieser Hinsicht neue Erkenntnisse liefern. Dankenswerter Weise bietet *Brunert* hingegen

einen ersten Einblick in die Rolle der kurfürstlichen Frauen als Protagonistinnen in den Bündnisverhandlungen und streicht die Notwendigkeit, ebendiese zum Gegenstand einer separaten Studie zu machen, überzeugend heraus.

Die beiden nächsten Kapitel widmen sich dem letztendlich fruchtlosen Versuch Georg Wilhelms, durch einen Wechsel auf die Seite des Kaisers die Schweden des pommerschen Landes zu verweisen und den anschließenden Waffenstillstand von 1641 zwischen Schweden und Kurbrandenburg. Ein Resümee fasst schließlich die einzelnen Untersuchungsergebnisse klar und gut nachvollziehbar zusammen und deckt dabei eine deutliche Schwäche des Beitrages auf. So erscheint es als Manko der Studie, dass sämtliche Ausführungen zur kurfürstlichen Politik vorwiegend auf den Erwerb Pommerns ausgerichtet sind, aber gerade die Frage nach den Bemühungen Georg Wilhelms für das eigene kurbrandenburgische Territorium nicht ausreichend Berücksichtigung fand. Vor allem angesichts der Auswirkungen der langen Besetzungszeit auf die einfache Bevölkerung, die von der Autorin ja explizit hinterfragt werden (S. 93), wäre eine diesbezügliche Betrachtung mehr als wünschenswert, ja sogar notwendig gewesen. Damit bleibt beim Leser das leichte Gefühl, gerade einmal an der Oberfläche gekratzt zu haben. Nichtsdestotrotz ist es das Verdienst der Autorin für diese Problematik sensibilisiert und einen guten Ausgangspunkt für weitergehende Forschungen gelegt zu haben.

Während es sowohl Pommern als auch Kurbrandenburg gelang, zumindest einen Teil ihrer Forderungen in den Bündnisverträgen umgesetzt zu sehen, gestaltete sich die Situation in Mecklenburg ganz anders, weshalb es hier in aller Kürze zu Vergleichszwecken Erwähnung finden soll. Nils *Jörn* legt in seiner umfassenden und anregenden Studie überzeugend dar, dass in dem »konzeptions- und glücklos[en]« (S. 162) Agieren der beiden Herzöge Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. und in ihrem Unvermögen, klar zugunsten Schwedens oder des Kaisers als Bündnispartner zu entscheiden, die Ursache dafür zu finden sei, dass eine auf Gleichberechtigung basierende vertragliche Regelung für Mecklenburg völlig ausgeschlossen war. Die von den mecklenburgischen Herzögen

gen geschlossenen Allianzen konnten sich aufgrund ihres inhaltlichen Taktierens nicht als tragfähig erweisen und das Herzogtum wurde auf die Stellung einer reinen Verhandlungsmasse im Frieden herabgewürdigt.

An dieser Stelle sei ein kleiner Blick auf den Gesamtband gestattet. Bedauerlich ist das Fehlen von Kartenmaterial und die wenigen vorhandenen Abbildungen verlieren aufgrund ihrer geringen Größe an Aussagekraft. Besonders im Hinblick auf das ungeschickte Taktieren der mecklenburgischen Herzöge und die in diesem Zusammenhang häufigen Truppenbewegungen der verschiedenen Kriegsparteien im Land wäre eine kartographische Darstellung der Problematik mehr als wünschenswert gewesen. Und auch ein Personen- und Sachregister hätte zur Abrundung des Bandes ein Wesentliches beigetragen.

Trotz der punktuell angesprochenen Schwächen ist den beiden Herausgebern eine inhaltlich anspruchsvolle und facettenreiche Darstellung der Bündnis- respektive Besatzungspolitik der Schweden zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges gelungen, die längst überfällig war. Daher seien auch die übrigen Aufsätze des Bandes dringend zur Lektüre empfohlen. Sie alle liefern eine zuverlässige Basis, an die weitere Forschungen gut anknüpfen können. In diesem Zusammenhang wäre es sicherlich förderlich, wenn eine Übersetzung ins Englische und/oder Schwedische erfolgen würde.

Katja Jensch, Osnabrück

Die kaiserlichen Korrespondenzen, Bd. 10: 1648–1649, bearb. v. Dorothee Goetze, (Acta Pacis Westphalicae, Serie II, Abt. A). Münster – Aschendorff Verlag 2015, 751 S. ISBN 978-3-402-13781-9

Fast kommt etwas Wehmut auf, wenn man den ersten Satz des Vorwortes liest, der ankündigt, dass der vorliegende Band 10 der letzte in der Serie der Kaiserlichen Korrespondenzen sei. Eine große Fangemeinde hat seit 1969 das Erscheinen jedes Bandes dieses Monumentalprojektes mit Vorfreude erwartet, wusste sie doch,

dass sie mit Sicherheit neue Erkenntnisse aus den sorgfältig zusammengestellten und hervorragend edierten Quellen gewinnen würde. Bei einem derart gründlich erforschten Anlass wie dem Westfälischen Frieden, der die Grundlage für die Weiterentwicklung des Alten Reiches bis zu dessen Untergang bildete und der bereits unter den verschiedensten Aspekten in ungezählten Büchern dargestellt wurde, schien es fast unmöglich, immer noch neues Material zutage zu fördern. Und doch wurde man Band für Band eines Besseren belehrt. Für den vorliegenden Abschlussband wurden aus 13 Archiven Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, Österreichs und Schwedens in den verschiedensten Beständen Akten ausgewertet, die die Unterfertigung der Friedensverträge zwischen dem Kaiser und den Reichsständen mit Schweden bzw. Frankreich am 24. Oktober 1648 illustrieren und den Weg zur Ratifizierung im Januar/Februar 1649 zeigen.

In einer ausführlichen Einleitung stellt Bearb. das vorliegende Material kurz und prägnant vor. Sie unterteilt ihre Ausführungen in die Darstellung des Kongressgeschehens bis zur Unterzeichnung der Friedensverträge am 24. Oktober 1648 und von da bis zur Ratifizierung derselben am 18. Februar 1649. Danach widmet sie sich den spanisch-französischen Friedensverhandlungen, erklärt die Quellengrundlage und die Einrichtung der Edition.

Pommernbetrieße finden sich naturgemäß zahlreich in den schwedischen Zusammenhängen und sind durch das Register zuverlässig erschlossen. Das reicht von der Benennung von Delegierten auf dem Kongress über militärische Ereignisse im Krieg, der Satisfaktion Schwedens mit Reichsterritorien, dem Grenzverlauf zu Hinterpommern und der Einräumung pommerscher, von Brandenburg besetzter Gebiete an die Schweden bis zum Aufbau einer schwedischen Verwaltung in seiner neuen Provinz. Keiner dieser Betrieße birgt Überraschungen, man wird aber im größeren schwedischen Zusammenhang immer wieder daran erinnert, wie sehr der Triumph der schwedischen Truppen bei der Erstürmung der Prager Kleinseite die Verhandlungen beeinflusste und wie sehr der Kaiser von diesem Erfolg geschockt war. Allein zum Raub der kaiserlichen Kunstschatze und Akten aus der kaiserlichen Kanzlei in Prag

gibt es zahlreiche Nummern, die die Aufregung am Kaiserhof und die erfolglosen Bemühungen der Gesandten zeigen, die Schweden zur Rückgabe der reichen Beute zu bewegen. Sehr umfangreiche Betreffe gibt es sowohl zur schwedischen Armee als auch zur Abdankung der schwedischen Truppen und deren Abfindung, eine der schwedischen Hauptforderungen auf dem Friedenskongress. Aus den Korrespondenzen der kaiserlichen Gesandten erfahren wir ihre Reflexionen zu Gesprächen mit der schwedischen Seite, die Reaktion der schwedischen Königin auf den Friedensschluss (sie »hette die stückh loß brennen laßen«) und die Befürchtung der kaiserlichen Gesandten, dass Schweden und Franzosen es mit der Ratifizierung sicher nicht so eilig haben würden.

Dank der Förderung durch die DFG und der Kooperation zwischen den Mitarbeitern der Bonner Forschungsstelle und der Bayerischen Staatsbibliothek gibt es die mehrere Meter Regalreihe umfassende Edition seit Sommer 2014 auch digital, was nicht nur der jüngeren Generation angesichts der guten Recherchemöglichkeiten viel Freude bereiten dürfte. Und so wird das, was vor dreieinhalb Jahrzehnten mit Band I unter der Leitung von Konrad Repgen begann und von Maximilian Lanzinner seit 2003 fortgesetzt wurde, auch von der jungen Historikergeneration ganz selbstverständlich in den kommenden Jahrzehnten mit Gewinn genutzt werden. Die Bearbeiterin und ihre KollegInnen haben mit den vorliegenden Bänden, in deren Einleitungen, Kommentaren und Fußnoten Zusammenhänge für ganz Europa hergestellt und außerordentlich kundige Erläuterungen zu einzelnen historischen Ereignissen geliefert werden, ihren Ritterschlag empfangen und wahrhaft Bleibendes für die Frühneuzeitforschung geschaffen.

Nils Jörn, Wismar

Siegrid *Westphal*, Der Westfälische Frieden, München. – Verlag C. H. Beck 2015, 127 S., 3 Karten. ISBN 978-3-406-68302-2

In der kompakten Reihe »Beck Wissen« legt die Lehrstuhlinhaberin für die Geschichte der

Frühen Neuzeit an der Universität Osnabrück und Direktorin des dortigen Interdisziplinären Instituts für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit einen Band zum wichtigsten Friedenswerk dieser Epoche vor. Sie ist eine ausgewiesene Experte für diese Zeit. Seit Jahrzehnten forscht sie zum Heiligen Römischen Reich, insbesondere zur Höchsten Gerichtsbarkeit, wobei ihr Schwerpunkt verdienstvollerweise auf dem lange stiefmütterlich behandelten Reichshofrat liegt, dessen Quellen sie bestens kennt und schon manchen Schatz gehoben hat. Aber auch in der kulturhistorischen Friedensforschung ist sie gut verortet, hat Projekte betreut und umfangreich und innovativ publiziert.

Von Zeitzeugen wurde dieser Frieden als »Weltwunder« gesehen, nach den jahrelangen Verhandlungen und den verhärteten Fronten glaubten viele nicht mehr an eine friedliche Lösung dieses wahrhaft europäischen Konflikts. Weiter verkompliziert wurde der Friedensschluss durch die Tatsache, dass neben dem Dreißigjährigen Krieg verschiedene regionale Kriege tobten, der zwischen 1566 und 1648 andauernde 80jährige Krieg zwischen den Niederlanden und Spanien, der spanisch-französische Krieg (1635–1659), der Mantuanische Krieg (1628–1631) sowie der sogenannte Torstensson-Krieg zwischen Dänemark und Schweden (1643–1645) um bedeutende Gebiete im Ostseeraum. Die Vf.in kennzeichnet zwar knapp die Konflikte zwischen Habsburgern und Bourbonen um die Dominanz in Europa, setzt aber ein enormes Grundwissen um die anderen europäischen Konflikte voraus, die den einen oder anderen Leser deutlich überfordern dürften. Ist man jedoch über Konfliktpartner und Kriegsziele dieser flankierenden Kriege nicht informiert, erschließt sich einem auch nicht im vollen Maße die Bedeutung des Friedens, den die Vf.in vorstellt, was schade wäre.

Die Vf.in beginnt zunächst mit einem Prolog, in dem sie das *Procedere* des »Osnabrücker Handschlags« schildert. Es folgt das Kapitel »Krieg und Frieden von 1618 bis 1645«, in dem sie einerseits den Kriegsverlauf darstellt, andererseits immer wieder die Bemühungen aller Seiten für einen Frieden. Dabei benennt sie die verschiedenen Motive, verfolgt sehr genau die wechselnden Konstellationen für alle Kriegs- und Friedensparteien und die Forde-



rungen und Hoffnungen, die sich daraus ableiten. In einem kurzen, sehr lebendigen 3. Kapitel stellt sie Münster und Osnabrück als Verhandlungsstädte vor, charakterisiert die Gesandtschaften, den Verhandlungsmodus und benennt noch einmal Kriegsziele und Friedensvorstellungen. Es gelingt ihr dabei, ein ebenso plastisches wie differenziertes Bild von beiden Verhandlungsorten zu zeichnen: das Fehlen einer Druckerei in Osnabrück, mangelnde Unterbringungsmöglichkeiten für die hochrangigen Gesandten, katastrophale hygienische Verhältnisse und unzureichende Postverbindungen sind nur Facetten. Einen Schwerpunkt der Darstellung legt sie auf die wichtige Verhandlungsphase 1645 bis 1648, verfolgt erneut die kriegerischen Ereignisse dieser Jahre und ihre Wirkung auf die Verhandlungsparteien. Abschließend legt sie in kurzen Abschnitten die Friedensinstrumente sowie »Reaktionen, Wirkungen und Wahrnehmungen« des Friedens dar. In diesen Kapiteln stellt sie souverän die wichtigsten Ergebnisse des Friedens vor (Gebietsveränderungen, Neufassung der Kurwürden, Ergebnisse für Frankreich, Schweden und die großen Reichsstände, Entlassung der Schweiz aus dem Reichsverband). Die eigentliche Stärke des Buches, kompakt und zuverlässig Wissen darzustellen, wird hier manchmal zum Problem, wenn es z. B. heißt »Entscheidende Teile der Reichsverfassung blieben ungeregelt, was zum einen neue Konflikte hervorrufen konnte, aber auch die traditionelle Flexibilität der Reichsverfassung bewahrte.« (106). Hier hätte man schon gern Genaueres erfahren, Forschungsfragen zumindest angerissen gesehen, doch dafür bleibt konzeptionsbedingt kein Platz.

Für Pommern und den Reichsnorden weist das Buch leider einige bedauerliche Schwächen auf. So sehr man sich auf der hinteren Umschlagkarte darüber freut, Greifswald als einzige Stadt Pommerns zu entdecken, die für das Reich um 1547 wichtig war, so sehr muss man zugeben, dass Wolgast und Stettin als Herzogssitze die logischere Wahl gewesen wären. Aber auch in Mecklenburg ist nur Wismar bezeichnet, nicht aber die Herzogssitze oder das wirtschaftlich wichtigere und größere Rostock. Das Auswahlkriterium erhellt also nicht. Auf der vorderen Umschlagklappe finden wir ein Herzogtum

»Vorderpommern«. Bremen-Verden ist als an Schweden gefallen gekennzeichnet, die Herrschaft Wismar existiert hingegen nicht. Dies wiederholt sich auf der hinteren Umschlagklappe, nur dass die Territorien dort nicht beschriftet sind. Glaubt man bei den Karten noch an redaktionelle Probleme, setzen sich im Text die Fragen fort. Auch hier gibt es kleinere (Hamburg war kein Stift, sondern ein Domkapitel, Bremen ein Erzstift) und größere Fragen: Schweden war nicht nur auf dem Kreistag Niedersachsens, sondern auch auf denen Obersachsens und Niederrhein-Westfalens vertreten. War es in ersterem sehr prominent für Bremen präsent, war sein Stand mit Pommern gegen die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen eher schwierig. Die niederrheinisch-westfälischen Kreistagsaktivitäten, in denen Schweden für Verden saß, sind nicht sehr gut erforscht, kreis- und reichstagsfähig war Schweden aber auch für dieses Territorium. Stirnrunzeln verursacht die »Bestandsgarantie für die Stadt Stralsund« (als was? wer wollte sie auflösen?) und das Recht, in Pommern »eine neue Universität zu gründen«. Ist da etwas falsch verstanden worden? Die bisherigen jahrzehntelangen, sehr qualitätsvollen Forschungen z. B. Herbert Langers zum Friedenswerk haben diese Ergebnisse für Pommern bisher jedenfalls nicht hervorgehoben, der Vertrag gibt sie nicht her. Auch das angesprochene »Privilegium de non appellando« gewinnt seine Qualität erst durch den Zusatz »illimitatum«, also unbegrenzt, denn Appellationsprivilegien hatten zu der Zeit eigentlich alle Territorien des Reiches. Es kam nur darauf an, bis zu welchem Streitwert die Fälle vor den einheimischen Gerichten verhandelt werden sollten und ab wann sie an die Reichsgerichte gediehen. Ein unbegrenztes Privileg wie im Falle Schwedens zog zwingend die Gründung eines eigenen obersten Gerichts nach sich, für die schwedischen Territorien war das, wie von der Vf.in erwähnt, das Wismarer Tribunal.

Es bleibt also ein zwiespältiger Eindruck von diesem Buch. Einerseits eine große Idee, die es trägt, das Zustandekommen des wichtigsten Friedens der Neuzeit, der von zahlreichen Nebenkonflikten beeinflusst wurde, auf knappem Raum darzustellen, andererseits zahlreiche kleinere und größere Schwächen in Bezug auf ein-

zelne Territorien. Schade, denn ein zuverlässiges Buch dieses Formats wäre sicher vor allem bei Studierenden sehr beliebt gewesen und hätte auch die Diskussion im Kollegenkreis bereichern können. Es bleibt die Hoffnung auf eine bald erscheinende, verbesserte zweite Auflage.

Nils Jörn, Wismar

Erich Müller, Jüdisches Leben in Greifenberg und Treptow an der Rega in Hinterpommern. Von der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg bis zum Holocaust. Kiel – Verlag Ludwig 2016, 132 Seiten, zahlr. s/w u. farb. Abb. ISBN 978-3-86935-275-6. 23,80 €.

Der zumeist von Heimatforschern betriebenen Lokalgeschichte kommt in Erwerb und Vermittlung des historischen Wissens eine nicht unbedeutende Rolle zu. Sie liefert eine Vielzahl von Details über lokale Begebenheiten, die eine unentbehrliche Basis für breiter aufgestellte analytische Studien darstellen. Im Idealfall nutzt und vermittelt sie Ergebnisse solcher Studien, um lokale Geschehnisse zu kontextualisieren und eine eigene Erzählweise zu konstruieren. Diese Ansprüche zu befriedigen, ist Erich Müller im rezensierten Buch leider nicht ganz gelungen.

Der Verfasser beabsichtigte, eine Lokalgeschichte der jüdischen Gemeinschaften in Greifenberg und Treptow an der Rega (heute Gryfice und Trzebiatów in Nordwestpolen) zu skizzieren. Dass dies keine einfache Aufgabe sei, weiß jeder, der versucht hat, das Leben einer Minderheit in einer Kleinstadt zu rekonstruieren: Die Informationslücken sind meistens so groß, dass Vergleichsmaterial aus anderen Städten einzubringen ist, um eine fließende Erzählweise entwickeln zu können. Das Ziel des rezensierten Buchs sei es, »den Lebens- und Leidensweg der jüdischen Menschen« der beiden Städte »nachzuzeichnen und ihrem Vergessen entgegenzuwirken« (S. 11). Der Verfasser, pensionierter Arzt, hat einen biographischen Bezug zur untersuchten Materie: Geboren in Treptow an der Rega im Jahr 1934 wurde er nach dem Zweiten Weltkrieg samt Familie aus der Heimatstadt

vertrieben. Was ihn von den meisten Lokalforschern unterscheidet, ist die Tatsache, dass er anscheinend keine Kontakte zu den heutigen Bewohnern der beiden Städte oder zu dortigen Historikern und Geschichtsbegeisterten pflegt. Leider beeinträchtigt das seine Recherche. Dem Verfasser fiel z. B. auf, dass die jüdische Vergangenheit der beiden Städte bisher »keinerlei Beachtung gefunden hat« (S. 11). Ein schneller Blick auf die Information über Gryfice und Trzebiatów im »Virtuellen Shtetl«, dem Internetportal des Warschauer Museums der Geschichte der polnischen Juden, ergibt zumindest ein paar Literaturhinweise (in polnischer Sprache), die im rezensierten Buch nicht berücksichtigt worden sind.

Grundsätzlich ist die fehlende Fachliteratur eines der größten Probleme dieser Lokalstudie. Sogar die Standardwerke zur jüdischen Geschichte in Preußen und Deutschland von Reinhard Rürup, Jacob Toury oder Albrecht Bruer wurden nicht verwertet. Dies führt zu vielen groben Vereinfachungen oder gar irrtümlichen Aussagen. Es ist beispielsweise eigenartig zu behaupten, dass »die Jahrhunderte nach dem Dreißigjährigen Krieg [...] in Preußen eine Zeit eines in der Regel meist friedlichen Zusammenlebens zwischen Christen und Juden gewesen« seien (S. 111), wenn man die friderizianische Ausbeutungs- und Vertreibungspolitik (jüngst von Tobias Schenk ausführlich behandelt) neben der reglementierten jüdischen Paria-Existenz (Werner Cahnman) in Betracht nimmt. Moses Mendelssohns Aussage, er sei glücklich gewesen, unter Friedrich II. zu leben, als Argument für das friedliche Zusammenleben zu verwenden, ist etwas naiv (S. 55).

Aus Sicht der heutigen Geschichtsschreibung stimmen auch die Aussagen über die Einschränkungen des Emanzipationsedikts von 1812 nicht (S. 36–39). Anstatt die Studie von Annegret Brammer oder den von Irene A. Diekmann kürzlich herausgegebenen Band zu zitieren, beruft sich der Verfasser auf die völlig unbekannte Dissertation von Baruch Zwi Ophir (Benno Offenburg) aus dem Jahr 1933, und behauptet irrtümlich, es sei »von den gesetzlichen Errungenschaften der Emanzipation [bis 1847; Anm. MS] [...] kaum etwas übrig geblieben« (S. 38). Im Gegenteil: Es waren z. B. die Freizü-

gigkeit, die Gewerbefreiheit oder das Wahlrecht (nach der Städteordnung 1808), die weiterhin in Kraft blieben.

Der historischen Realität entspricht auch die Aussage nicht, die Hauptaufgabe des Deutsch-Israelitischen Gemeindebunds sei der »Kampf für die rechtliche Gleichstellung« gewesen (S. 58). Faktisch befasste sich der Bund hauptsächlich mit praktischen und alltäglichen Angelegenheiten jüdischer Gemeinden, wie die Wohlfahrtspflege oder das religiöse Schulwesen. Dieses Wissen konnte der Verfasser zum Teil sogar bei der Wikipedia einholen, die er an zwei anderen Stellen als Beleg zitiert; in einem Fall kopiert er fast ohne Änderungen einen Wiki-Beitrag, ohne die ursprüngliche Autorin Kirsten *Heinsohn* zu nennen (S. 38–39; Originaltext abrufbar unter <http://www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/ophir-baruch-zwi>).

Leider fehlt diesem Buch nicht nur Fachliteratur. Auch die Archivrecherche ist bestenfalls als befriedigend zu bezeichnen. Der Verfasser stellt fest, dass wir »wenig über das Gemeindeleben innerhalb der Synagogengemeinde« wissen (S. 42), das liegt aber teilweise daran, dass er nicht mal die von Stefi *Jersch-Wenzel* herausgegebenen archivalischen Register zur jüdischen Geschichte konsultiert hat. Anhand dieser Register lassen sich allein im Staatsarchiv Stettin folgende potenziell nützliche Archivalien identifizieren: den Bestand der Stadt Greifenberg mit zumindest acht Aktenbänden zu jüdischen Angelegenheiten (Signaturen 198 / 103, 266–273) oder die Akten der Regierung Stettin zum jüdischen Schulwesen (Signatur 92 / II / 2056) und Synagogen in Greifenberg (Signatur 92 / 10734). Grundsätzlich ist zu bemerken, dass das Buch keine strukturierte Erzählweise anbietet und es vielmehr eine Ansammlung von Fakten und Ereignissen ist. Neben den ausführlichen Zitaten aus dem wohlbekannten Standardwerk von Selma *Stern* sind auch wertvolle und bisher unbekanntes Daten zu finden, wie etwa zu den Finanzen der beiden Gemeinden (z. B. S. 71–73) oder zur jüdischen Berufsstruktur im Greifenberger Kreis (S. 35). Der eindeutig wertvollste Teil des Buchs bezieht sich auf die Jahre von 1933 bis 1945 (S. 71–111). Der Autor bringt hier unbekanntes Aussagen aus Verwaltungsakten und Berichte von Zeitzeugen, deren Wert für künftige Lokalstudien von Bedeutung sein

kann. Im Allgemeinen bietet das Buch einen guten Ausgangspunkt für solche lokalhistorische Forschungen und dafür ist dem Verfasser zu danken. In dieser Form stellt sie aber noch keinen Schlusspunkt in der Erforschung der jüdischen Geschichte im Greifenberger Kreis dar.

Michał Szulc, Potsdam

Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709. Texte, hg. v. d. Historischen Kommission für Pommern in Verbindung mit dem Landesarchiv Greifswald, dem Pommerschen Landesmuseum Greifswald und der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst, Ortsbeschreibungen, Bd. 2: Insel Rügen; Teil 4: Wittow, bearb. v. Heiko *Wartenberg*. Kiel – Verlag Ludwig 2016. 192 S. ISBN 978–3–86935–276–3

Buch aufgeschlagen und festgelesen. Damit könnte die Rezension enden, denn über die Edition der Quellen der schwedischen Landesaufnahme ist schon viel geschrieben worden.

Aber es ist noch nicht alles gesagt, und hier ist Grundsätzliches zu sagen. Kommen wir zum vorliegenden Buch. Joachim *Krüger* hat dem Band eine instruktive Einleitung vorangestellt. Der Bearbeiter, Heiko *Wartenberg*, gibt ein Verzeichnis der Abkürzungen, Maße, Gewichte und Münzen, wobei die in der Quelle auftauchende Ritterhufe nicht erwähnt wird. Ob die Angaben zu den Hufengrößen der Wirklichkeit entsprechen oder lediglich eine Scheingenauigkeit vorgespiegelt wird, ist offen. Münch hält die Hufengröße des 18. Jahrhunderts für ein ungelöstes Problem.<sup>31</sup> 164 Seiten Quellen in Übersetzung aus dem Altschwedischen, angenehm spärlich mit Anmerkungen versehen. Die lateinischen Passagen, darunter sogar ein Gedicht, wurden übersetzt durch Immanuel *Musäus* und Boris *Dunsch*. Der Übertragung »Hög-

<sup>31</sup> Ernst *Münch*, Die Hufengröße – ein ungelöstes Problem mecklenburgischer Agrargeschichte. Untersuchungen und Überlegungen für den Rostocker Raum im 18. Jahrhundert, in: Festschrift für Christa Cordshagen zum 80. Geburtstag, Schwerin 1999, S. 217–244.

balln vox antiqua gothi(c)a« (S. 128) in »Högballn ist ein altes schwedisches Wort« folgt Rez. nicht, sondern beharrt auf »gotisches Wort«. Der zeitgenössische Götizismus feiert darin seine kleinen Triumphe, zumal auf S. 69 einer seiner wichtigen Vertreter genannt wird. Die dort erwähnten drei Hünengräber »scheinen nach Olof Rudbeks Prinzipien über Humusboden 900 oder 1000 Jahre alt zu sein.« Es sind diese Passagen das Salz in der Suppe. Bei aller Freude darüber schiebt sich immer wieder die Frage in den Vordergrund, warum diese Quellenübersetzung nicht einfach online gestellt wurde. Das Vorwort streift das Thema hörbar, verweist sogar auf die Projekte GeoGREIF sowie auf SVEA-Pommern, gibt aber keine befriedigende Antwort. Schon Stefan *Kroll* hat in seiner Rezension des Vorläuferbandes diese Parallelität angeschnitten und eine digitale Publikation empfohlen.<sup>32</sup> Theoretisch stimmt der Rez. Krolls Argument spontan zu, stutzt dann aber, wenn dieser Textpublikation die Wissenschaftlichkeit abgesprochen wird, garniert mit dem süffisanten Hinweis, dass sie »ehrenamtlich entstanden« sei, um ihr dann im gönnerhaften Ton das Prädikat »durchaus nützlich« zuzusprechen. Ein Kritikpunkt sind die mangelhaften editorischen Standards. Jetzt ist dem Bearbeiter Heiko Wartenberg durchaus zuzumuten, als Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von SVEA-Pommern die Editionsrichtlinien zu beherzigen, die ja wohl nicht ohne sein Zutun ausgearbeitet wurden. Diese wollte Rez. auf der Internetseite von SVEA-Pommern konsultieren und bekam die Meldung: »Datei nicht gefunden«. Dasselbe Resultat, wenn man sich über Maße etc. informieren möchte. Das sind Randthemen, gehen wir medias res. Die technische Voraussetzung zum Betrachten der Quellen ist ein Browser-Plugin. Wer schon hier Verständnisschwierigkeiten hat, wird den nächsten Schritt nicht überleben. GeoGREIF schickt den Interessenten allen Ernstes auf [www.celartem.com](http://www.celartem.com). SVEA-Pommern ist wesentlich nutzerfreundlicher und fast punktgenau. Die Quellen lassen sich über SVEA-Pommern auch bequem finden, GeoGreif ist da eine echte Herausforderung.

Beleiben wir bei SVEA-Pommern: Entweder kann man sich die Transkription oder die Übersetzung anschauen, das parallele Öffnen landet immer wieder bei »was not found on this server«. Der Bearbeiter Heiko Wartenberg schreibt in seinem Vorwort zu dieser Online-Textedition, dass »diese Form der Edition an die Grenze des zur Zeit Erreichbaren« komme. Hier widerspricht Rez. und schließt das WebGis gleich mit ein. Die Karte, beim WebGis das Zentrum des Interesses, nimmt maximal die Hälfte des Bildschirms ein, die Navigation ist frickelig, der rudimentäre Informationsgehalt »durchaus nützlich«. Fazit: Rez. bleibt dabei, dass solche Texte online gehören, aber bitte nicht so, wie vorexerziert. Dann schlägt man eben das rezensierte Buch auf, dankt still Heiko Wartenberg für dessen schöne Bearbeitung und liest sich fest.

Sven Wichert, Lancken-Granitz

Von Degen, Segeln und Kanonen. Der Untergang der »Prinzessin Hedvig Sofia«, hg. v. Kirsten *Baumann*, Ralf *Bleile*. Dresden – Sandstein Verlag 2015, 291 S., zahlreiche Farbabb. ISBN 978-3-95498-167-0

»Princess Hedvig Sofia« and the Great Northern War, ed. by Ralf *Bleile*, Joachim *Kröger*. Dresden – Sandstein Verlag 2015, 415 S., zahlreiche Farbabb. ISBN 978-3-95498-166-3

Mit einem sehr schön gestalteten und aufwändig bebilderten Katalog in deutscher und einem ebenfalls opulent ausgestatteten Begleitband in englischer Sprache wird eine Ausstellung in Schloß Gottorf in Erinnerung bleiben, die den Wrackfund des schwedischen Flaggschiffes »Prinzessin Hedvig Sofia« in der Kieler Förde im Jahre 2008 zum Ausgangspunkt hatte. Dieses Schiff war 1715 von seinem Kapitän auf Grund gesetzt worden, damit es nicht in die Hände der überlegenen Gegner fallen und fürderhin gegen die Schweden verwendet werden konnte. Anhand dieses Schiffes wird in einem nordeuropäischen Großprojekt ein internationaler Konflikt in allen Facetten beleuchtet. Mit hochrangigen Leihgebern aus Dänemark (5),

32 Stefan Kroll, Rez. Südostrügen, in: *Baltische Studien NF 99* (2013) S. 141f.

Deutschland (11), Finnland (1), Norwegen (2) und Schweden (8) gelingt es, weit über das beeindruckende Schiff hinaus die Konflikte, die zum Großen Nordischen Krieg führten, ebenso anschaulich darzustellen wie die Person der schwedischen Kronprinzessin, die dem Schiff ihren Namen gab, ihr familiäres Umfeld, den Schiffbau an der Wende zum 18. Jahrhundert und das Leben an Bord. Diesen und vielen weiteren Fragen wird im Katalog von Thomas *Eisenbraut* in seinen Artikeln »Das schwedische Kriegsschiff *Prinsessan Hedvig Sofia* (1692–1715)«, »Schiffbau und Schifffahrt zur Zeit des Großen Nordischen Krieges (1700–1721)« und »Leben an Bord um 1700«, von Joachim *Krüger* in seinen Aufsätzen »Hedvig Sofia von Schweden, Herzogin von Schleswig-Holstein-Gottorf«, »Der Große Nordische Krieg – Eine Zeit des Umbruchs« und »Die Erbfolgefrage Herzog Karl Friedrichs von Schleswig-Holstein-Gottorf« sowie von Uta *Kuhl*, die für den letztgenannten Beitrag mit Krüger gemeinsam verantwortlich zeichnet und zudem ihre Forschungen zu »Krieg und Spiele – Herrschaftliche Repräsentation als Mittel der Politik« vorstellt. Der Band wird durch Überlegungen von Ralf *Bleile* über »Unser gemeinsames Kulturerbe in der Ostsee« beschlossen. Die reich bebilderten Aufsätze werden manchmal unterbrochen von Begriffserklärungen und Exkursen, die nicht in die Fußnoten verbannt wurden wie Ausführungen zum Namen des Kriegsschiffes, zum Begriff »Linienschiff« oder zur Datierung nach 1700. An die Aufsätze, die sich durchweg auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion bewegen und diese prägen werden, schließen sich kurze Katalogtexte zu einzelnen Exponaten an. In beiden Bänden gibt es viel zu entdecken. So werden sich Leser von Chroniken aus der Zeit immer wieder gefragt haben, wie die immer wieder beschriebenen Feuerwerke und Illuminationen aussahen, die von Zeitgenossen sehr plastisch beschrieben werden, die Schlachten oder Triumphzüge nachstellten. Im Katalogband wird u. a. ein Feuerwerk auf der Elbe anlässlich des Besuches des dänischen Königs am 6. Juni 1709 wiedergegeben, die höfische Festkultur entsprechend erläutert. Den Alltag der Matrosen stellt hingegen das umfangreiche, bisher nur in Auszügen publizierte Tagebuch von Nils Trosner, eines norwegischen Matrosen in

der dänischen Flotte, dar. Auf 870 illustrierten Seiten beschreibt er neben dem Alltag an Bord den Schiffbau und die Schifffahrt, Strafen für Vergehen, aber auch Kriegsnachrichten aus ganz Europa und liefert damit einen Einblick in die Lebenswelt und den Vorstellungshorizont eines einfachen, aber gut gebildeten Matrosen. Der durchgehend englischsprachige Begleitband ordnet die Ausstellung in größere Zusammenhänge ein und stellt sie in den großen europäischen Kontext. Nachdem Jens E. *Olesen* den Kampf um das Dominium Maris Baltici zwischen Dänemark und Schweden zwischen 1563 und 1721 dargestellt hat, stellt Joachim *Krüger* die Konflikte im Ostseeraum um 1700 vor, die schließlich zum Krieg führten. Ein zweiter großer Abschnitt mit 14 Aufsätzen beschäftigt sich mit dem Absolutismus im Ostseeraum. Nachdem zunächst Michael *North* zu Absolutismus und Barock im Ostseeraum Stellung bezogen hat, erklärt Lars Olof *Larsson* Kunst und königliche Repräsentation in Dänemark und Schweden um 1700. Oliver *Auge* schildert die Stellung Schleswig-Holstein-Gottorfs im Spannungsfeld zwischen Dänemark, Schweden und Rußland. Jan *Drees* verfolgt den Weg Königin Hedvig Eleonoras von Schleswig nach Stockholm, Melanie *Greinert* stellt die junge Frau als Herzogin von Schleswig-Holstein-Gottorf vor, Inga Lena *Ångström Grandien* erläutert die Pläne von Nicodemus Tessin d.J. für ein castrum doloris und einen Sarkophag für die Königin, Anja Silke *Wiesinger* den Wiederaufbau des Südflügels des Schlosses Gottorf. Uta *Kuhl* äußert sich zu den schönen Künsten als Mittel der Politik, Konrad *Küster* zur Beerdigungsmusik in Gottorf um die Wende zum 18. Jahrhundert. Außerdem stellen Knud J.V. *Jespersen* Friedrich IV. von Dänemark, Sverker *Oredsson* Karl XII. von Schweden und Jan *Kusber* Peter I. von Rußland vor. Gerd *Steinwascher* zeichnet die Verbindung zwischen Rußland und Holstein-Gottorf im 18. Jahrhundert nach, Thomas *Stamm-Kuhlmann* beschäftigt sich mit der preußischen Neutralität und dem Erwerb von Stettin.

In einem dritten Abschnitt geht es um Schifffahrt und Seekriegsführung in der Ostsee. Dabei äußert sich Martin *Krieger* zunächst zum europäischen Seehandel im 17. und 18. Jh. und richtet den Blick teilweise weit über Europa hinaus. Lars Ericson *Wolke* stellt die schwedi-

sche Flotte um 1700 vor, Jakob *Seerup* die materielle Kultur der dänischen Kriegsschiffe des 18. Jh.s. Dan H. *Andersen* stellt Peter Wessel Tordenskiold sehr lebendig als Helden der Seekriegsführung im Nordischen Krieg und als mäßig beherrschten Dienstherrn vor, der deshalb sein Amt verlor. Thomas *Eisentraut* wendet sich zunächst dem Leben der Mannschaft zu, fragt nach ihrem Herkommen und geht dann vor allem auf den Alltag an Bord ein, bevor er in einem weiteren Aufsatz das einzigartige Tagebuch von Nils Trosner vorstellt, auf dessen Edition man gespannt sein darf.

In einem 4. Abschnitt geht es um das Kulturerbe unter Wasser. Thijs J. *Maarleveld* schildert zunächst in einem programmatischen Aufsatz vor allem den Beitrag der UNESCO, dieses Kulturerbe zu schützen und zu erhalten. Jens *Auer* und Martin *Segschneider* stellen dann noch einmal das Wrack der Princessan Hedvig Sofia und die Fundsituation vor. Joachim *Krüger* und Kai *Schaake* wenden daraufhin ihren Blick nach Rügen und weisen auf mehrere interessante Wrackfunde aus der Zeit des Nordischen Krieges in der Nähe der Insel hin. Jens *Auer* verfolgt dann den Weg der kleinen dänischen Fregatte MYNDEN von Travemünde zu ihrem Untergangsort am Kap Arkona im November 1718. Pekka Toivanen stellt Wrackfunde der russischen Galeeren im Botnischen Meerbusen vor und schildert ihren Einsatz und ihre Erfolge gegen die schwedische Flotte. Thomas *Bergstrand* und Staffan von *Arbin* beschäftigen sich mit Relikten des Krieges in Marstrand, nördlich von Göteborg, und verfolgen die einzelnen Schlachten des Göteborg-Geschwaders im Skagerrak. Frode *Kvalø* untersucht Fahrten und Verlust der Fregatte LOSSEN, Mikkel H. *Thomsen* die Schlacht von Ebeltoft Vig im Jahre 1659 in der Nähe von Aarhus, die er in den Kontext der Karl Gustav Kriege (1657–1660) einordnet.

In einem letzten Abschnitt geht es schließlich um das Gedenken an den Großen Nordischen Krieg rund um die Ostsee. Dazu äußern sich Johanna *Wassholm* für Finnland, Michael *Bregnsbo* für Dänemark, Tilman *Plath* für Rußland, Inger *Schuberth* für Altranstädt (Sachsen), Haik Thomas *Porada* für Stralsund und Griebenow (Pommern), Karl-Heinz *Steinbruch* für Mecklenburg und Arnd *Reitemeier* für Bremen-Verden. Ein

eigener Artikel für Schweden fehlt, Bezüge existieren aber in den anderen Beiträgen.

Für Pommern vor allem relevant sind die Aufsätze von *Stamm-Kuhlmann* zum Erwerb Stettins durch Preußen, von *Krüger* zu Schiffswracks um Rügen und von *Porada* zur Erinnerung an den Krieg in Stralsund und Griebenow. Anders als im Titel suggeriert, geht letzterer auch auf Nehringen, Turow, Quitzin und Franzburg ein, seine Karte zur Schwedenzeit in Pommern ist die einzige mit deutscher Beschriftung in dem Band.

Beide Bände sind aufwändig und mit viel Liebe zum Detail gestaltet worden, das Lektorat war gründlich, die Qualität der Abbildungen ist hervorragend, die Literaturliste lädt zum Weiterlesen ein, ein zuverlässiger Namensindex beschließt die Bände – kurz und gut, ein würdiger Beitrag aus Gottorf zur Erinnerung an den Großen Nordischen Krieg, mit einem außergewöhnlichen, geschickt gewählten Aufhänger.

Nils Jörn, Wismar

Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, hg. v. Dirk *Alvermann* und Karl-Heinz *Spieß*, bearb. v. Sabine-Maria *Weitzel* und Marco *Pohlmann-Linke*, Redaktion: Michael *Czolkoß*, Band 3: Von der Freiheitszeit bis zum Übergang an Preußen, (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 10.3). Stuttgart – Franz Steiner Verlag 2014, XCIII + 716 S., ISBN 978–3–515–10420–3.

Ein gewichtiger, inhaltlich wie optisch gelungener Band beschließt die äußerst verdienstvolle Quellensammlung zur Verfassungsgeschichte der pommerschen Landesuniversität zwischen 1456 und 1815. Stolz können die Hg. der Reihe hervorheben, dass hier erstmals eine kritische Edition aller greifbaren Quellen zur Verfassung der Universität vorgelegt werden konnte, in der zahlreiche Dokumente zum ersten Mal (151), alle anderen erstmals kritisch (85) ediert wurden. Hervorzuheben ist, dass in der jeweils sehr ausführlichen Einleitung der einzelnen Bände diese Quellen zudem wissenschaftlich ausgewertet werden, mithin eine moderne Institu-

tionengeschichte vorgelegt wird, deren Ergebnisse man direkt anhand der edierten Quellen überprüfen und diskutieren kann. Diese Idee ist sehr gelungen umgesetzt worden, man kann den Hg. und Bearbeitern nur neidlos zu diesem Werk gratulieren, das für die pommersche Landesgeschichte Maßstäbe setzt und in der internationalen Universitätsgeschichtsschreibung keinen Vergleich scheuen muss. Die vorgelegten Texte stammen aus deutschen, schwedischen und polnischen Archiven und Bibliotheken, sie sind in Latein, Deutsch, Schwedisch und Französisch verfasst. Natürlich trägt vor allem das Universitätsarchiv zu dieser Edition bei, es wurden aber auch Quellen aus der Greifswalder Universitätsbibliothek, dem Stadt- und Landesarchiv Greifswald, dem Stadtarchiv Stralsund, dem Geheimen Staatsarchiv Berlin, dem Stettiner Staatsarchiv und dem Reichsarchiv Stockholm herangezogen.

Der hier behandelte Abschnitt umfasst die zweite Hälfte der Schwedenzeit Pommerns, die von einer kurzen französischen Besatzungszeit unterbrochen wurde. Das Ende der schwedischen Großmachtzeit wirkte sich massiv auf die pommersche Landesuniversität aus, wie Dirk Alvermann in seiner kenntnisreichen, quellen-gesättigten Einleitung hervorhebt. Der Einzugsbereich der Universität hatte sich durch den Verlust wichtiger vorpommerscher Gebiete an Preußen weiter verkleinert. Da im 18. Jahrhundert für nahezu alle Territorien des Alten Reiches der Grundsatz galt, dass Landeskinder bevorzugt an der Landesuniversität zu studieren hatten, wenn sie ihre Karriere befördern wollten, konnten es sich zahlreiche Vorpommern, die preußisch geworden waren, nicht mehr leisten, ihre Kinder nach Greifswald zu senden. Zudem waren durch die Friedensschlüsse der Jahre 1719–1721 auch Bremen, Verden, die baltischen Provinzen und Teile Finnlands dem schwedischen Einfluss verloren gegangen. Nach dem Großen Nordischen Krieg wurden die von Karl XII. eingezogenen ständischen Rechte restauriert, so die ständische Kuratel über die akademische Güterverwaltung. Alvermann kennzeichnet zudem sehr eindrucksvoll den Streit zwischen Pietisten und Orthodoxen an der Greifswalder hohen Schule, der zu einem Schisma im Rektorat mit Rektor und Gegenrektor sowie den entsprechenden Parteilungen führ-

te sowie das Problem der Familienuniversität, das im behandelten Zeitraum weiter zunahm. Alvermann schildert zudem sehr plastisch den Streit zwischen Deutschen und Schweden an der Universität und stellt klar, dass die Greifswalder Universität sich intellektuell eher an den mitteldeutschen Universitäten orientierte, an denen die meisten Professoren studiert hatten, als an den schwedischen. Von der Gründung gelehrter Gesellschaften über die Herausgabe gelehrter Zeitschriften, das Wirken der Freimaurer bis zum erneuten Boom der Studen-tenzahlen in den 1750er Jahren durch Schweden, die nach Greifswald kamen und zunächst angeblich, dann tatsächlich das wissenschaftliche Niveau der Qualifikationen gefährdeten, durchschreitet Alvermann kundig die Jahrzehnte der Universitätsgeschichte. Er stellt dar, wie seit den 1750er Jahren die Universität durch das neue Kollegengebäude mit Bibliothek, Theatrum Anatomicum und einem Saal für Experimentalphysik, neuen Einrichtungen wie dem Botanischen Garten, dem astronomischen Observatorium und der ersten Naturaliensammlung attraktiver wurde. Die wesentliche Erweiterung der Bibliothek zwischen 1750 und 1780 unter Johann Carl Dähnert auf 100.000 Werke in 20.000 Bänden verbesserte die Voraussetzungen für Forschung und Lehre immens. Doch der Siebenjährige Krieg zerstörte alle Hoffnungen und stürzte die Universität durch die erzwungene Zahlung von Kontributionen in eine erneute Krise – die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben war viel zu groß geworden. Die Reformansätze der 1750er Jahre wurden erst mit dem Staatsstreich Gustavs III. wieder aufgenommen, die seinerzeit begonnene Visitation der Universität wurde nun mit weitreichenden Ergebnissen zu Ende geführt. U.a. kam es zur Teilung der Philosophischen Fakultät in eine physisch-mathematische und eine philosophisch-historische Klasse, zur Berufung neuer Professoren und zum akademischen Unterricht durch zahlreiche schwedische Privatdozenten in dieser Fakultät.

Interessant ist auch der bereits bei Sonnenschmidt erstmals edierte, hier wissenschaftlich kommentierte Befehl Napoleons zur Einziehung der Universitätsgüter für die kaiserlichen Domänen und die Aufstellung eines Etats für die Universität vom 17.12.1809. Bemühun-

gen für die Aufstellung dieses Etats dauerten bis März 1810 an, obwohl der Frieden zwischen Frankreich und Schweden bereits am 06.01.1810 in Paris geschlossen worden war. In diesem musste die schwedische Seite die von Napoleon gemachten Schenkungen aus den pommerischen Domänen anerkennen. Bald stellte sich aber heraus, dass der französische Kaiser auch Eldena, Hinrichshagen, Subzow und Dietrichshagen aus dem Dotationsgut der Universität an drei französische Grafen verschenkt hatte, wodurch die Einkünfte der Universität wesentlich geschmälert wurden. Ausführlich dargestellt sind auch die folgenden Jahre der Unsicherheit. Vorpommern war zwar wieder schwedisch, wegen der Absetzung des Königs weilte der Generalgouverneur, der gleichzeitig Kanzler der Universität war, aber in Stockholm. Die Universität geriet unterdes in Verfall, Lehrstühle konnten nicht wiederbesetzt werden, die Lehre wurde von Adjunkten durchgeführt, das Angebot wurde unattraktiv. In dieser Situation ergriff das Regierungskollegium die Initiative und übernahm in Abwesenheit des Kanzlers die Verwaltung seines Amtes. Auch für die wirtschaftliche Grundlage der Universität mußte eine Lösung gefunden werden, nachdem zahlreiche Güter durch die Franzosen verschenkt worden waren. Kanzler von Essen legte im Jahre 1813 ein umfangreiches Projekt zur Reform der Akademischen Administration vor, das die Professoren von der Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungen ausnahm und die Verantwortung den extra dafür bestellten Beamten wie Syndikus, Sekretär und Rentmeister übertrug. Diese Reform blieb für fünf Jahrzehnte in Kraft, es wäre interessant zu erfahren, ob die Professionalisierung der Verwaltung den erwünschten Effekt erzielen konnte.

Zentral unter den abgedruckten und kommentierten Stücken sind vor allem die Visitationsabschiede von 1730, 1775, 1795 bzw. die Entwürfe für diese von 1742 und 1757, die Statuten der Universität (1774) und der einzelnen Fakultäten (Theologie 1774, Jura 1733, 1756 und 1774, Medizin 1733 und 1772, Philosophie 1734, 1756 und 1774), die Instruktionen für Syndikus (1727, 1749, 1776) und Bibliothekar bzw. Vizebibliothekar (1749, 1761). Immer wieder wird versucht, Duelle zu verbieten bzw. wenigstens einzudämmen (1755) und die studentische Dis-

ziplin insgesamt zu verbessern (1738 und 1746). In diesem Band lassen sich auch ein Teil der von Gustav IV. Adolf durchgeführten Reformen nachweisen: die Einrichtung eines Klinischen Instituts (1798), einer Entbindungsanstalt (1802) und eines Universitätsstipendiums (1805). Seit 1803 hatten alle Studenten, die öffentlich oder privat unterrichten wollten, Examina in Pädagogik und Didaktik nachzuweisen, eine Reform, die erhebliche Auswirkungen auf das Schulwesen in Vorpommern gehabt haben dürfte. Zudem wurde immer wieder versucht, dem Promotionsunwesen Einhalt zu gebieten. So befahl König Adolf Friedrich 1768, dass gebürtige Schweden den Grad eines Doktors nur nach den in Schweden geltenden Examenordnungen erwerben dürften, auf jeden Fall anwesend sein müssten. Bereits 1774 musste für Mediziner daran erinnert werden, 1796 gebot Gustav IV. Adolf, dass in der Philosophischen Fakultät nicht mehr als zehn Schweden pro Jahr promoviert werden dürften.

Die vorgelegten Texte sind umfangreich und sehr sorgfältig kommentiert worden, vor allem die Schätze des Universitätsarchivs sind dafür gehoben und hervorragend aufbereitet worden – die jahrelange intensive Beschäftigung des Universitätsarchivars mit »seinen« Quellen hat sich einmal mehr ausgezahlt. An vielen Stellen bekommt man schon beim Rezensieren Lust tiefer in diesen Materialreichtum einzutauchen. Man kann sich nur wünschen, dass mit diesen drei Bänden intensiv gearbeitet wird, dass die Universitätsgeschichtsschreibung mit ihnen ebenso beflügelt wird wie mit den von demselben Hg. vorgelegten Bänden zum Universitätsjubiläum. Man kann zudem nur hoffen, dass die selbstverständlich vorausgesetzte Sprachkenntnis die Hürden für diese Beschäftigung nicht zu hoch angesetzt hat. Andererseits ist sie vielleicht Verpflichtung und Ansporn für die Lehre am Historischen Institut und andernorts, die Neugier der Studierenden zu wecken und ihnen spannenden Stoff für Übersetzungen anzubieten. Jedenfalls liegen wesentliche Quellen der Universitätsgeschichte nun allgemein zugänglich vor, handelnde Personen, betroffene Orte und Sachen werden durch Indices vorbildlich erschlossen. Die zahlreichen Anmerkungen in den Kommentaren bieten zudem schnellen Zugang zu weiteren Archivalien, um etwa die



Beschäftigung einzelner Personen mit bestimmten Themen zu erforschen oder die Diskussion bestimmter Fragen über diesen Zeitraum zu verfolgen. Kurz und gut, der Band ist vorbildlich, zahlreiche andere Universitäten werden die pommersche Geschichtsschreibung um diese erstrangige Quellensammlung beneiden.

Nils Jörn, Wismar

Klara *Deecke*, »Staatwirtschaft vom Himmel herabgeholt«. Konzeptionen liberaler Wirtschaftspolitik in Universität und Verwaltung 1785–1845. Ausprägungen und Brechungen am Beispiel Ostpreußens und Vorpommerns (Studien zu Policey, Kriminalitätsgeschichte und Konfliktregulierung). Frankfurt a. Main – Vittorio Klostermann 2015, 683 S. ISBN 978–3–465–04223–5

Bei der hier zu besprechenden Publikation handelt es sich laut Vorwort der Autorin um die überarbeitete Fassung ihrer im Wintersemester 2010/11 von der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald angenommenen Dissertation. Diese entstand im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs Kontaktzone Mare Balticum. Fremdheit und Integration im Ostseeraum und erhielt im November 2012 den Preis der Wolf-Erich-Kellner-Gedächtnisstiftung, die wiederum der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung angehört.

Die Arbeit verfolgt das Ziel, die Durchsetzung der v. a. von Adam Smith 1776 formulierten liberalen wirtschaftspolitischen Konzepte in Universität und Verwaltung zwischen 1785 und 1845 zu untersuchen. Als Untersuchungsgebiete wurden Ostpreußen und Schwedisch-Pommern (ab 1720) bzw. der Regierungsbezirk Stralsund (ab 1815/18) gewählt. Beide Gebiete waren als Ostseeanrainer wirtschaftlich ähnlich strukturiert (Dominanz der Landwirtschaft, Seehandel, wenig entwickelte gewerbliche Wirtschaft), besaßen eine, wenn auch unterschiedlich autonome, regionale Verwaltung und eine Universität, die für die Ausbildung der regionalen Beamenschaft in der Verwaltung zuständig war. Die zeitliche Eingrenzung wird anhand der gängigen Periodisierung in

der deutschen Wirtschaftspolitik begründet, nach der sich liberale wirtschaftspolitische Vorstellungen in Deutschland erst am Ende des 18. Jahrhunderts etablierten und die Revolution von 1848 eine nächste Zäsur setzte. Um das Eindringen, die Verbreitung und die praktische Umsetzung von wirtschaftsliberalen Vorstellungen in den Untersuchungsgebieten fassen und analysieren zu können, untersucht *Deecke* sowohl die Universitäten als auch die regionalen Verwaltungen. Dabei unterläuft ihr allerdings ein veraltungsgeschichtlicher Fehler für Schwedisch-Pommern bis 1806. Die für die Verwaltung der Domänen und Forsten und andere ökonomische Aufgaben zuständige Behörde war auch in Schwedisch-Pommern mitnichten die Regierung, sondern die Kammer, so wie im damals bereits preußischen Ostpreußen die Kriegs- und Domänenkammer. Ein genauere Blick in die von *Deecke* auch verwendete »Schwedischpommersche Staatskunde« von Thomas Heinrich Gadebusch, Bd. 2, S. 348 hätte genügt, denn dort heißt es: »Die Verwaltung der Königl. Aemter (d. h. der Domänen, D.S.) und des gesammten Kammer- und Finanzwesens ist der Königl. Kammer anvertrauet, ... « Die Trennung von der Regierung bestand auch räumlich, denn während letztere im Meyerfeldtschen Palais in der Badenstraße in Stralsund ihren Sitz hatte, war die Kammer im Kampischen Hof in der Mühlenstraße in Stralsund untergebracht. Der Verfasserin kann aber hier kein alleiniger Vorwurf gemacht werden, denn auch in der bisherigen veraltungsgeschichtlichen Literatur ist die Zuständigkeit und Bedeutung der Kammer nicht adäquat berücksichtigt. Dies ergibt sich v. a. daraus, dass sie in den verfassungsrechtlichen Grundsatzdokumenten Schwedisch-Pommerns, etwa der Regierungsform von 1663, gar nicht erwähnt wird. Sie hat sich nämlich aus der schwedischen Quartierverwaltung des Dreißigjährigen Krieges heraus entwickelt und unterstand direkt der zentralen schwedischen Kammer in Stockholm. Die Kammer ist ein schöner veraltungstechnischer Beleg für die Zwitterstellung Schwedisch-Pommerns als »Reichsterritorium und schwedische Provinz« (Helmut Backhaus). Weitgehend relativiert für den Zweck dieser Arbeit wird der Fehler dadurch, dass v. a. die Generalgouverneure als Personen in den Blick genommen

werden, und diese waren sowohl Chef der Regierung als auch der Kammer. In insgesamt sechs Hauptteilen arbeitet *Deecke* ihre Untersuchung ab. Während der erste Hauptteil unter dem Titel »Einleitung« Forschungsstand, Fragestellung, relevante Quellen und Aufbau der Arbeit abhandelt, beschäftigt sich der zweite Hauptteil mit »Liberal[e] wirtschaftspolitische[n] Konzeptionen im universitären Kontext«. Zunächst werden allgemeine Entwicklungen an den deutschen Universitäten dargestellt, dann folgen die gesonderten Untersuchungen zu den Universitäten Königsberg und Greifswald. Beginnend mit Thomas Heinrich Gadebusch, in Greifswald von 1775 bis 1797 als Professor für Staatsrecht tätig, analysiert die Verfasserin die Lehr- und Forschungstätigkeit, insbesondere deren Publikationen, nach wirtschaftsliberalen Vorstellungen. Ab 1781 gab es in Greifswald eine Professur für Naturgeschichte und Ökonomie, deren Inhaber sich aber kaum mit wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigten. Dies übernahm vielmehr der organisatorisch an der Juristischen Fakultät angebundene Gadebusch. Noch vor dessen Weggang nach Stockholm wurde an der Philosophischen Fakultät eine Professur für Kameralwissenschaft eingerichtet, deren erster Inhaber bis zu seinem Tod 1798 Johann Georg Stumpf wurde, dem Friedrich Gottlieb Canzler folgte. Als er 1811 starb, wurde die Professur zunächst nicht wieder besetzt. Dieser Zustand setzte sich bis in die 1830er Jahre fort. Mit der Berufung von Friedrich Gottlob Schulze Ende 1833 sollte sich das ändern. Schulze übernahm nicht nur die Professur für Kameralwissenschaft, sondern auch die Direktion der neu zu gründenden »Staats- und Landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena«. Die Verbindung dieser neuen Lehranstalt, die auch ein Mustergut, das akademische Gut Eldena, umfasste, mit der Universität stellte ein Novum in Preußen dar. Die folgenden Jahre unter Schulze können auch als Blütezeit einer wirtschaftswissenschaftlichen Lehre und Forschung in Greifswald angesehen werden. Seine Arbeiten setzten Eduard Baumstark als Inhaber der Universitätsprofessur und Heinrich Wilhelm Pabst als Direktor in Eldena fort. Insgesamt konstatiert *Deecke* über den gesamten Untersuchungszeitraum eine sehr praktisch orientierte Lehrtätigkeit der Greifswalder Professo-

ren, die die Ausbildung von Landwirten und Gewerbetreibenden zum primären Ziel hatte. Im dritten Hauptteil werden nach demselben Schema »Liberal[e] wirtschaftspolitische Konzeptionen im Kontext der Verwaltung« untersucht. Wie schon bei der Analyse der Universitäten erfolgt hier zunächst eine allgemeine Charakteristik des Landes, d. h. Schwedisch-Pommerns bzw. des Regierungsbezirkes Stralsund, seiner Wirtschaft und seiner Verwaltung im Untersuchungszeitraum. Dann werden die Amtszeiten der schwedischen Generalgouverneure, beginnend mit Friedrich Wilhelm Fürst von Hessenstein, amtierte 1776 bis 1791, und der preußischen Regierungspräsidenten auf das Vorhandensein bzw. die Umsetzung von wirtschaftsliberalen Vorstellungen untersucht. In der schwedischen Zeit sind abgesehen von einzelnen Überlegungen keine liberalen wirtschaftspolitischen Konzeptionen festzustellen. Selbst die Reformvorstellungen des Kammerrates Reichenbach blieben den herkömmlichen kameralistischen Vorstellungen verhaftet. Trotz der weitestgehenden personellen Kontinuität beim Übergang der Verwaltung von Schweden auf Preußen 1815/18 bedeutete die Einsetzung der preußischen Bezirksregierung unter ihrem ersten Präsidenten Heinrich Christian Friedrich von Pachelbel-Gehag 1818 doch eine einschneidende Zäsur hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Vorstellungen. Insbesondere Regierungsdirektor Johann Friedrich Heuer, einer der wenigen von außen neu in die Regierung Gekommenen und Vertrauter des pommerschen Oberpräsidenten Sack, war ein Anhänger der preußischen Reformgesetzgebung, die im Regierungsbezirk Stralsund bekanntlich nur rudimentär umgesetzt wurde. Seine Vorstellungen setzte der ab 1833 allerdings nur für ein Jahr amtierende Regierungspräsident Adolf Heinrich Graf von Arnim-Boitzenburg fort. Von Arnims Amtszeit zeigt schon ein Dilemma des Regierungsbezirkes Stralsund auf. Er war für Verwaltungsbeamte kein attraktiver Standort, sondern diente den Fähigeren zumeist nur als Zwischenstation oder Sprungbrett in ihrer Laufbahn. Auch das förderte die Entwicklung liberaler wirtschaftspolitischer Konzeptionen nicht unbedingt. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Autorin eine umfangreiche Studie zu wirtschafts-

politischen Vorstellungen in Vorpommern in der Zeit des Umbruchs vom Feudalismus zum Kapitalismus vorgelegt. Liberale Ideen in der Nachfolge von Adam Smith, die den bis dato vorherrschenden Kameralismus ablösen, gehörten dazu. In welchem Maße dies an der Universität Greifswald und der Stralsunder Regierung im untersuchten Zeitraum gelang und welche spezifischen Modifikationen dabei auftraten, hat die Verfasserin ausführlich dargelegt.

Dirk Schleinert, Stralsund

Arvid *Hansmann*, Transformationen im Stettiner Kirchenbau. Studien zum Verhältnis von Form, Liturgie und Konfession in einer werdenden Großstadt des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Kiel – Verlag Ludwig 2015, 450 S., zahlr. s/w u. farb. Abb. ISBN 978–3–86935–265–7

Der Titel der 2014 im Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Universität Mainz eingereichten, nunmehr publizierten Dissertationsschrift von Arvid *Hansmann* lässt das weite Spektrum der Forschungsarbeit bereits auf den ersten Blick erkennen: Im Kontext der Entwicklung Stettins von einem Garnisonsstandort zu einer prosperierenden industriellen Metropole wird der städtische Kirchenbau an ausgewählten Beispielen in Bezug auf konfessionsspezifische liturgische Anforderungen sowie deren praktische Umsetzung in Außenbau, Innenraum und Ausstattung untersucht. Da Stettin zugleich als Fallbeispiel einer werdenden Großstadt im Deutschen Reich dient, werden diese Aspekte in überregionale Zusammenhänge gestellt, indem allgemein gültige Normkonventionen und Bauregulative für die verschiedenen Glaubensbekenntnisse auf ihre Inhalte, Verbindlichkeit und Umsetzung in Teilen des Deutschen Reiches sowie speziell in Stettin hin erforscht und andererseits stilistische Bezüge zu den zeitgenössischen profanen wie sakralen Bauten über den geografischen Rahmen Preußens hinaus hergestellt werden. Aus der zeitlichen Verortung des Themas ergibt sich, dass in diesem Zusammenhang auch die Rezeption einheimischer historischer Bauformen, beson-

ders der Backsteingotik, behandelt wird. Als Ziele formuliert der Autor in seiner Einleitung (Kap. 1) dementsprechend die Untersuchung erstens jener Prozesse, die auf den Bau neuer Kirchen in der Stadt gewirkt haben, zweitens der Aspekte, die die Wahl der Standorte im urbanen Gefüge beeinflusst haben und drittens der Art und Weise, wie zeitgenössische überregionale, überwiegend konfessionsspezifische Diskurse in stilistischer Hinsicht sowie in Raum- und Liturgiebelangen praktisch umgesetzt (oder seltener aber auch negiert) werden. Die Auswahl der für diese Tendenzen charakteristischen, ausführlicher besprochenen Kirchenbauten richtete sich vor allem nach den vertretenen Glaubensbekenntnissen – Stettin war Lebenszentrum verschiedenster konfessioneller Gruppierungen –, zum anderen nach der Verfügbarkeit von Quellenmaterial. Sie fiel somit auf die evangelische Friedenskirche im Vorort Grabow (1888–1890), die evangelische Bugenhagenkirche (1906–1909), die atlutherische Christuskirche (1909/10), die evangelische Garnisonkirche (1913–1919), die katholische Kirche St. Johannes (1888–1890) und das katholische St. Carolusstift mit der Kirche »Heilige Familie« in Grünhof (1910/11–1919). Diese Bauten sind bis auf die Christuskirche heute noch alle erhalten. Für die pommernspezifischen kunsthistorischen Inhalte seiner Untersuchung, besonders des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, konnte sich Arvid *Hansmann* nur auf eine geringe Zahl von Publikationen stützen. Diese sind, sieht man von wenigen jüngeren Arbeiten ab, jedoch überwiegend überblicksartig angelegt und/oder behandeln nur ausgewählte Aspekte, oftmals in enger Verbindung mit der Kirchengeschichte. Für andere der angesprochenen Themenfelder der Arbeit stellte sich die Forschungslage differenzierter dar. Während eine mit der Dissertation von Arvid *Hansmann* thematisch vergleichbare Studie über eine Großstadt im Deutschen Kaiserreich überhaupt noch nicht vorliegt und er damit also einen »Präzedenzfall« schafft, waren beispielsweise Normative für den evangelischen Kirchenbau oder die stilistischen Wandlungen im 19. Jahrhundert bereits recht gut erforscht. Die Quellenlage zum Thema ist nach Verlusten im Zuge des Zweiten Weltkrieges zumeist ebenso unbefriedigend. Als besonders ertragreich lässt sich der Bestand des Archivum Państwowe

in Stettin herausstellen, der auch die Akten zu dem besonders ausführlich dargelegten Bauvorhaben der Bugenhagenkirche verwahrt.

Nach der Beschreibung von Forschungs- und Quellenlage sowie des Erhaltungszustandes der ausgewählten Kirchen widmet sich Arvid *Hansmann* in Kapitel 2 den Voraussetzungen für die Entstehung der Großstadt Stettin, deren auffallende Verspätung sich vor allem aus dem bis 1873 aufrechterhaltenen Status als Garnisons- und Festungsstadt und den damit verbundenen baulichen Beschränkungen durch den Erhalt der Fortifikationsanlagen ergeben hat. Vor diesem Hintergrund werden die Änderungen im Zuge des expandierenden Ausbaus der Stadt bis etwa an den Beginn der Amtszeit des Stadtbaurats Wilhelm Meyer-Schwartau 1891 erläutert. Das daran – auch chronologisch – anschließende Kapitel (Kap. 3) führt mit einer Darstellung der Kirchengeschichte und der Gemeindestrukturen in die Voraussetzungen für den Stettiner Kirchenbau der Kaiserzeit ein und thematisiert mit dem Bau der Friedenskirche den »Beginn des repräsentativen Neubaus« sowie der Untersuchung zur Bugenhagenkirche »Repräsentation im Wandel«. Für beide Kirchen werden die Planungs- und Bauphasen, die stilistische Ausprägung, architekturhistorische und zeitgenössische stilistische Beziehungen und die Umsetzung liturgischer Anforderungen beleuchtet. Darüber hinaus nimmt der Verfasser in Bezug zur Friedenskirche (Unterkap. 3.2) eingehender die Wahl der dogmatischen Neogotik (Exkurs I) sowie die Tradition der Gestaltung protestantischer Kirchenräume (Abschnitt 3.2.3) in den Blick. In Weiterführung des Abschnittes 3.2.3 geht er auch auf die Reformbestrebungen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, insbesondere als Wesenheit konfessioneller Besonderheiten (Exkurs II), ein. Während der Exkurs I die Etablierung der Neugotik ausführlicher beschreibt und diesem abschließend kurz den Bau der Friedenskirche zuordnet, stellt der Abschnitt 3.2.3 eine Überschau der Diskussion um die Gestalt eines mustergültigen protestantischen Kirchenraums sowie der Entwicklung von Musterplänen, Normkonventionen und Regulativen dar, deren Verbindlichkeiten für die Friedenskirche geprüft werden. Exkurs II setzt diese Überschau chronologisch fort; er bildet mit dem Exkurs I und dem Abschnitt 3.2.3 schließ-

lich auch eine theoretische Basis für die Besprechung der folgenden Objektbeispiele. Zur Bugenhagenkirche (Unterkap. 3.3) wird speziell der lange Planungsprozess veranschaulicht, der exemplarisch »Wandel und Variabilität in Form, Stil und Liturgie als Spiegel von Vorgaben und Entwürfen« deutlich werden lässt.

In Kapitel 4 bis 6 befasst sich Arvid *Hansmann* konfessionsspezifisch mit den weiteren ausgewählten Beispielen: der Christuskirche als alt-lutherischem Gemeindebau (Kap. 4), der Garnisonkirche als (evangelischem) »Bau staatlicher Repräsentanz« (Kap. 5) und der Propstei- und Garnisonkirche St. Johannes bzw. des Carolusstifts in Grünhof als katholische Bauten (Kap. 6). Den Übergang von der stilistisch noch der dogmatischen Neogotik verpflichteten Christuskirche zur Garnisonkirche, deren Gestaltungsmodi bereits deutlich Reformbestrebungen zeigen, bildet ein weiterer Exkurs (Exkurs III) zur Etablierung der Reformarchitektur im Deutschen Reich. Hier bindet der Autor – folgerichtig – das vorbildhafte profane Bauschaffen mit ein. In allen drei Kapiteln (Kap. 4–6) liegen analog zu Kapitel 3 wiederum die Schwerpunkte auf der Planung und Ausführung der Bauten, den Fragen der Urbanisierung, form-, liturgie- und konfessionsspezifischen Aspekten und stilistischen Vergleichen. Wie jedoch bereits in Kapitel 3 wird das Fragespektrum immer um mindestens einen zeitgenössisch vieldiskutierten Aspekt erweitert, wie dem Kirchenbau innerhalb geschlossener Bebauung (Christuskirche), dem »gruppierten Bau« (Christuskirche) oder der Materialästhetik (Garnisonkirche).

In seinem Resümee konstatiert Arvid *Hansmann*, dass Stettin ein durchaus repräsentatives Beispiel für rasante Prozesse in der Urbanisierung – der Expansion ab 1873 – bietet, die im Zusammenspiel mit der noch weitgehend auf das Hochmittelalter zurückgehenden parochialen Struktur und Verlusten großer Kirchen (St. Marien 1789, St. Nikolai 1811) bzw. Bauauffälligkeit von Gotteshäusern den Kirchenbau im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert stark beeinflusst haben. Die Initiativen für die Baumaßnahmen sind jedoch teilweise ohne Bezug auf eine Gemeindegründung erfolgt. Die Kirchenbauten selbst stehen ganz im Zeichen der überregionalen Entwicklungen, sowohl in ihrer weitgehenden Akzeptanz von Normkon-

ventionen, konfessionellen Spezifika in der Liturgie, Raumfragen als auch der stilgeschichtlichen Entwicklung. Die Zusammenfassung gibt eine detaillierte Übersicht über die in der Untersuchung erzielten Ergebnisse, die hier nicht im Einzelnen mitgeteilt werden können. Deren Vielschichtigkeit spiegelt aber auch, was bereits beim Lesen der Texte auffällt: Aufgrund der Menge der beleuchteten Aspekte und vor allem auch ihrer Verortung in der Arbeit ist eine Stringenz im Aufbau nicht immer klar genug erkennbar.

Inhaltlich erfüllt die Arbeit qualitative Kriterien weitgehend in hohem Maße. Insbesondere die Kapitel zu den Bauten und ihrer stilistischen Einordnung bieten einen großen Erkenntnisgewinn. Trotzdem stellt sich die Frage, warum nur so wenige Vergleiche zu zeitgenössischen und historischen Kirchenbauten in Pommern gezogen wurden. Es wäre zum Beispiel von Interesse, welche Bauten für die quergestellten Dächer des südlichen Seitenschiffs der Bugenhagenkirche – deren Wahl durch eine Schriftquelle mit einer »bequemere[n] Lichtzuführung« (S. 147, Anm. 560) erklärt wird – vorbildhaft waren. Mit der Marienkirche in Köslin gibt es dafür wenigstens ein mittelalterliches pommersches Beispiel – neben vielen weiteren in den zum Vergleich herangezogenen Territorien. Die Pommern-Forschung hätte darüber hinaus, zumal bei der überschaubaren Anzahl, von einem Katalog profitiert, in dem auch die übrigen Neubauten des Untersuchungszeitraums in Stettin erfasst sind. Der Exkurs I zur Etablierung der Neugotik und der Abschnitt 3.2.3 zur Tradition der Gestaltung protestantischer Kirchenräume bieten inhaltlich nicht viel nennenswert Neues. Sie dienen dem Verständnis der offengelegten Prozesse, sind aber in vielen vorausgehenden Publikationen, die auch zitiert werden, bereits umfangreich diskutiert worden.

Es mag es am Geschmack des Lesers liegen, ob er bevorzugt, nur das Wichtigste im Text vorzufinden und erläuternde bzw. ergänzende Hinweise lieber in den Anmerkungen nachschlägt. Für meinen Geschmack jedenfalls ist dieser Anmerkungsapparat viel zu umfassend und aufgrund seiner Inhalte streitbar, weil viele wichtige Informationen dem Haupttext vorenthalten und in die Fußnoten verbannt werden. Das Fehlen eines Registers – durch den jede Arbeit erst viel-

schichtig nutzbar wird – macht diesen Umstand umso problematischer. Ein weiterer, besonders ärgerlicher Mangel ist die teilweise schlechte Qualität der zudem viel zu klein reproduzierten Abbildungen, die es oft nicht zulassen, die im Text beschriebenen Details zu erkennen. Auch vermitteln die fragmentarischen Bildunterschriften nur kryptisch ein Bild davon, welches Objekt in welchem Zusammenhang dargestellt ist und wer der Urheber ist. Damit stellen sie, zumal die Abbildungen vom Text separiert gesetzt sind, keine ausreichende Zuordnung zum Text her bzw. lassen sich auch davon losgelöst nur schwer nutzen. Für die zu jedem Kirchenbau ausführlich beschriebenen Standortdiskussionen in der Planungsphase wäre, da auch auf der Platzwahl im urbanen Gefüge ein Schwerpunkt der Arbeit lag, zudem eine Ergänzung durch mehr Kartenmaterial hilfreich gewesen.

Der sehr gefällige sprachliche Duktus unterstützt das hohe inhaltliche Niveau der Arbeit. Allerdings sind die Texte für eine Drucklegung in einem so renommierten Verlag mit auffallend vielen Fehlern durchsetzt, so bei Begrifflichkeiten (Katheterkanzelaltar, S. 90, Nartex, S. 177, Obergarden, S. 221), der Genitivbildung von Herrschernamen (S. 57, 62, 171, 245) oder anderen Endungen (abgeschlossen, S. 105, mehre, S. 171). Vor allem sind es aber falsche oder ungünstige Trennungen und Kommasetzungen, von denen letztere, streng genommen, mitunter zur Sinnentstellung von Sätzen führen (S. 169, 205, 244, 274). Der guten Lesbarkeit der Texte steht abschnittsweise auch eine Vielzahl von Klammern im Wege, die vor allem aufgrund der angegebenen polnischen Bezeichnungen für Orte und Straßen entstehen: Sie sind für eine Vergleichbarkeit mit der heutigen Situation unverzichtbar und deshalb eine achtbare Hinzufügung des Autors, erschweren aber das Verständnis der ohnehin oft sehr langen Standortbeschreibungen. Dieser Umstand hätte durch eine übliche Namenskonkordanz im Anhang gelöst werden können.

Von diesen überwiegend formalen Monita abgesehen füllt die verdienstvolle Arbeit eine auffallend große Lücke in der Erforschung des Historismus und der Kunstgeschichte Pommerns und auf den Inhalt kommt es schließlich an!

Jana Olschewski, Katzow

Wojciech *Skóra*, Kaszubi i Słupski Proces Jana Bauera w 1932 roku – Z dziejów polskiego ruchu narodowego na Pomorzu Zachodnim (Die Kaschuben und der Prozess gegen Jan Bauer in Stolp im Jahr 1932 – Ein Beitrag zur Geschichte der polnischen Nationalbewegung in Hinterpommern), Słupsk-Poznań – Wydawnictwo Rys, 2016, 367 S. mit Abb. und einem umfangreichen Dokumentenanhang. ISBN 978-83-63664-62-6

Prof. Dr. Wojciech Skóra (Jg.1964) ist an der Pommerschen Akademie in Słupsk (Stolp) als Historiker tätig. Er beschäftigt sich mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts, in den letzten Jahren vor allem mit der Geschichte Pommerns und der polnischen Geheimdienstgeschichte. In vorliegendem Buch behandelt er einen seinerzeit in Pommern und Polen aufsehenerregenden Prozess, in welchem ein deutscher Lehrer polnischer Nationalität namens Jan Bauer wegen vorgeblichen Meineids zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde und anschließend notgedrungen Hinterpommern verließ, um an anderen Orten in Deutschland als Lehrer der polnischen Sprache im polnischen Sinne zu wirken. Der vom 9. bis 11. Februar 1932 in Stolp verhandelte Prozess war nach Meinung von *Skóra* ein rein politischer »Schauprozess« und die Verurteilung Bauers wegen angeblichen Meineids deshalb nur vorgeschoben. In Wirklichkeit ging es darum, einen in deutschen Augen sehr gefährlichen polnischen Propagandisten unschädlich zu machen, indem man dessen weitere Tätigkeit in polnischen, für die örtlichen Kaschuben gedachten, Schulen in Pommern unterband. Genannter Jan Bauer war 1932 Leiter des polnisch-katholischen Schulvereins in Bütow. Er kam 1904 in einer Bauernfamilie im ostpreußischen Kreis Allenstein zur Welt. 1921–1926 absolvierte er eine Lehrerausbildung in der nunmehr polnischen, früher westpreußischen Stadt Lubawa (Löbau), wo er der polnischen Pfadfinderorganisation angehörte und im polnischen Sinne indoktriniert wurde. Auch nach seiner Haft blieb Jan Bauer seiner polnischen Überzeugung treu, wurde im August 1939 als »polnischer Aktivist« von der Gestapo verhaftet und kam am 18. Januar 1940 im KZ Sachsenhausen zu Tode. 1946 verlieh ihm die Republik Polen als polnischem Märtyrer postum das Grunwaldkreuz. *Skóras*

Buch ist insbesondere deshalb für die pommersche Geschichte wertvoll, weil er in seinen beiden Eingangskapiteln zunächst die wirtschaftliche, soziale und politische Lage der Kaschuben in den Kreisen Bütow und Lauenburg ausführlich untersucht und beschreibt. Im nachfolgenden dritten Kapitel geht er unter Nutzung polnischer diplomatischer und konsularischer Berichte auf das Verhältnis der Republik Polen zu den im angrenzenden deutschen Ausland lebenden Kaschuben ein, die man als Slawen für sich zu reklamieren suchte. Die damalige angespannte Lage an der deutsch-polnischen Grenze, gekennzeichnet durch häufige Grenzzwischenfälle und beiderseitige rege Spionageaktivitäten, spielte hierbei eine wichtige Rolle. Das vierte Kapitel behandelt abschließend den eigentlichen Prozess gegen Jan Bauer. Aus dem in Stolp, dem jetzigen Wirkungsort des Verfassers, verhandelten Prozesses geht eindeutig hervor, dass bereits im Jahr 1932 an eine friedliche, beiderseitig annehmbare Regelung der bestehenden deutsch-polnischen Widersprüche auf Grund des auf beiden Seiten vorherrschenden Nationalismus nicht mehr zu denken war. Für seine Darstellung verwendete *Skóra* eine Vielzahl von Akten aus polnischen und deutschen Archiven, darunter die erhaltenen Gerichtsakten zum Fall Bauer.

Jürgen W. Schmidt, Berlin

Henrik *Eberle*, »Ein wertvolles Instrument«. Die Universität Greifswald im Nationalsozialismus, Köln Weimar Wien – Böhlau Verlag 2015, 898 S., Abb. ISBN 978-3-412-22397-7

Man kann der Universität Greifswald wahrlich nicht nachsagen, dass sie sich nicht intensiv mit ihrer Geschichte in der NS-Zeit auseinandersetzen würde. Nachdem kürzlich erst Dirk *Alvermann* mit »... die letzten Schranken fallen lassen«. Studien zur Universität Greifswald im Nationalsozialismus eine Fülle solider Aufsätze verschiedener Autoren zu dem Thema veröffentlicht hatte, legt Henrik Eberle nun hierzu eine umfassende Gesamtdarstellung vor. Der Titel ist ein Zitat aus einer Eintragung des pommerschen Gauleiters Schwede-Coburg im

Gästebuch des Rektorats, in der er die deutsche Hochschule als ein »wertvolles Instrument nationalsozialistischer Erziehung« bezeichnet. Energisch tritt Henrik Eberle allen apologetischen Tendenzen entgegen, die die abgelegene kleine Universität zu Unrecht in einer unpolitischen Nische platzierten, und macht schon in seiner Einleitung klar: »Die NSDAP hatte die Hochschule fest im Griff« (S. 11). Der Schwerpunkt des Buches liegt auf den Professoren und ihren Forschungen, die mit einer gelegentlich schon peinigenden Gründlichkeit so detailliert untersucht werden, dass auf diesem Feld wirklich kaum noch Fragen offen bleiben. Dagegen wird das Leben der Studenten relativ kurz auf kaum 30 Seiten abgehandelt, was allerdings auch der Quellenlage geschuldet ist. Bis auf das Ameos-Klinikum in Ueckermünde, das eine Nutzung der Krankenakten verweigerte, waren die Akten überall zugänglich. Was es im Universitäts-, im Bundes- und anderen Archiven zum Thema gab, hat der ebenso fleißige wie sorgfältige Autor benutzt. – Und wie das Buch belegt, gab es gerade zu den Professoren reichlich Material. Personalakten, Berufsakten, Unterlagen zur Forschungsförderung, wissenschaftliche Aufsätze und Publikationen, alle diese Quellen geben erschöpfend Auskunft über das professorale Tun.

Leider gelingt es dem Autor nur selten, die zentralen Aussagen eines Dokuments kurz zusammenzufassen. Immer wieder (z. B. S. 29–32, S. 56–57) werden Quellen im Volltext wiedergegeben, andere (S. 34ff.) viel zu ausführlich paraphrasiert. Nahezu völlig redundant ist das am Schluss befindliche 230 Seiten umfassende biographische Professorenlexikon. Da der Lebensweg der wichtigen Protagonisten bereits im Text ausführlich erläutert wird und das Buch über ein sehr verlässliches Personenregister verfügt, erscheint dieser Teil als durchaus verzichtbar. So findet sich die Biographie von Edmund Forster auf S. 83ff. im Text und fast wortgleich im Anhang (S. 676f.). Typisch für Eberles Stil sind zahlreiche kurze, meist aus wenigen Worten bestehende Zitate, und nicht immer gelingt es ihm, seine Neigung zu unwissenschaftlichen Bemerkungen wie »1915 erhielt er den Heimatschuss« (S. 51) oder »die schmutzige Angelegenheit zog sich bis zum 23. Januar 1945 hin« (S. 168) zu zügeln. Bei der Recherche zeigt sich

Eberle in der Regel kenntnisreich und gründlich. Der gelegentlich zu findende Verweis auf Wikipedia (S. 103 oder S. 188, Fn 604) sollte in wissenschaftlichen Werken jedoch nicht zur Regel werden. Die Todesursachen von Julius Lippmann (S. 103) und Josef Juncker (S. 109) jedenfalls hätten sich durch eine Anfrage bei den jeweiligen Standesamtsarchiven ohne weiteres klären lassen. Die Abkürzung »kw« steht nicht für »keine Wiederbesetzung« (S. 121), sondern für »künftig wegfallend«.

Großes Augenmerk widmet der Autor der nationalsozialistischen Personalpolitik nach der Machtübernahme der NSDAP im Januar 1933. Neid, Gerüchte, üble Nachrede und kleinliche Eifersüchteleien, die es an der Universität sicherlich immer gegeben hatte und vermutlich auch heute noch gibt, konnten nun für den Betroffenen verheerende Folgen haben. Dass ein Professor mit seiner Frau »nackt in der Ostsee gebadet hatte« (S. 77) oder ein anderer »schweinishche Zoten« (S. 169) im Kolleg erzähle, findet sich ebenso in den Akten wie politisch abweichendes Verhalten. Manch eine erfolgsversprechende Karriere kam so nach 1933 durch eine einfache Denunziation zu einem jähen Ende, und es sollte bis 1938 dauern, bis sich die Lage beruhigt hatte, und der fachlichen Kompetenz wieder mehr Bedeutung beigemessen wurde. Auch wenn Einzelne immer wieder einen gewissen fachlich motivierten Eigensinn demonstrierten, so stellte sich die große Mehrheit der Greifswalder Professoren doch bedingungslos in den Dienst der NS-Herrschaft. Die Geisteswissenschaftler folgten den Vorgaben der NS-Ideologie und die Naturwissenschaftler forschten für die Rüstungsindustrie, wozu auch intensive Studien zur Anwendung des Kampfstoffes Lost gehörten. Auch die in Greifswald besonders große medizinische Fakultät war durch die Sterilisierung angeblich »Erbkranker«, die Bio-Waffen-Entwicklung auf der Insel Riems oder als »beratende Ärzte« im Kriegseinsatz in vielfacher Weise engagiert. Das letzte Kapitel behandelt dann die Zeit nach 1945. Die Hinrichtung des Rektors Ernst Lohmeyer durch die Sowjets im August 1946 war hier eine extreme Ausnahme. Im Regelfall verlief die Entnazifizierung recht glimpflich. Die politisch weniger Belasteten, die Wendigen und die fachlich Unverzichtbaren wie der Internist Gerhardt Katsch

konnten ihre Tätigkeit in Greifswald weiter ausüben, während die anderen in den Westen gingen und ihre akademische Laufbahn dort weitgehend ungestört fortsetzten.

Henrik Eberle legt mit diesem umfangreichen Buch zweifellos ein Standardwerk zur Geschichte der Universität Greifswald im Nationalsozialismus vor, an dem künftige Historiker nicht vorbeikommen werden.

Bernd Kasten, Schwerin

Historischer Arbeitskreis Stettin (Hg.),  
Vertreibung der deutschen Bevölkerung 1945  
– 1947. Vertreibungslager in Stettin. 3. Auflage  
Lübeck 2015 (Stettiner Heft Nr. 19) 117 S. mit  
vielen Abb. und Lageskizzen, 22 Euro. ohne  
ISBN, (zu Beziehen über: Haus Stettin,  
Hüxterdamm 18 A, 23552 Lübeck)

Die Erstfassung dieser nunmehr in 3. Auflage erschienenen, großformatigen Broschüre kam im Jahr 2012 heraus. Der Herausgeber stellte sich dabei das Ziel, die menschliche Dimension, die gesamte Tragik der Prozesse von Flucht und Vertreibung der Deutschen im Raum Stettin sichtbar werden zu lassen. Diese menschliche Dimension fehlt nach Ansicht des »Historischen Arbeitskreis Stettin« sowohl in den neueren polnischen wie in den neueren deutschen historischen Arbeiten, welche sich mit den Ereignissen im Raum Stettin von 1945–1947 befassen. Ausdrücklich sind hiermit die Magisterarbeit von Marlena Tracz, »Punkt Etapowy Nr.3 w Szczecinie« (Universität Stettin 2011) und die Dissertation von Jan *Musekamp*, »Zwischen Stettin und Szczecin. Metamorphosen einer Stadt von 1945 bis 2005« (Wiesbaden 2010)<sup>33</sup>, entstanden an der Viadrina in Frankfurt/O., gemeint. Das Buch umfasst fünf Sachaufsätze, einen Zeitzeugenbericht, einige Dokumente sowie ein kurzes Nachwort.

Über das politische Schicksal Stettins im Frühjahr und Sommer 1945 berichtet Horst *Rubbert*. Demzufolge ahnte selbst einige Zeit nach

der Besetzung Stettins durch die Sowjetarmee in der Stadt niemand, dass Stettin nur wenige Wochen später infolge politischer Machtspiele Stalins in polnische Hand übergehen sollte. In der Stadt wurde folglich eine funktionierende kommunistische Stadtverwaltung aufgebaut, die Losung »Stettin erhebt zu neuem Leben« ausgegeben und einzelne städtische Funktionäre machten sich sogar über das umlaufende Gerücht lustig, die Stadt solle »polnisch« werden. Als aber am 5. Juli 1945 der noch im Mai bei einem gleichartigen Versuch von den Russen verjagte Pole Piotr Zaremba nun offiziell die Stadtverwaltung übernahm, kam es sukzessive zur vollständigen Vertreibung der insgesamt 88.500 zu Ende September 1945 noch in Stettin lebenden Deutschen und die Stadt entwickelte sich zu einem rege frequentierten Durchgangspunkt für die aus West- und Ostpreußen sowie aus Pommern eintreffenden, von dort vertriebenen Deutschen. Dazu errichtete man polnischerseits mehrere so genannte »Vertreibungslager« in Stettin und den Vororten der Stadt, wo diese Vertriebenen tage- bzw. wochenlang unter schlimmen Verhältnissen kampierten. Als »Drehscheibe« der Vertreibung und als ein mit Massengräbern bedeckter »Schicksalsort« erwies sich der Bahnknotenpunkt »Stettin-Scheune«, wo zeitweilig auch das »Vertreibungslager Scheune« bestand. Hier lauerten bewaffnete, sehr brutale Banden polnischer Krimineller, um den vertriebenen Deutschen ungestört die letzte Habe bzw. die letzten Wertsachen zu rauben. Was der Rezensent darüber in seinem Buch »Als die Heimat zur Fremde wurde. Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Westpreußen« (Berlin 2011) auf Grundlage von Augenzeugenberichten festgehalten hat, wird durch den einschlägigen Aufsatz von Willi *Neuhoff* ganz nachdrücklich bestätigt. Zum Chaos trug zusätzlich bei, dass sowjetische Stadtkommandanten in Norddeutschland (*Neuhoff* führt hier auf S. 33 einen Befehl des Stadtkommandanten von Stralsund vom 23. Mai 1945 an) ausdrücklich die Geflüchteten und Vertriebenen in ihre alten Heimatorte zurückschickten, worauf diese zum zweiten Male das Vertreibungsschicksal durchlitten. *Neuhoff* dokumentiert durch Fotos den heutigen Zustand der Massengräber von in Stettin-Scheune zu Tode gekommenen Flüchtlingen, bei welchen jedweder Hinweis auf ein

33 Rezension von Detlev Brunner in: Baltische Studien NF 98 (2012), S. 196f.



Massengrab fehlt. Peter *Wesselowski*, Horst *Jeschke* und Detlef *Kircher* beschreiben in ihren drei Aufsätzen die Geschichte der Stettiner Vertriebungslager »Ackermannshöhe« an der Krekower Straße, »Frauendorf« an der Gadewoltzstraße und »Bredow« in der alten Vulcanstraße 24–25. Im Lager »Ackermannshöhe« existierte sogar eine britische Militärmission, welche sich allerdings von den jammervollen sanitären und Verpflegungszuständen im Lager völlig unberührt zeigte und sich einzig darum kümmerte, dass die Flüchtlingstransporte in die britische Besatzungszone organisiert und nicht völlig »wild« abliefen. Alle drei Autoren illustrieren ihre Aufsätze mit exakten Lageplänen der Lager, mit Fotos, Dokumentenkopien sowie mit Aussagen von Zeitzeugen, bei denen es sich in der

Regel um ehemalige Lagerinsassen handelt. Ein von Willi *Neuhoff* bearbeiteter Bericht eines Anonymus gibt abschließend Auskunft über die Ankunft der Vertriebenen im »Westen« am Beispiel des Lagers Lübeck-Pöppendorf. Die Verfasser aller Beiträge sind vermutlich keine Historiker, deswegen präsentiert sich mancher Beitrag etwas ungelent. Aber sie alle haben die mühevollen Arbeit auf sich genommen und präzise und ehrlich diejenigen Zustände im Raum Stettin dokumentiert, welche man in Büchern von relativ empathielosen Historikern wie dem bereits genannten Jan *Musekamp* leider vergeblich sucht.

Jürgen W. Schmidt, Berlin